Sonderbeilage zu ak – analyse & kritik
4,50 € Nr. 13 – Sommer 08

FANTÔMAS

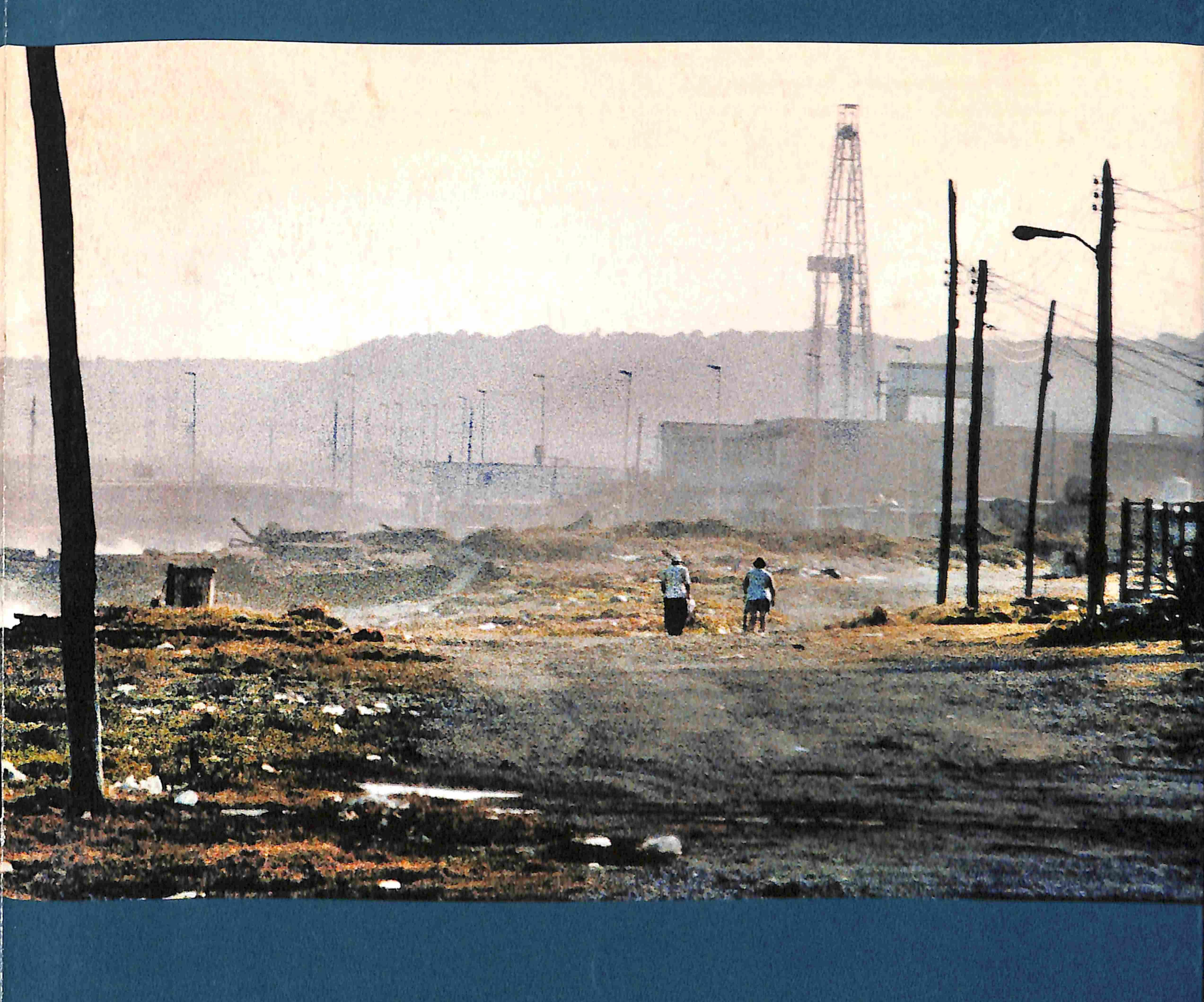
MAGAZIN FÜR LINKE DEBATTE UND PRAXIS

Globale Soziale Rechte

Recht denken
Ideologie, Repräsentation, Lebensformen

Recht in Bewegung
Zwischen leerem Globalismus und emanzipatorischer Praxis

Recht erkämpfen
Arbeit, Migration, Gesundheit



Editorial 3

4-27 Recht denken

4 Die Heuchelei ist die Pest der Gegenwart
Kritik am neoliberalen Philanthropismus
Von **Michael Ramminger**

7 Demokratie und Eigentum?
Soziale Rechte und Aneignung!
Von **Werner Rätz**

10 Deutungsfeld Globalisierung
Zur Aktualität des Internationalismus
Von **Frauke Banse**

14-18 Globale Soziale Rechte und Lebensformen
Zwei Perspektiven auf eine komplizierte Beziehung

14 Das gute Leben ist unverfügbar
Von **Stefanie Graefe**

17 Emanzipation lebt nicht vom Recht allein
Von **Iris Nowak**

23 Das Recht ist ein „vertracktes Ding"
Paradoxe Potenziale einer politischen Strategie der Rechte
Von **Sonja Buckel**

Recht in Bewegung 28-41

Kick it like Okocha-cha
Von der Gesellschaft für Legalisierung und den Fallstricken der Repräsentation
Von **Frank John**, **Efthimia Panagiotidis**, **Vassilis Tsianos** 28

Ein Bündnis, das kein Bündnis sein will
Eine globalisierungskritische Strategiedebatte
Von **Thomas Seibert** 31

Plattform der Initiative für Globale Soziale Rechte
Vom **Bündnis Globale Soziale Rechte** 32

Fallstricke der Repräsentation
Gesellschafter für Legalisierung fragen, die Initiative für Globale Soziale Rechte antwortet
Ein Gespräch zwischen **Vassilis Tsianos**, **Frank John** und **Werner Rätz** 38

Die Schnittmenge ausloten
Die IG Metall und Globale Soziale Rechte
Ein Interview mit **Horst Schmitthenner** 40

46-63 Rechte erkämpfen

46 Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen
Zum Einsatz kritischer NGOs im Kampf um Globale Soziale Rechte
Von **Thomas Gebauer**

50 Grade für's Nötigste
Bedingungsloses Bargeld für Arme: Cash-Transfer in Sambia
Von **Dagmar Paternoga**

52 Gesichter der Migration
Wie global ist der Diskurs um Globale Soziale Rechte?
Von **Miriam Edding**

53 Wir verteidigen das Recht auf Hoffnung
Kämpfe an den Grenzen Europas in Afrika
Von **Mohammed Talbi**

59 Nackter Sozialismus am Tor zur Welt
Wie man in Hamburg für die Rechte der europäischen Hafenarbeiter kämpft(e)
Ein Interview mit **Bernt Kamin-Seggewies**

62 „... dass dieser traurige Handel sowohl unklug wie auch ungerecht ist ..."
Die britische Anti-Sklaverei-Bewegung als erste Menschenrechtskampagne der Welt
Von **Adam Hochschild**

Den Phänomenen der Wirklichkeit auf der Spur 64
Zu den Arbeiten der Fotokünstlerin Andrea Preysing
Von **Petra Gerschner** und **Michael Backmund**

Globale Soziale Rechte

Fantômas 13

Gibt man den Begriff „Globale Soziale Rechte" in Google ein, finden sich allein in deutscher Sprache über 21.000 Einträge. Binnen weniger Jahre wurde er zu einem Brennpunkt globalisierungskritischer Debatten und brachte Graswurzelinitiativen und NGOs, kirchliche Initiativen, Sozialverbände und Gewerkschaften sowie linke und linksradikale Parteien und Gruppen zusammen. Globalen Sozialen Rechten kommt dabei oft nur die Rolle eines „irgendwie" von allen akzeptierten Losungsworts zu: prominent zum Beispiel während des letzten Europäischen Sozialforums, das 2006 in Athen unter dem Titel „Für Frieden und Globale Soziale Rechte" durchgeführt wurde. An Begriff und Sache orientieren sich aber auch strategische Debatten, in denen es um Widersprüche zwischen verschiedenen sozialen Kämpfe geht und darin um den Versuch einer gemeinsamen Emanzipationspolitik. Ein solcher Versuch kann auch deshalb unternommen werden, weil jeweils besondere soziale Rechte den Einsatz von Auseinandersetzungen bilden, die zugleich lokal wie global und insofern stets trans- und international angelegt sind: Arbeitskämpfe entlang der globalisierten Produktionsketten, lobbyistische Auseinandersetzungen um Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses, aber auch Kämpfe um den Rechtsstatus von MigrantInnen hier in Deutschland, in denen „Betroffene" und ihre „einheimischen" UnterstützerInnen in prekärer Weise zusammenfinden. Prekär und vielversprechend zugleich ist auch, dass sich hier moderate und radikale Linke in einer Weise aufeinander beziehen, die eine Neubestimmung ihres bleibenden Unterschieds zumindest denkbar werden lässt. Dies hat seinen Grund nicht zuletzt darin, dass sich eine Politik Globaler Sozialer Rechte notwendig auf alle und zugleich auf jede und jeden Einzelnen beziehen muss, eben weil Rechte als solche zugleich allen und den einzelnen zustehen.

Nachdem die Zeitung *analyse & kritik* die Debatte über mehrere Ausgaben verfolgt hat, findet sie nun auch in *Fantômas* einen Ort. Dabei setzen wir sie in drei Zügen fort und präsentieren zuerst grundsätzliche theoretische Erörterungen. Michael Ramminger nähert sich dem Thema gleichsam von der „Gegenseite" her und profiliert die Forderung nach Globalen Sozialen Rechten aus einer Kritik der philanthropischen „Wende" des Neoliberalismus. **Werner Rätz** platziert sich im Zentrum der Auseinandersetzung und stellt die Eigentumsfrage. **Frauke Banse** hinterfragt den „Globalismus" der Debatte und votiert für eine kritische Vermittlung mit Positionen, die der ältere Ausdruck „Internationalismus" noch immer treffend benennt. **Stefanie Graefe** und **Iris Nowak** diskutieren den Zusammenhang, aber auch die Widersprüche zwischen einer Politik sozialer Rechte und einer Politik der Lebensweisen. **Sonja Buckel** wirft dann die Frage nach der „Vertracktheit" des Rechts selbst auf, die der von Marx untersuchten Vertracktheit der Ware in nichts nachsteht.

Im zweiten Zug geht es um die strategische Ausrichtung einer Politik Globaler Sozialer Rechte, und das anhand einer Debatte zwischen AktivistInnen zweier Organisationsprojekte, die sich direkt auf eine solche beziehen. Dabei sprechen **Frank John**, **Efthimia Panagiotidis** und **Vassilis Tsianos** aus der vorläufig abgeschlossenen Erfahrung der *Gesellschaft für Legalisierung*, **Werner Rätz**, **Horst Schmitthenner** und **Thomas Seibert** aus der auf die Anti-G8-Kampagne zurückgehenden Erfahrung der *Initiative für Globale Soziale Rechte.*

Im letzten Zug geht es um die Rolle Globaler Sozialer Rechte in unterschiedlichen politischen Praktiken. **Thomas Gebauer** hinterfragt in grundsätzlicher Weise den Einsatz kritischer NGOs in der fortdauernden Anstrengung, „die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße zu stellen." **Dagmar Paternogas** Reisebericht aus Sambia geht dem Projekt so genannter „Social-Cash-Transfers" nach, die zu einem eigenen Bezugspunkt der Debatte geworden sind. **Miriam Edding** und **Mohammed Talbi** lenken den Blick von den strategischen Konzepten zu den konkreten Überlebenskämpfen um globale Bewegungsfreiheit – und zurück. **Bernt Seggewies-Kamin** und **Adam Hochschild** erinnern an Kämpfe um Globale Soziale Rechte, von denen nicht nur deshalb vieles zu lernen bleibt, weil sie erfolgreich waren. Dabei spricht Seggewies-Kamin von seinen Erfahrungen im 2001 begonnenen europaweiten Kampf der HafenarbeiterInnen gegen die von der EU geplante Liberalisierung von Hafendienstleistungen, während Hochschild in eindringlicher Weise die siegreiche Kampagne der britischen AbolitionistInnen gegen die Sklaverei zu vergegenwärtigen sucht – Vergegenwärtigung in ihrer emphatischen Bedeutung genommen.

Petra Gerschner und **Michael Backmund** führen in die Arbeiten der Hamburger Fotokünstlerin **Andrea Preysing** ein, die sich durch das ganze Heft ziehen und ganz eigene Zugänge zu besonderen Orten wie zum „Spielfeld Welt" eröffnen.

Redaktion *Fantômas*

DIE HEUCHELEI IST DIE PEST DER GEGENWART

KRITIK AM NEOLIBERALEN PHILANTHROPISMUS

Wie ist es eigentlich zu verstehen, dass angesichts eines immer brutaler werdenden neoliberalen, sich globalisierenden Kapitalismus in den letzten Jahren eine zunehmende Welle von Hilfs- und Spendenbereitschaft, von Stiftungsgründungen und Patenschaftsorganisationen die Gesellschaft durchdringt? Michael Ramminger hat diese Frage Ende Mai auf der von medico international veranstalteten Konferenz „Solidarität – heute!" beantwortet und damit zugleich einen Bogen von der letzten Fantômas-Ausgabe (Neues soziales Kapital) zu dieser geschlagen. Wir erinnern uns: Nicht der Neoliberalismus ist plötzlich sozial geworden, sondern dringlich der Kampf um soziale Rechte. Wir drucken den Kongressbeitrag hier in gekürzter Form ab.

VON MICHAEL RAMMINGER

Der Neoliberalismus ist ja nun eigentlich nicht besonders berühmt für seinen Philanthropismus. Wir kennen seine schlichte Ideologie, konnten sie sogar schon kennen, als der Neoliberalismus seinen Siegeszug noch gar nicht angetreten hatte. Sein Vordenker Hayek hatte bereits 1949 sein globales Evolutionsmodell einer auf die perfekte Marktgesellschaft zustrebenden Weltgesellschaft formuliert und dabei immer wieder die diesen Weg störenden Staatsinterventionen und (was für Hayek das Gleiche ist) sozialistischen Vorstellungen als Stolpersteine auf dem Weg in die Freiheit gebrandmarkt. Lange schien es, als könnten die herrschenden Verhältnisse mit dieser „Herzenskälte" und unverblümten Verwerfung von „Menschlichkeit" gut leben: In der Durchsetzung neoliberaler Deregulierungsmaßnahmen, bei der Schleifung der Sozialsysteme im Kranken-, Pflege und Armutsbereich setzten die ideologischen Oberstrategen auf den Frust über bürokratische Überregulierungen, reale Ineffizienz und die selbst hergestellte Plausibilität leerer Kassen. Bei der Legitimation der Strukturanpassungsmaßnahmen auf globaler Ebene konnte man sich weniger auf diesen Frust beziehen. Hier musste kalte Interessens- und Machtpolitik oder der Militärputsch – wie 1973 in Chile – reichen.

PESSIMISTISCHE ANTHROPOLOGIE UND KÖNIGIN DER HERZEN

1999 wurde im Schröder-Blair-Papier diese pessimistische Anthropologie, wonach man Menschen in die Freiheit, in die Erziehungsdiktatur des Marktes zwingen müsse, um ihre sozialdemokratische Variante erweitert: Dem Elend des egoistischen, selbstbezogenen und vorteilsheischenden Menschen könne nur dadurch ein Riegel vorgeschoben werden, dass man ihn in die selbst verantwortete Freiheit stößt. Die Ich-AG war geboren.

Aber schon 1997 erschütterte und erwärmte zugleich ein ganz anderes Ereignis die Weltöffentlichkeit. Die britische Prinzessin Diana kam bei einem Autounfall ums Leben und weltweit trauerten zigtausende Menschen, massenmedial aufgeblasen und inszeniert, um ihre Königin der Herzen. Wochenlang wurde ihre Menschlichkeit, ihr soziales Engagement und ihr Mitgefühl angebetet und verehrt, das gesamte britische Königshaus geriet angesichts der sich hinter dem formalen Protokoll versteckenden Königin wenigstens partiell in eine Legitimationskrise.

Zeitgleich begann übrigens auch der kometenhafte Aufstieg des *Bundesverbandes deutscher Tafeln e.V.*, dessen Hauptanliegen so formuliert ist: „ Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot – und dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Tafeln bemühen sich um einen Ausgleich – mit ehrenamtlichen Helfern, für die Bedürftigen ihrer Stadt." 1997 gab es bundesweit 90 Tafeln, heute sind es 785 in der BRD, die 100.000 Tonnen Lebensmittel jährlich verteilen, bzw. 480.000 Menschen regelmäßig mindestens einmal wöchentlich mit etwa vier kg Lebensmitteln durch über 30.000 ehrenamtliche HelferInnen versorgen. Voller Stolz behauptet der *Verein Deutsche Tafel e.V.* so auch von sich, die größte soziale Bewegung der 1990er Jahre zu sein.

KINDER, SCHWEINE UND MCKINSEY

Hat es hier einen Sinneswandel gegeben, hat sich der strukturelle Misanthropismus der neoliberalen Chefideologen eines Besseren belehren lassen oder muss er sich vielleicht sogar dem Druck der Massen, der größten sozialen Bewegung beugen und anerkennen, dass der Mensch mehr als dieses Hobbesche mitleidslose und ums bloße individuelle Überleben kämpfende Wesen ist?

„Man nehme einmal an, es sei einer von uns in einem Zimmer zu ebener Erde eingeschlossen und auf dem benachbarten Hof spiele ein gesundes, fröhliches Kind von ungefähr zwei bis drei Jahren (...). Da fiele eine scheußliche, ausgewachsene Sau über das Kind her, so dass dieses aufschrie und sich vor Schreck nicht zu helfen wüßte. (...) In einer solchen Lage bedarf es keiner Tugend oder Selbstverleugnung, um ergriffen zu werden, und (...) auch ein Straßenräuber, ein Einbrecher oder Mörder (...) würde doch bei einem solchen Anblick eine Zeit lang das eigene Missgeschick vergessen, und auch seine quälendste Leiden-

schaft würde dem Mitleid weichen (...)", so schrieb der holländische, in England lebende Arzt Bernard Mandeville 1724, ein früher Vordenker des Neoliberalismus. Gibt es unter den herrschenden Verhältnissen also doch die Einsicht in die Dialektik von strukturellem, stummen Zwang und Menschlichkeit? Dem scheint leider nicht so zu sein. Denn schon damals interpretierte Mandeville dieses Mitleid nur als Schwäche des Menschen, dass dem guten Lauf der Dinge, damals der Entwicklung des Handels und der Manufaktur, der Entwicklung und Aufrechterhaltung der Arbeitsmoral, also der Unterwerfung der Menschen unter das sich entwickelnde kapitalistische England nur störend entgegenstand: „Wo die Barmherzigkeit allzu sehr überhand nimmt, fördert sie häufig Trägheit und Müßiggang und leistet für das Gemeinwesen kaum mehr, als dass sie Nichtstuer großzieht und den Gewerbefleiß untergräbt. Und das umso mehr, je mehr Stifte und Armenhäuser man baut." Interessant: Auch hier werden schon die Sicherung des Profits und die Entwicklung des Gemeinwohls in eins gesetzt.

„Aber ganz in der Anthropologie des 18. Jahrhunderts verhaftet, sieht er darin eine Schwäche des Menschen und im Prinzip eine Gefährdung des Gemeinwohls. Da nämlich, wo es zum Prinzip gemacht wird."

Auch heute kommt der neoliberale Kapitalismus nicht umhin zuzugeben, dass der Mensch des Mitgefühls fähig ist. Aber ganz in der Anthropologie des 18. Jahrhunderts verhaftet, sieht er darin eine Schwäche des Menschen und im Prinzip eine Gefährdung des Gemeinwohls. Da nämlich, wo es zum Prinzip gemacht wird. Als es im ersten Anlauf der Tafelgründung in Berlin nicht recht klappen wollte, griff man auf die Unterstützung der Berater zurück, die schon City Harvest in New York nach vorne gebracht hatten: Die Beraterfirma McKinsey, die schon fast ein Monopol in der Modernisierung von Wohlfahrtseinrichtungen und Kirchen hat. Wohlfeil wird die Mitmenschlichkeit in marktförmige Konzepte eingebaut, Organisationsnamen werden zu geschützten Labeln, Grundsätze zu Alleinstellungsmerkmalen und die Bedürftigen zu Kunden. Im Sinne der Mildttätigkeitseffizienz werden Kontrollmechanismen für LebensmittelempfängerInnen eingeführt: Wer nicht spurt, wird gesperrt. Und ganz nebenbei werden für unverkaufbare Lebensmittel noch die Vertwertungsketten optimiert und der Staat von Steuerlasten befreit.

Profitable Ästhetik des Elends

Aber auch sonst menschelt es an allen Ecken und Kanten in dieser Gesellschaft. Es vergeht keine Abend ohne Talkshow, in der nicht ein „Betroffener" neben die Experten gesetzt würde: ein Arbeitsloser, ein Hartz-IV-Empfänger, Flüchtling oder auch Krebskranker. Selbst das Kriegsministerium setzt auf „humanitäre Intervention". Das Elend und die Ausbeutung breiten sich in der Gesellschaft als das Elend der Anderen aus, Information um Information, Bild um Bild, um sich zugleich zu naturalisieren, d.h. den Charakter der Ausbeutung und der Ausgrenzung zu verlieren und zur Unvermeidlichkeit zu werden.

Längst hat dieser Prozess auch schon die großen Hilfswerke und viele NGOs erreicht, deren öffentliche Phantasie nicht über das nächste Projekt hinausreicht. Sie argumentieren nun allerdings in der Regel damit, dass eben die öffentliche Aufmerksamkeit, die sie brauchen, diese begrenzte Konkretheit wolle; nur um den Preis des eigenen Überlebens (Spendenrückgänge) könne die Wahrheit beim Namen genannt werden: dass es eben so nicht weitergehen kann, dass, wenn schon keine grundsätzlichen Veränderungen in Sicht sind, so doch wenigstens die Unterbrechung der bestehenden Verhältnisse das Mindeste wäre.

Mit der allgegenwärtigen massenmedial inszenierten Präsenz des Elends in den Bildern der armen Leidenden und seinem Echo, der Menschlichkeit in Form von Spenden und unmittelbarer Hilfsbereitschaft, werden also letztlich Unvermeidlichkeit und Naturalisierung reproduziert. In Anlehnung an Althusser könnte man von einem ideologischen Zivilgesellschaftsapparat reden, der der Philanthropie ihren Ort zuweist, sie in praktische Hilfe ausformuliert und damit zugleich beschränkt, sie genau auf diesen Ort begrenzt und damit aus anderen gesellschaftlichen „Diskursknotenpunkten des Kampfes um Macht" ausschließt. Philanthropie wird zur strukturellen Heuchelei und Pest der Gegenwart, weil sie gerade das zu verdecken in der Lage ist, was längst klar ist: dass der neoliberale wie der Kapitalismus überhaupt weder Willens noch in der Lage ist, Ungerechtigkeiten, Ausbeutungsverhältnisse und Kriege hinter sich zu lassen, dass er die Struktur gewordene Unmenschlichkeit ist.

Universelle Menschlichkeit oder Kleinkredit?

J.J. Rousseau hatte spöttisch über Mandeville geurteilt, dass selbst dieser ansonsten so kalte Mann nicht umhin könne, Herzensgüte zu zeigen und zuzugeben, dass der Mensch zur Menschlichkeit fähig sei. Aber Rousseau ging noch weiter. Er leitete aus dem Mitgefühl nicht nur die Anerkennungsfähigkeit des Menschen ab, sondern sah darin auch die Grundlage jeder gelingenden Gesellschaftlichkeit: Wir sind nicht nur in der Lage, den Anderen als Gleichen und damit als einen unseren Respekt, unsere Menschlichkeit Zukommenden zu erkennen. Vielmehr hat eine Gesellschaft nur eine Zukunft und zugleich ihre Legitimation, sofern sie dem Anderen diese Menschlichkeit als Recht zu spricht.

In solchem Denken gründet auch die Geschichte universeller Menschenrechte. Jeder hat das Recht an jedem Ort der Welt menschenwürdig zu leben. Und genau das ist es, was der neoliberale Philanthropismus zu verbergen sucht. Die Frage, die er ideologisch und in der Praxis der humanitären Intervention (seien es Kriege oder Lebensmittelverteilungen) zum Schweigen bringen will und in seinem Sinne beantwortet: dass es nämlich kein Recht auf Rechte gibt, sondern allenfalls ein Recht auf Alimentierung, oder schlimmer noch, das Recht auf die Pflicht der selbstverantworteten Freiheit in der Ich-AG oder im Kleinkredit.

Neoliberale Ideologie negiert den konstitutionellen Zusammenhang zwischen Menschlichkeit, Menschenrechten und gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsstrukturen. Ihr Philanthropismus ist entweder eine Funktion der Ausweitung seiner Verwertungslogik, indem er die Menschenfreundlichkeit, das Mitgefühl geschickt zum Label auf dem Spendenmarkt macht oder es in Funktion einer klassengebundenen Wohlfühlmentalität der Eliten nimmt.

Die permanente multimedial vermittelte Präsenz menschlichen Elends in allen Ecken der Welt kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eben gerade um das Gegenteil geht: den Überlebenswillen und den Aufstand der Vielen nicht zu einer realen Bedrohung derer werden zu lassen, die sich mit metergroßen Schecks und frisch mit Werbeträgern plakatierten Brotverteilungsautos in den Tageszeitungen ablichten lassen.

Von korrumpierter Ethik zu struktureller Revolution

Natürlich ist das alles Ideologiekritik, mehr nicht. Und hat insofern, wie wir seit längerem wissen, den großen Bewegungsgesetzen dieser Welt nicht viel entgegenzusetzen. Trotzdem sollten wir uns vor allzu eilfertigem Zynismus schützen, wenn es um den real existierenden Ausdruck von Menschlichkeit geht. Eine Linke darf all dies nicht einfach nur als Heuchelei diffamieren. In der Trauer um Diana, bei den 30.000 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Tafel, in der Spendenbereitschaft vieler steckt nicht einfach nur Heuchelei und Selbstberuhigung, sondern wie verdeckt, korrumpiert oder in Dienst genommen auch immer, etwas von der empathischen Einsicht in die eigene Verstrickung in die Verhältnisse, wie sie Marcuse 1968 auf dem Vietnam-Kongress formulierte: „Es gibt eben in der Geschichte so etwas wie Schuld, und es gibt keine Notwendigkeit, (...) die rechtfertigen könnte, was (...) geschieht (...) – das ist Schuld und dagegen müssen wir protestieren, (...) einfach um als Menschen überleben zu können und vielleicht für andere noch ein menschenwürdiges Dasein möglich zu machen (...)."



„Eine Gesellschaft hat nur eine Zukunft und zugleich ihre Legitimation, sofern sie dem Anderen diese Menschlichkeit als Recht zu spricht."

Daran wäre auch zu erinnern: dass unser Begriff der Solidarität mehr umfasst als nur das gemeinsame vernünftige Interesse. Die Geschichte der Solidarität ist die Geschichte der Verknüpfung von Menschenrecht und Mitgefühl und gemeinsamen Interesse. Gerade linke Internationale Solidarität hat sich historisch als auch systematisch immer aus diesen zwei Elementen zusammengesetzt: aus dem gemeinsamen Interesse und dem aus der moralischen Empörung wachsenden ethischen Urteil, dass Menschenrechte keine Grenzen kennen dürfen. Sie war und muss auch gespeist sein aus der moralischen Empörung über Unrecht an Anderen. Übrigens hat diese Haltung auch immer eine ganz handfeste Bedeutung in der Geschichte von sozialen Bewegungen und Befreiungsbewegungen gespielt. Dort nämlich, wo sie zum Verrat am eigenen Interesse, zum Klassenverrat wurde. Denn was wären soziale Bewegungen und Befreiungsbewegungen ohne die Dissidenten aus Oberschicht, Oligarchie und Mittelschicht. Es geht darum, die Heuchelei zu durchbrechen, nicht die Philanthropie zu verwerfen, darum, Menschlichkeit an Rechte zu binden und an der Einsicht festzuhalten, dass es ohne strukturelle Revolutionen keine menschliche Gesellschaft geben kann.

Michael Ramminger ist katholischer Theologe und arbeitet im Institut für Theologie und Politik in Münster.

Demokratie und Eigentum?

Soziale Rechte und Aneignung!

Welche Rolle spielt Demokratie für emanzipatorische Politik? Im Rat von attac Deutschland entbrannte um genau diese Frage eine intensive Diskussion. Dabei war eine These, dass die Garantie rechtsstaatlicher Verhältnisse ebenso wichtig wie die Erweiterung um Elemente aktiver Demokratie unerlässlich sei. Werner Rätz (attac) skizziert im folgenden Beitrag eine demgegenüber radikalere Auffassung von Demokratie: Es geht darum, die politischen Verhältnisse aktiv so zu gestalten, dass Menschen soziale Rechte nicht nur haben, sondern auch durchsetzen können.

Von Werner Rätz

Historisch fiel die Durchsetzung der neuzeitlichen Demokratie mit der Verteidigung des Privateigentums zusammen. Die (Stadt-)Bürger (Kaufleute, Manufakturbesitzer, Banker, weniger auch Handwerker) wehrten sich gegen Ansprüche von König und Adel auf ihren Besitz. Spätestens ab dem 10./11. Jahrhundert ersetzten Geldbeziehungen die früheren mittels Landvergabe erfolgten Belohnungen nachrangiger Vasallen. Von nun an benötigte man ein Einkommen. Dies sicherten sich die Fürsten am leichtesten durch die Besteuerung derjenigen, die Eigentum besitzen. Neue Regelwerke entstanden. So konnten verschiedene Fürsten mit unterschiedlichen Rechtstiteln in ein- und derselben Stadt gegenüber der gleichen Person Steuern erheben.

Unsinnige Kosten, wachsendes Kapital

Angesichts dessen gingen die Bürger Bündnisse ein, mit Adligen gegen den König, mit dem König gegen den Adel, mit anderen Städten, mit dem Papst oder dem Kaiser – wie es sich gerade ergab, aber immer mit dem Ziel, zumindest einige Ansprüche abzuwehren. Im Gegenzug allerdings mussten sie dafür meist andere anerkennen. Durchzusetzen galt es, dass der Schutzherr das Eigentum der Privaten zum einen nur nach festen Regeln belasten durfte, denen die Steuerpflichtigen zugestimmt hatten. Zum anderen war diese Zustimmung an den vom Schutzherrn zu garantierenen Schutz vor Zugriffen Dritter gebunden. Diese gegenseitig bestätigten Ansprüche und Pflichten bedurften der Aushandlung und Verwaltung, also gemeinsamer Entscheidung. Genau hier finden sich die Keimformen demokratischer Mitbestimmung durch die Bürger.

Auch die erste französische Revolutionsverfassung nennt „Eigentum" noch gleichrangig mit den uns bekannten Idealen von „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit". Man darf dabei allerdings nicht vergessen, dass die Bürger hier *jegliches* Privateigentum im Blick haben und nicht zwischen dessen Funktion im Produktionsprozess und im individuellen Konsum unterscheiden. Das tut erst Marx, wenn er behauptet, dass das private Produktiveigentum neben anderen die spezielle Eigenschaft habe, alles andere private Eigentum zu enteignen. Marx zufolge geschieht dies dadurch, dass das Produktiveigentum alle anderen Eigentumsformen in den kapitalistischen Produktionsprozess hineinreißt.

In der Frühphase des Kapitalismus ist das leicht sichtbar. Land, private Ersparnisse, Wald und anderes verwandeln sich in Teile des fixen Kapitals, Menschen in variables. Dieser Prozess hatte schon zu Marx' Zeiten ein solches Ausmaß angenommen, dass Marx diagnostizierte, so werde zwar (vielleicht) die Produktivität des Einzelkapitals gesteigert, die der gesamten Gesellschaft aber geschmälert. Der Kapitalismus könne, so Marx, gesellschaftliche Entwicklung nur betreiben, indem er nach und nach die eigentlichen Quellen des Reichtums zerstöre. Er produziert demnach also Kosten, die nicht als solche in den Kalkulationsprozess des Warenpreises eingehen, die aber gesellschaftlich zu tragen sind. Diese unsinnigen Kosten nennt Marx Un-Kosten oder „faux frais der kapitalistischen Produktion". Ihr wesentlicher Kern besteht in der privaten Eigentumsform des Produktivkapitals, das sich immer größere Teile des gesellschaftlichen Reichtums aneignen muss – ganz einfach, weil es ohne ständiges Wachstum zum Untergang verdammt ist.

Kapitalistische Landnahme kennt keine Grenzen

Vor allem Rosa Luxemburg hat später darauf hingewiesen, dass dieser Prozess schließlich die ganze Welt dem Kapitalismus unterwirft. Kapitalistische Landnahme findet demnach nicht nur im Wortsinne, sondern auch dort statt, wo alle Bereiche des Lebens und Überlebens in Warenform organisiert werden – auch solche, von denen man es sich kurz zuvor noch gar nicht vorstellen konnte. Heute erleben wir nochmals das Vordringen in völlig neue Dimensionen. Das betrifft einerseits den schieren Umfang, die Quantität der Enteignung. Weltweit hungern nur deshalb fast eine Milliarde Menschen, weil sie nicht über genügend Zahlungsmittel verfügen, um am kapitalistischen Wahrenverkehr teilzunehmen; die tatsächlichen Mittel zu ihrer Sättigung, die Nahrungsmittel, sind im Überfluss für mehr als elf Milliarden Menschen vorhanden. Die Verwandlung öffentlicher Daseinsvorsorge wie Bildung, Verkehr, Krankenversicherung in private

Märkte schließt zunehmend mehr Menschen von diesen Leistungen aus.

Aber auch qualitativ passiert Neues und Unerhörtes. Wasser ist längst Ware geworden und Atemluft wird es, wo Verschmutzungsrechte gehandelt werden. Wissen nimmt Warenform an. Das geht eigentlich gar nicht, denn das Charakteristikum einer Ware und ihres Austausches besteht ja gerade darin, dass einer sie gegen Zahlung eines Geldbetrages völlig definitiv aus der Hand und ins Eigentum eines anderen gibt, der mit ihr nach Belieben verfahren kann. Bei Software- oder anderen Wissenspatenten aber wechselt das Wissen nicht den Besitzer, die Warenform muss hier über komplizierte Rechtskonstruktionen simuliert und dann mit staatlicher Gewalt durchgesetzt werden. Damit verlässt der Kapitalismus seine ureigenste Grundlage, die Ware, und ersetzt sie durch pure Machtbeziehungen. In seiner Gier nach Neuland hat der Kapitalismus längst den menschlichen Körper und sämtliche Lebensprozesse entdeckt. Lebendige Vielfalt verwandelt sich in „genetische Ressourcen", die ausschließlich auf den kapitalistischen Gebrauch hin definiert werden. Die Prozesse um Zeugung, Schwangerschaft und Geburt sind fest in den Gesundheitsmarkt integriert und ein Riesengeschäft. Gehen gen- und nanotechnische Träume auf, dann werden nicht nur einzelne Aspekte und Prozesse des Lebens, sondern das Leben selbst zum Element der kapitalistischen Wertverwertung.

Recht ist mehr als Schutz von Eigentum

Fassen wir den quantitativen und den qualitativen Aspekt zusammen: Der Kapitalismus in seiner heutigen, globalisierten Form reißt nicht nur sämtliches private Eigentum in sich hinein, sondern auch die Lebensmöglichkeiten der allermeisten Menschen. Darüber hinaus enteignet er tendenziell das Leben selbst. Der Aspekt der „faux frais", der unakzeptablen Kosten, dominiert längst jeden denkbaren positiven Effekt kapitalistischer Produktivitätssteigerung und Modernisierung. Das macht sehr tiefgehende und grundsätzliche Eingriffe notwendig, die ihrerseits das Funktionieren kapitalistischen Privateigentums in der Tendenz aufheben müssen. Sie müssen sich auf beide Ebenen beziehen: auf das gute Leben aller (also wider die Enteignung der Lebensmöglichkeiten) und auf die Abwehr der Destruktivtechnologien (also wider die Kommodifizierung des Lebens selbst). Wir behaupten, dass eine andere Welt möglich ist, eben *weil* die Welt keine Ware ist. Damit wird eine Diskussion darum unumgänglich, wie wir denn leben und arbeiten wollen, was wir produzieren und wie wir das tun wollen.

Der so erhobene demokratische Anspruch, selbst entscheiden zu wollen, was gut für uns ist, unterscheidet sich erheblich von dem, was wir in der Schule unter der Überschrift „Demokratie" gelernt haben. Dort wurde Demokratie aus der formalen Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz begründet. Dabei wird aus dem Selbstverständnis der eingangs zitierten Stadtbürger der Aspekt übernommen, dass sie erst mal sich selbst als mit eigenen Interessen ausgestattet und von den anderen verschieden verstanden haben, um so ihre Ansprüche vertreten zu können. Antonio Negri und andere reden an dieser Stelle von „Identität". Um die eigenen Interessen durchsetzen zu können, mussten die Bürger die gleich begründeten Ansprüche Dritter akzeptieren, Negri nennt das „Differenz". Menschenrechtlich führt das zu einem Verständnis von Abwehrrechten gegen Staat und Nachbarn: Das Recht soll mich und mein Eigentum vor Übergriffen schützen. Das ist zwar wichtig, aber defizitär und selbst in der bürgerlichen Debatte längst überwunden.



„Bleiben wir bei ‚jede und jeder', so haben wir die ‚Identität und Differenz' der Einzelnen im bürgerlichen Demokratiebegriff aufgerufen, sagen wir ‚alle', so beziehen wir uns auf die Kollektivität falsch verstandener marxistischer Ansätze, die die Gleichheit (also die ‚Differenz') höher bewerten als die Freiheit (also die ‚Identität')."

Da gibt es eine lange Tradition, die auf Entfaltungsrechte zielt, also darauf, das verwirklichen zu können, was für ein gutes Leben notwendig ist. Hier geht es um Bedürfnisse und das Recht auf ihre Befriedigung, und zwar für jede und jeden und für alle. Diese doppelte Formulierung ist von essenzieller Bedeutung. Bleiben wir bei „jede und jeder", so haben wir die „Identität und Differenz" der Einzelnen im bürgerlichen Demokratiebegriff aufgerufen, sagen wir „alle", so beziehen wir uns auf die Kollektivität falsch verstandener marxistischer Ansätze, die die Gleichheit (also die „Differenz") höher bewerten als die Freiheit (also die „Identität"). Diese Ansätze sind insofern nur ein Spiegelbild des bürgerlichen Demokratiebegriffs, als sie die Spannung zwischen beiden Aspekten nicht aufheben, sondern nur anders entscheiden.

Jenseits der Entscheidung zwischen Identität und Differenz

Weniger philosophisch formuliert: „Jede und jeder" addiert zwar numerisch alle zusammen, ist logisch aber nach wie vor ein Ausschluss, weil nach jeder erreichten Zahl immer noch eine kommen kann. „Alle" schließt zwar niemanden aus, macht aber die Einzelnen unsichtbar. Also, es geht um das gute Leben aller und eines und einer jeden und damit um Bedürfnisse und das Recht ihrer Befriedigung. Negri spricht von „Singularität", weil Bedürfnisse immer konkret und auf etwas Bestimmtes gerichtet sind, und „Gemeinsamkeit", weil ihre Befriedigung nur gemeinsam zu organisieren ist. Der bürgerlich-liberale Diskurs spricht in der Debatte um Abwehr- und Entfaltungsrechte dasselbe an.

In den konkreten Auseinandersetzungen ist das allerdings nicht sehr weit entwickelt, die tatsächlichen Kämpfe folgen fast ausschließlich einer Abwehrlogik. Das ist vor allem im sozialen Bereich sehr deutlich, wo selbst Forderungen wie Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung, bedingungsloses Grundeinkommen sich konkret oft eher wie Tarifverhandlungen darstellen: Krieg ich was für meine

Klientel, dann frage ich nicht so genau, wo du's hernimmst. Da gleichen diese Abwehrkämpfe durchaus dem Verhalten der frühen Privaten: Lass mich in Ruhe leben, dann lass ich dich auch; wie du's allerdings hinkriegst, ist nicht mein Thema. Allerdings gibt es auch eine zweite sehr interessante Parallele: Beide, sowohl die historischen Bürger wie die TrägerInnen sozialer Kämpfe heute, behaupten, dass nur mit Erfüllung ihrer Forderungen ein gutes Leben aller und eines/r jeder/n möglich werde. Diese Widersprüchlichkeit der bürgerlichen Person hatte schon Marx im Auge, wenn er von „Bourgeois" und „Citoyen" sprach.

Es ist also entscheidend, bei den eigenen Ansätzen immer Gesellschaftlichkeit als Ganzes in den Blick zu nehmen. Dennoch können und müssen die Kämpfe konkret sein, allerdings mit einer offenen Richtung, sozusagen einem Überschuss hin zu einer anderen Vergesellschaftung, die nicht mehr auf dem Privateigentum und dem Verkauf der Arbeitskraft (was zusammengehört und nur zusammen gedacht werden kann) beruht. Tatsächliche Ansatzpunkte gibt es genug und sie sind in der *attac*-Debatte ebenso wie in anderen Zusammenhängen oft genug auch identifiziert worden. Dazu gehören Kämpfe um öffentliche Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur ebenso wie um eine staatsferne Bürgerversicherung für Alter, Krankheit, Grundeinkommen. Dazu gehören aber auch Debatten um (bedingte) Eingriffe in Entscheidungen, was produziert werden soll, oder entstehende Überlegungen, wie denn ökologisch verantwortbare Zugänge zu im Grunde schädlichen Produkten (Flüge, Energie) anders als über Marktpreise geregelt werden könnten, die ja die Ärmeren ausschließen und den Reichen keine Einschränkung auferlegen. Und selbstverständlich gehören dazu Diskurse, die umfassend versuchen, andere Formen der Gesellschaftlichkeit denkbar zu machen, wie eben die um Grundeinkommen oder Globale Soziale Rechte.

Ohne Aneignung keine Demokratie

Wenn es also um das gute Leben aller und eines und einer jeden geht, wenn dafür die Frage zentral ist, was das denn eigentlich wäre, das gute Leben und was dazugehört, wenn wir also in einem gesellschaftlichen Diskurs gemeinsame Bedürfnisse identifizieren müssen, dann ändert sich das Verständnis von Demokratie. Sie wird bisher weitgehend als Repräsentation der identitären Einzelnen und Kontrolle der so delegierten Macht durch die vor dem Gesetz Gleichen gedacht. Wird Demokratie nicht von der formalen Gleichheit, sondern von den konkreten Bedürfnissen her verstanden, dann ist niemandem damit gedient, dass eine Mehrheit in einem rechtsstaatlich gestalteten Prozess demokratisch entschieden hat und die unterlegene Minderheit das in ebenfalls gut geregelten Verfahren, bei Wahlen, Volksentscheiden oder vor den Gerichten, überprüfen und gegebenenfalls korrigieren kann. Dann geht es darum, nicht nur Recht zu haben, sondern es auch zu bekommen. Dann muss Demokratie auch und immer wieder als Aneignung organisiert werden – auch hier übrigens wieder eine Parallele zu den frühen Bürgern, die durchaus wussten, dass die Rechtsform erst kommt, wenn das Eigentum schon da ist. Allerdings war lange Zeit der bloße Raub die übliche Form, zu diesem Eigentum zu gelangen. Damit unsere Aneignungsprozesse nicht dahin gelangen, gehört auch zu diesem Demokratieverständnis ein Kontrollmechanismus. Er liegt nicht im Mehrheitsbeschluss, sondern im Konsens. Kein konkretes Bedürfnis ist von vorne herein schlechter als das andere, jedes ist in seiner jeweiligen Bestimmtheit berechtigt. Aber die Frage, wie wir ihre Befriedigung gestalten, muss gemeinsam geklärt und womöglich erstritten werden.



„DANN MUSS DEMOKRATIE AUCH UND IMMER WIEDER ALS ANEIGNUNG ORGANISIERT WERDEN – AUCH HIER ÜBRIGENS WIEDER EINE PARALLELE ZU DEN FRÜHEN BÜRGERN, DIE DURCHAUS WUSSTEN, DASS DIE RECHTSFORM ERST KOMMT, WENN DAS EIGENTUM SCHON DA IST."

Werner Rätz ist Mitglied im Rat von *attac* Deutschland, lebt in Bonn und versucht sein Geld mit Vorträgen unter anderem über das bedingungslose Grundeinkommen zu verdienen.

DEUTUNGSFELD GLOBALISIERUNG

ZUR AKTUALITÄT DES INTERNATIONALISMUS

Zu den strategisch interessanten Kommunikationsprozessen unterm Dach der Globalen Sozialen Rechte gehört der Austausch zwischen AktivistInnen bisher getrennter Handlungsfelder und zwischen moderaten und radikalen Linken. Trotz der zum Teil überraschenden Positionswechsel im letztlich gemeinsamen Bezug auf bestehende wie zu erkämpfende Rechte blieb ein Moment meist unhinterfragt: die affirmative Betonung des Globalen und der damit verbundene Abgesang auf den Nationalstaat als Interventionsfeld einer transformatorischen Linken. Frauke Banse konfrontiert den Globalismus der Debatte mit einer Position, die sie ausdrücklich mit dem traditionellen Ausdruck des Internationalismus benennt.

VON FRAUKE BANSE

In der momentanen linken Diskussion um Globale Soziale Rechte gilt es vielfach als ausgemacht, dass der Nationalstaat durch die Globalisierung an Bedeutung verloren hat. Mit ihr würden nationale Grenzen letztlich verschwinden und die Souveränität der Macht kein Zentrum und kein Territorium mehr haben. So heißt es bei Michael Hardt und Toni Negri, zentralen Stichwortgebern der Debatte: „Tatsächlich ist die abnehmende Souveränität der Nationalstaaten und ihr wachsendes Unvermögen zur Regulierung des ökonomischen wie des kulturellen Austauschs eines der primären Symptome des kommenden Empires." (1) Nach Ansicht der beiden Autoren ist dieser Prozess nicht mehr aufzuhalten. Mehr noch: mit Hard/Negri sei die Auflösung der Nationalstaaten zu begrüßen, da sie ein Ergebnis der Kämpfe der Multitude sei und das Empire ihr neue, bisher ungeahnte revolutionäre Möglichkeiten biete. Dem folgend heißt es in der hier auf S. 32 dokumentierten *Plattform* der *Initiative für Globale Soziale Rechte*, dass „der Globalisierung des Kapitals, der Märkte und der Waren mit einer Globalisierung der Sozialen Rechte zu begegnen" sei. Ähnliches schreibt auch Michael Jäger, dass man zwar den Kampf gegen den Abbau des nationalen Sozialstaats unterstütze, doch nicht zu dessen Verteidigung aufrufen wolle – weil das erstens illusionär wäre und zweitens „Nationalismus nicht weiterhilft." (2)

Natürlich ist gerade der letzte Punkt ohne Zögern zu unterschreiben. Doch spiegelt sich in beiden Beiträgen eine fragwürdige Deutung der Rolle des Staates im Prozess der kapitalistischen Globalisierung wider – und damit ihre zu problematisierende strategische Orientierung. Was genau soll das heißen – der Globalisierung des Kapitals eine Globalisierung der Rechte entgegenzusetzen? Und wieso ist die Verteidigung des Sozialstaats notwendig rückwärtsgewandt und nationalistisch? Suggeriert wird, dass die Globalisierung des Kapitals an ihr Ende gekommen ist und das Recht nun nachziehen muss. Offen bleibt aber, wie denn die Globalisierung der Rechte ohne einen von niemandem gewollten Weltstaat aussehen soll. Unerklärt bleibt, wenn aus an sich legitimen antinationalistischen Motiven und aus angenommener Illusionsfreiheit der Nationalstaat dabei umgangen werden soll.

DIE GLOBALISIERUNG DES KAPITALS

Um mit dem Selbstverständlichen zu beginnen: Die Globalisierung des Kapitals ist längst noch nicht zuende – und es ist dringend notwendig sie aufzuhalten. Tatsächlich stehen das Projekt des globalen Freihandels inklusive einer allgemein einklagbaren Liberalisierung von Direktinvestitionen mit freiem Kapital- und damit Gewinntransfers ganz oben auf der EU-Agenda. Nachdem deren Durchsetzung auf multilateraler Ebene gescheitert ist, wird dies zur Zeit nicht auf der Ebene der Welthandelsorganisation, sondern durch diverse bilaterale Freihandelsabkommen versucht, vielfach mit allen zur Verfügung stehenden Druckmitteln. Diese Abkommen sind weit schärfer als alles, was in der Welthandelsorganisation verhandelbar war. Sie zielen darauf, die wirtschaftliche Handlungsmöglichkeiten von Staaten weitestgehend einzuschränken und die internationale Konkurrenz zu verstärken.

Das kann als Niedergang nationaler Souveränität gefeiert werden, man sollte es aber besser lassen. Denn hier gehen zentrale Verrechtlichungsmöglichkeiten verloren. Rechte nämlich, die so etwas wie Besteuerungs- und damit Umverteilungsoptionen, Förderung kollektiver Eigentumsformen wie Genossenschaften, Monopolisierungsbeschränkungen, Auflagen zugunsten der Versorgung benachteiligter Regionen oder Personengruppen oder Verpflichtungen zum Umweltschutz sichern könnten. Darüber hinaus können Privatisierungen nur noch gegen hohe Vertragsstrafen zurückgenommen werden, die sich arme Staaten gar nicht leisten können. Bewegungserfolgen wie die Rückeroberung der Wasserversorgung im bolivianischen Cochabamba wäre ein schwerer Riegel vorgeschoben.

Weil das globale Projekt der Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung auf Kosten des Rückbaus von öffentlicher und damit nationalstaatlicher Regulierung durchgesetzt wird, geht es in Kämpfen für den Erhalt oder die Wiederaneignung von öffentli-

cher Infrastruktur erst einmal um die Verteidigung dieser staatlichen Kompetenz. Dabei ist es absolut zentral, die verschiedenen Kämpfe international zu vernetzen und Bezüge z.B. zu anderen Freihandelsabkommen herzustellen und Widerstand gegen sie zu organisieren. Doch bleibt nationale Staatlichkeit ein zentraler Adressat, weil Vergesellschaftungsprozesse in ihrem Rahmen abgesichert werden können. Es gilt also, die Globalisierung des Kapitals aufzuhalten, um Kämpfe um Rechte zu ermöglichen.

Praxistest: Das Globale der Globalen Sozialen Rechte

Praktische Globalität im Sinne einer Überschreitung europäischer Grenzen gewinnt die Debatte um Globale Soziale Rechte in ihrer Nord-Süd-Dimension. Dabei kommt den Social-Cash-Transfers eine besondere Rolle zu, weil sie heute schon praktiziert werden und deshalb in der Diskussion als aktuelles Beispiel eines möglichen Globalen Sozialen Rechts dienen. Als direkte Vergabe von Bargeld an ärmste BürgerInnen von Staaten des Südens stellen solche Transfers eine Neuerung in der entwicklungspolitischen Angebotspalette dar. Sie können, wenn sie verrechtlicht und damit verallgemeinert werden, emanzipatorisches Potenzial entfalten. Deshalb ist zu begrüßen, wenn FIAN als eine der kritischeren NGOs dieser Republik Projekte des Social-Cash-Transfers begleitet und darauf drängt, dass es dabei um einen allgemeinen und bedingungslosen Rechtsanspruch gehen muss.



„Doch bleibt nationale Staatlichkeit ein zentraler Adressat, weil Vergesellschaftungsprozesse noch immer und bisweilen nur in ihrem Rahmen abgesichert werden können."

Doch gibt es mindestens einen Haken: der Social-Cash-Transfer ist de facto Teil offizieller deutscher Entwicklungshilfe und wird als solcher auch von FIAN bejaht. Zentraler Referenzpunkt sind Pilotprojekte in Sambia, die von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) durchgeführt werden, die wiederum dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) unterstellt ist. (vgl. in diesem Heft S. 50). Im emphatischen Bezug auf die Möglichkeit solcher Nord-Süd-Ressourcentransfers gerät die Rolle der durchführenden Institutionen allerdings aus dem Blick. So werden globale Strukturpolitiken von FIAN zwar kritisch hinterfragt, doch fehlt eine Analyse der generellen Funktion von Entwicklungshilfe für die deutsche Außenwirtschafts- und Sicherheitspolitik – und damit auch der Rolle des BMZ. Für das südliche Afrika, zu dem Sambia zählt, hat das BMZ beispielsweise die schärfsten Zwischenabkommen des europäischen Freihandelsprojekts EPAs (Economic Partnership Agreements) mit zu verantworten. Entwicklungshilfe war hierbei wesentliches Bestechungsmittel. Die EPAs zielen unter anderem auf eine substanzielle Öffnung des Dienstleistungssektors, der die Zugänge zu Krediten, Transport, Gesundheit und anderer Infrastruktur für den Großteil der Bevölkerung weiter verteuern wird.

Social-Cash-Transfers: Zuckerbrot und Peitsche

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Cash-Transfers dann eher als ein entwicklungspolitisches Zuckerbrot zur realkapitalistischen Peitsche. Zwar verweist FIAN auf die ursächliche Verantwortung der Strukturanpassungspolitiken von IWF und Weltbank für die drastische Zunahme der Armut in Sambia und fordert deshalb, dass Social-Cash-Transfers soziale Infrastrukturprogramme nicht ersetzen dürfen. Doch standen 2004 eben in Sambia 9.000 fertig ausgebildete LehrerInnen auf der Straße, weil der IWF – ebenfalls aus dem Etat des Entwicklungshilfeministeriums unterstützt – der sambischen Regierung strenge Haushaltskonsolidierungen abverlangte. Bei 100 SchülerInnen pro Klasse nützt der durch den Cash-Transfers ermöglichte Schulbesuch nicht mehr allzu viel – abgesehen davon, dass der Schulbesuch ein Kriterium der *Millenium Development Goals* erfüllt, denen sich die Bundesregierung ebenso verpflichtet hat wie die Verfechter des Social-Cash-Transfers. Entwicklungshilfe ist zu großen Teilen Außenwirtschaftshilfe und wird immer wieder als Druckmittel eingesetzt, um Märkte zu öffnen oder öffentliche Dienstleistungen zu privatisieren. Das südliche Afrika ist als Investitionsraum für Deutschland von zentralem Interesse. Und so ist zu fragen, ob Sambia nicht gerade deshalb zum Projektland auch für Social-Cash-Transfers wurde.

Wie aber steht es um das interne Umverteilungspotenzial in Ländern wie Sambia? Trotz eines Wirtschaftswachstums von um die fünf Prozent bleibt die Armutsrate hier seit Jahren konstant bei weit über 60 Prozent. Dabei hat die Reduktion von Landwirtschaftssubventionen wesentlich zur Verarmung der ländlichen Bevölkerung beigetragen. Gleichzeitig wurden die Importzölle – also letztendlich die Besteuerung auch von europäischen Unternehmen – drastisch gesenkt. Zwar produzieren die in den 1990er Jahren privatisierten Kupferminen Sambias enormen Reichtum – doch zahlen die Unternehmen nur 0,6% Lizenzgebühren, sind von Zöllen befreit und können ihre Gewinne vollständig außer Landes schaffen. Abbau von Subventionen, Zollsenkungen und Privatisierung geschah auf Geheiß von IWF und Weltbank. Die mit den EPAs geforderten Investitionsliberalisierungen sollen dies künftig sogar international einklagbar machen und damit den Nettokapitalabfluss aus dem Globalen Süden in den Globalen Norden vergrößern. Er lag bereits zwischen 2002 und 2006 um 1.121 Mrd. US-Dollar höher als die gezahlte Entwicklungshilfe von 84 Mrd. US-Dollar.

Natürlich können Social-Cash-Transfers dazu beitragen, dass die Leute und besonders Frauen überhaupt das Überlebensnotwendigste bekommen und sich von privaten Abhängigkeiten befreien. Auch hat jede Institution bzw. Abteilung ihre eigenen Autonomien. Und so kann die GTZ sowohl Werbeveranstaltungen für's Investieren in Afrika arrangieren als auch Emanzipationspotentiale durch einen Cash-Transfer freisetzen. (3) Damit kann

man strategisch umgehen. Aber: Ein GTZ-Projekt bleibt eben ein GTZ-Projekt, das von globalen Machtverhältnissen und ökonomischen Interessen nicht losgelöst und deshalb eben nicht zum Ansatzpunkt einer praktisch werdenden Politik Globaler Sozialer Rechte herangezogen werden kann. Wird in der *Plattform* der *Initiative für Globale Soziale Rechte* ein „Ressourcentransfer von Nord nach Süd" gefordert und schlägt FIAN zur Finanzierung der Cash-Transfers einen internationalen Sozialfonds vor, so findet das nicht im luftleeren Raum statt. Obwohl das weder die *Plattform* noch FIAN wollen, drohen unter den gegebenen Umständen diese Projekte zu einer Kompensationsleistung für neoliberale Wirtschaftsprogramme zu verkommen.

Der Staat als Raum der Intervention

Natürlich kann eine emanzipatorische Linke eine „menschenrechtsorientierte Weltsozialpolitik" (4) vom Wortlaut her nicht ablehnen. Doch sind das Ausklammern von imperialistischen Interessen und damit auch der unkritische Bezug auf das BMZ kein Zufall. Wer Globale Soziale Rechte fordert, muss schließlich auch Bezugsrahmen nennen, in denen sie erkämpft werden können. Dabei muss einen nicht kratzen, dass eine „demokratisch gestaltete Globalisierung" auch im Grundsatzprogramm der SPD auftaucht. Doch sollten Parallelen zwischen Hardt/Negris „Empire" und den Global-Governance-Entwürfen des sozialdemokratisch-politikwissenschaftlichen Mainstreams aufmerken lassen. „Globalisierung" ist für beide Theorieentwürfe ein Prozess, in dem Nationalstaaten nur noch eine neben- oder untergeordnete Rolle innerhalb von globalen Netzwerken spielen. Die Verfechter einer Global Governance appellieren an internationale Akteure, ihr Handeln nicht an Macht- und Interessenspolitiken, sondern an einem „Weltgemeinwohl" auszurichten. Vor diesem Hintergrund entwerfen sie ein Säulenmodell globaler Steuerung, in dem der „Zivilgesellschaft" die Position des demokratischen Korrektivs auf globaler Ebene zufällt und Staaten die Moderation verschiedener Interessen übernehmen, dabei aber zentrale Kompetenzen an lokale wie globale Organisationen und an nichtstaatliche Akteure abgeben. (5)



„Doch sind das Ausklammern von imperialistischen Interessen und damit auch der unkritische Bezug auf das BMZ kein Zufall."

Idealistischer Optimismus

Natürlich glauben Hardt/Negri nicht an einen normativ-moralischen Appell an das Weltgewissen. Aber auch in ihrer Analyse tritt an die Stelle imperialistischer, zwischenstaatlicher Konflikte die globale Netzwerkgesellschaft: das Empire, in dem sich mit den Nationalstaaten auch imperialistische Konkurrenzen erledigt haben. Sie skizzieren die neue globale Weltordnung als Pyramide. An der Spitze die „monarchische" Macht der USA, darunter die „aristokratische" Macht der europäischen Staaten, der transnationalen Konzerne und der multilateralen Institutionen, am Sockel die „demokratische" Macht etwa der UN-Generalversammlung, der Massenmedien, der schwachen Nationalstaaten, und auch – wie in der Global Governance-Architektur – der NGOs. Außer- und unterhalb ihrer schließlich die unspezifische Multitude, die innerhalb des Empire erst ihr eigentlich revolutionäres Potenzial erlangt. (6)

Fragt man in diesem Szenario nach dem Bezugsrahmen Globaler Sozialer Rechte, wird spekulierend auf Interaktionen zwischen der Multitude und dem „demokratischen" Sockel der Pyramide verwiesen. In prekären Allianzen auch mit ansprechbaren „aristokratischen" Regierungen wäre eine Weltsozialordnung durchzusetzen, in der sich – ganz nach dem Muster des nationalstaatlichen Fordismus – globale „Klassenkompromisse" erzielen lassen, die sich wiederum in Globalen Sozialen Rechten manifestieren könnten. Solche Überlegungen können strategisch erhellend sein. Allerdings lässt der idealistische Optimismus in den Empire- wie in den Global-Governance-Entwürfen aufhorchen. Die einen hoffen auf eine am „Weltgemeinwohl" orientierte Verständigung, die anderen auf das sich erst im Empire voll entwickelnde revolutionäre, aber scheinbar auch reformerische Potenzial der Multitude.

In ihrer uneingeschränkten Bejahung der „Globalisierung" und dem Abgesang auf den Nationalstaat neigen beide zum Defätismus. Die einen liefern gezielt Entwürfe für eine effektivere Steuerung der kapitalistischen Globalisierung. Eine Linke aber rennt damit analytisch wie strategisch in die falsche Richtung. Denn ohne Nationalstaaten als Koordinierungs- und Entscheidungsinstanzen ist der Kapitalismus zumindest im Moment undenkbar. Und auch die bereits vorhandenen sozialen Rechte auf interna-

tionaler Ebene sind auf Staaten angewiesen, muss doch die Implementierung jeder UN-Konvention und jedes ILO-Übereinkommens auf nationaler Ebene erstritten und ihr Inhalt umgesetzt werden. Die tragende Rolle von Staaten inklusive ihrer imperialistischen Konkurrenzen zu ignorieren und sich einfach etwas anderes zu wünschen, spielt liberalen „Globalisten" alle Bälle zu.

„HIER GEHT ES IN KEINER FORM UM EINE NATIONALE STRATEGIE. VIELMEHR GEHT ES UM DEN VORRANG EINER REAL INTERNATIONALISTISCHEN VOR EINER IMAGINÄR GLOBALISTISCHEN STRATEGIE."

JENSEITS DER GLOBALISTISCHEN ILLUSION

Der Staat kann als ideeller Gesamtkapitalist zentraler Gegner einer transformatorischen Linken sein. Als Verdichtung von Kräfteverhältnissen bleibt er aber einer ihrer entscheidenden Interventionsräume. Deshalb führt die Feier seines Abgangs in eine strategische Sackgasse. Statt zu verschwinden oder irrelevant zu werden, hat sich nationale Staatlichkeit im Zuge der neoliberalen Globalisierung verändert. Und wie vorherige ökonomische und geopolitische Veränderungen Kämpfe um Rechte ermöglicht haben, so eröffnet auch die beschleunigte Globalisierung des Kapitals neue Wege und forciert internationalistische Optionen.

Dabei hat der Nationalstaat als Terrain von Kämpfen jedoch alles andere als abgedankt. Wohlgemerkt: Hier geht es in keiner Form um eine nationale Strategie. Vielmehr geht es um den Vorrang einer internationalistischen gegenüber einer globalistischen Strategie. Einer Strategie z.B., die darauf setzt, dass die Organisierung von MigrantInnen und deren Legalisierung sich auch positiv auf das Lohnniveau der in den DGB-Gewerkschaften organisierten ArbeiterInnen auswirken wird. Einer Strategie, die das in den letzten Jahren stetig gesunkene Lohnniveau in Deutschland mit den Streiks um die Lohnentwicklung z.B. in Frankreich in Verbindung bringt. Einer Strategie, die Verbindungen herstellt z.B. zwischen den Kämpfen gegen die Privatisierung der Deutschen Bahn und dem Druck zur Öffnung von Dienstleistungsmärkten in anderen Regionen dieser Welt, zwischen den Streiks in Griechenland gegen Übernahmen durch die deutsche Telekom und ihrer Privatisierung Mitte der 1990er Jahre oder zu dem Umstand, dass der französische Konzern Veolia die vormalig öffentliche Wasserversorgung in Berlin ebenso wie die in Nairobi aufgekauft hat – etc. etc.

Um es auf den Punkt zu bringen: Nur die fundamentale Veränderung der Kräfteverhältnisse im „eigenen" Land wie in allen anderen Ländern führt zum Ende der imperialistischen Globalisierung. Stimmt das, können Kämpfe auf nationaler Ebene nicht als bloße Verteidigungskämpfe abgetan werden. Vielmehr gilt es in ihnen die internationalistischen Transformationspotenziale herauszuarbeiten und Kämpfe international zu vernetzen. Für eine Verbindung dieser Kämpfe kann der Bezug auf Globale Soziale Rechte hilfreich sein, sofern er sich von globalistischen Illusionen frei macht.

Frauke Banse lebt in Kassel, ist Redakteurin von *Fantômas* und promoviert zu Freihandel, Entwicklungspolitik und Gewerkschaftsstrategien in Westafrika.

Anmerkungen:

1) Hardt, Michael/Toni Negri (2004), Globalization as Empire, in: Held, David/Antony McGrew (Hg), The global transformations reader, Cambridge, S. 116, Übersetzung FB.
2) Jäger, Michael (2007), Vollendung ohne Ende. Globale Soziale Rechte, in: Freitag 22/2007.
3) „Afrika, Kontinent der Chancen" heißen diese Konferenzen. Ganz oben auf der Interessenliste für deutsche Unternehmen steht dabei Angola – bekannt durch seine reichen Öl- und Diamantenvorkommen wie auch für seine desaströse Menschenrechtbilanz und sein Wirtschaftswachstum von im Moment 18% bei gleichbleibender Armut.
4) Künnemann, Rolf, FIAN International (im Erscheinen), A human rights view on the potential of social cash transfers for achieving the millennium development goals, Zitat nach Druckvorlage, S. 52.
5) Brand, Ulrich/Brunnengräber, Achim /Schrader, Lutz/Stock, Christian (2000), Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung?, Münster, S. 35 f.
6) Hardt, Michael/Toni Negri (2002), Empire, Frankfurt am Main, S. 315-333. Die Begriffe „monarchisch", „aristokratisch" und „demokratisch" werden von Hardt/Negri natürlich nicht wortwörtlich, sondern unter Verweis auf den antiken Autor Polybios verwandt, der mit ihnen die Struktur des Römischen Imperiums beschrieb.

Globale Soziale Rechte und Lebensformen

Zwei Perspektiven auf eine komplizierte Beziehung

Eine ganze Reihe von Fragen, die sich für emanzipatorische Politik ohnehin stellen, werden unter der Überschrift Globale Soziale Rechte neu aufgegriffen und – mit Glück – pointiert noch einmal zugespitzt. Glücklich in diesem Sinne sind wir als Redaktion Fantômas, über den vor einigen Monaten erschienenen Beitrag von Iris Nowak in der ak. (1). Denn der greift ein Thema auf, das Linke normalerweise gerne auch mal hintanstellen: Was wären im Vergleich zu den alltäglich wie medial vorherrschenden Idealbildern eines fleißig-flexiblen und zweigeschlechtlich fixierten Konsumentendaseins praktikable alternative Formen eines „guten Lebens"? In welchem Verhältnis stünden solche Alternativen zur Forderung nach Globalen Sozialen Rechten? Genauer: Wie könnten letztere so gefasst werden, dass sie nicht einmal mehr dem vermeintlich „Privaten" im linken Begriffssortiment die Rolle des Ladenhüters zuweisen? Glück aber ist bekanntlich nicht dasselbe wie Harmonie, was wir hier in zwei Schritten bekräftigen: erstens mit dem gleich folgenden Beitrag, der die von Iris Nowak gestellten Fragen aufgreift, um auf sie eine eigene Antwort zu geben und zweitens, indem Iris ihrerseits auf diese Antwort antwortet. Ein Gespräch in zwei Monologen also. Alles klar? Na denn.

Das Gute Leben ist unverfügbar

Von Stefanie Graefe

Iris, in deinem *ak*-Beitrag problematisierst du den Zusammenhang von Globalen Sozialen Rechten (GSR) mit der Frage, „wer wen liebt und was diese Liebe bedeutet [...], wer mit wem zusammenwohnen möchte und wie man Kinder am besten aufzieht" – kurz: die Frage nach dem Zusammenhang von einer Politik der Rechte mit einer „Politik der Lebensformen". Dieser Zusammenhang wird, so deine Kritik, in der aktuellen Diskussion um GSR vernachlässigt. Dabei sei da, wo von Rechten die Rede ist, immer auch normative Setzungen im Spiel. Wo allerdings „hierzu keine explizite Auseinandersetzung stattfindet, werden hegemoniale Vorstellungen gestärkt." So trage beispielsweise das Schweigen über Geschlechterverhältnisse seit jeher dazu bei, deren hierarchische Struktur zu stabilisieren. Die in bürgerlichen Gesellschaften konstitutive Trennung zwischen öffentlichem und privatem Leben werde so einmal mehr reproduziert. Das verschärfe sich noch vor dem Hintergrund einer neoliberalen Freiheitsideologie, die eine Vielfalt an Lebensformen nicht nur zulässt, sondern sogar propagiert – jedenfalls solange sich diese marktförmig verwerten lassen: „Jedes Verständnis von sozialen Rechten, das das Verhältnis zwischen öffentlich und privat (...) nicht als explizit politische Frage thematisiert", falle hinter den neoliberalen Freiheitsbegriff zurück. Denn: „Lebenswerte demokratisch gestaltete Lebensformen sind keine selbstverständliche Folge von Rechten innerhalb der Lohnarbeit oder dem Recht auf Grundeinkommen." Du forderst deshalb eine „Verknüpfung von einer Politik der Lebensformen mit gesellschaftlichen Produktions- und Gestaltungsprozessen" und damit auch eine Überarbeitung des Konzeptes der GSR. Dieses sollte die Einsichten und Erfahrungen derer in den Vordergrund stellen, „die alltägliche Bedürfnisbefriedigung heute in prekären Verhältnissen bereits organisieren und absichern."

Ich halte die Frage, die du in deinem Beitrag aufwirfst, für ausgesprochen zentral und deine Überlegungen dazu für sehr anregend. Sie fordern uns dazu auf, den Blick zu öffnen auf das, was auch in emanzipatorischen Konzepten immer noch und immer wieder aus dem Blickfeld fällt, obwohl und gerade weil es für jede Vorstellung einer „anderen Gesellschaft" grundlegend ist: die Organisation des alltäglichen sozialen Lebens und die darin implizierten Machtverhältnisse. Ich bin also absolut mit dir einer Meinung, dass eine Diskussion dieses Zusammenhangs einen auch für das Projekt der GSR neuralgischen Punkt berührt. Letztlich stellst du mit deiner Kritik ja nicht mehr und nicht weniger als den emanzipatorischen Gehalt dieses Projektes in Frage. Doch auch wenn ich davon ausgehe, dass die von dir

gestellten Fragen tatsächlich zentral sind, komme ich bei dem Versuch, sie zu beantworten, doch zu anderen Schlussfolgerungen als du.

NORM IST NICHT GLEICH NORM

Dass in jeder Artikulation von Recht implizite Normsetzungen über ein „gutes" oder gar „lebenswertes" Leben enthalten sind, ist richtig. So enthält beispielsweise das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit die Vorstellung, dass es nicht wünschenswert sein kann, dass Menschen gefoltert werden – bzw. noch weitergehend die Vorstellung, dass ein unverletzter Körperzustand subjektiv und objektiv wünschenswerter ist als ein gewaltsam verletzter. Gleichzeitig aber sagt das Menschenrecht auf Unversehrtheit nichts darüber aus, was der durch das Recht vor Folter geschützte Mensch mit seiner Unversehrtheit nun tut oder lässt. Es schreibt ihm gerade nicht vor, wie er mit seinem



„SELBSTVERSTÄNDLICH IST IN JEDER ARTIKULATION VON RECHT NORMATIVITÄT IM SPIEL. DOCH DAS ALLEIN BESAGT NOCH NICHT VIEL."

Körper, seinen Empfindungen, seinem Selbstbild (also all dem, was im Akt der Folter zum Objekt der Gewalt wird) anstellen soll. Die Norm der Unversehrtheit präskribiert insofern kein „gutes Leben", sondern eine Bedingung dafür, dass Menschen ihr Leben nach ihren je eigenen Vorstellungen gestalten können.

Selbstverständlich ist in jeder Artikulation von Recht Normativität im Spiel. Doch das allein besagt noch nicht viel. Es kommt darauf an, die Normativität genauer zu bestimmen: Ist sie präskriptiv (schreibt sie uns vor, was sein soll)? Oder deskriptiv (beschreibt sie, welche Bedingungen notwendig sind, um eine freie Entfaltung von Lebensformen überhaupt erst möglich zu machen)? Natürlich ist die Unterscheidung zwischen präskriptiv und deskriptiv im Konkreten niemals einfach. Das heißt aber nicht, dass sie falsch wäre.

Emanzipatorische Rechtskonzepte wie das der GSR sind notwendig deskriptiv: Sie stellen fest, welche Bedingungen Menschen an der freien Entfaltung ihrer selbst als Einzelne wie als Menge der Vielen hindern (etwa, wenn Menschen aufgrund ihrer nationalen Zugehörigkeit der Zugang zu Rechten und Ressourcen verbaut ist oder wenn Menschen durch Prekarisierung soziale Teilhabe unmöglich wird). Präskriptiv sollten sie jedoch *so wenig wie möglich* sein (etwa in dem Sinne, dass sie festlegen, was eine Person mit der globalen Bewegungsfreiheit am besten anstellt). Warum? Weil jede positive Bestimmung des „richtigen Lebens" oder der „guten Lebensführung" notwendig die Ausschließung der – wie auch immer definierten – weniger richtigen Lebensformen einschließt. Darauf verweist sprachlich übrigens kaum ein Begriff so eindeutig wie der des „lebenswerten Lebens" – nicht zufällig dient er seit mehr als hundert Jahren u.a. für die Legitimation staatlicher Euthanasie in ihren verschiedenen historischen Erscheinungsformen.

Eine Schließung von Möglichkeiten aber kann nicht Sinn und Zweck einer emanzipatorischen Konzeption von Rechten sein. Die Frage lautet daher nicht: Wie können wir GSR so artikulieren, dass sie besonders „lebenswerte Lebensformen" schützen, fördern oder propagieren? Sondern: Welche *Bedingungen* sind es eigentlich, die Menschen aller Geschlechter und Herkünfte am ehesten in die Lage versetzen, ihre Lebensformen selbstbestimmt zu gestalten und zu verändern?

RECHT IST NICHT GLEICH BEDÜRFNIS

Eine der im Konzept der GSR in diesem Sinne artikulierten basics ist das Recht auf bedingungslose Existenzsicherung aller Menschen in allen Lebensphasen. Solange z.B. Frauen mit kleinen Kindern zuhause bleiben, weil das Geld für die Familie sonst nicht reicht, solange sind sie in der Wahl ihrer Lebensführung absolut nicht frei. Das Recht auf unbeschränkten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie Bildung und Gesundheitsversorgung schließt deshalb notwendig auch das Recht auf garantierte und gesellschaftlich organisierte Kinderbetreuung und Pflege ein. Nicht erst die Durchsetzung, schon die gesellschaftliche Anerkennung dieser Rechte würde bereits einiges in Bewegung bringen, auch in Bezug auf die hegemonialen Vorstellungen von Mutterschaft, Weiblichkeit, Männlichkeit, aber auch Schönheit, Gesundheit, Attraktivität. Die allgemeine Anerkenntnis der Tatsache, dass eine umfassende Existenzsicherung unabhängig vom Erwerbseinkommen ein Recht ist, das allen Menschen ausnahmslos zusteht (also auch allen Kindern, Alten, Versehrten), wäre – gemessen an den derzeitigen Realitäten – ein enormer emanzipatorischer Fortschritt. Selbstverständlich wird dann im Konkreten darum gerungen werden müssen, was „umfassend" genau bedeutet. Das vorab bis ins Letzte auszuformulieren, kann nicht Aufgabe einer Konzeption sozialer Rechte sein. Die hat vielmehr die Aufgabe, einen gesellschaftlichen Bewusstseinsraum zu öffnen, in dem die dann möglichen politischen Auseinandersetzungen unter Beteiligung möglichst Vieler geführt werden können.

Kein Recht der Welt kann garantieren, dass sich die Subjekte dieses Rechts dann in einem wie auch immer definierten Sinn für „alternativere" Lebensformen entscheiden. Kein Kollektiv kann darüber entscheiden, was die ihm zugehörigen Individuen glücklich macht. Anders als du, Iris, glaube ich, dass zwischen Rechten und Bedürfnissen deshalb bei allen Querverbindungen eine *unhintergehbare* qualitative Differenz vorliegt, die – glücklicherweise! – nicht qua Verknüpfung des einen mit dem anderen behoben werden kann und sollte. Es gibt kein Recht darauf, dass mein Bedürfnis nach Liebe befriedigt wird. Wohl aber eines darauf, dass meine Existenz nicht davon abhängt, in dieser oder jener Form der Lebensgemeinschaft zu leben. Genau darin liegt aus meiner Sicht der Gewinn des Projektes GSR: dass es den Fokus darauf, „was gut und richtig ist" verschiebt zum Fokus darauf, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit alle für sich und gemeinsam tatsächlich ihr jeweiliges Glück suchen, finden, verlieren und wieder neu suchen können. Was den Neoliberalismus und die von ihm propagierte Freiheit angeht, brau-

chen die GSR aus meiner Sicht übrigens keine Sorge zu haben, nicht „auf Augenhöhe" zu sein. Freiheit im Neoliberalismus zeigt sich nur vordergründig als Vielfalt, tatsächlich ist sie ausgesprochen eindimensional konzipiert: Frei ist, was und wer sich verwerten lässt. Die Forderung nach bedingungsloser Existenzsicherung, nicht, weil der Markt dann besser funktioniert oder weil der „soziale Frieden" ansonsten bedroht ist, sondern schlicht und einfach, weil wir Menschen sind und uns dieses Recht unabhängig vom aktuellen Stand der Konjunktur unzweifelhaft zusteht, stellt genau diese einzige Kernaussage des neoliberalen Programms vom Kopf auf die Füße. Sie zielt zudem keineswegs bloß auf den Bereich der Lohnarbeit oder der Öffentlichkeit, sondern stellt ganz im Gegenteil diese Aufteilung in Erwerbs- und Reproduktionssphäre in Frage. Es handelt sich deshalb um eine sehr viel radikalere Infragestellung des neoliberalen Freiheitsbegriffs als jede allgemeine Anrufung alternativer Lebensformen – die ist als solche nämlich in der Tat äußerst kompatibel mit dem neoliberalen Individualisierungsmythos.

Politik ist nicht gleich „gutes Leben"

Wenn ich auf der Differenz zwischen Recht und Bedürfnis und damit letztlich auch auf der zwischen Politik und gutem Leben bestehe – heißt das, dass ich doch einen Raum des Privaten denke, der vom Politischen zu trennen wäre? Aus meiner Sicht ist die Frage so nicht richtig gestellt. Die Teilung zwischen privat und politisch im uns bekannten Sinne ist gesellschaftlich hervorgebracht und damit wie so vieles historisch kontingent, und das heißt, dass sie umstritten, hinterfragbar und veränderbar ist. Allein dass sie das ist, zeigt schon ihren eminent politischen Charakter. Die Aussage „das Private ist politisch" ist deshalb ebenso offenkundig richtig wie die Tatsache, dass Schimmel weiß sind.

Wohl aber gehe ich davon aus, dass es Dimensionen des Menschlichen gibt, die sich einer Verrechtlichung sperren. Dimensionen, die nicht exakt definierbar und folglich auch auf keine imaginäre Privatsphäre reduzierbar sind. Keiner sozialen Instanz gegenüber möchte ich begründungspflichtig sein, warum und wie ich jemanden liebe oder mit wem ich wohne. Kein Kollektiv kann für mich entscheiden, ob ich meine demenzkranke Mutter zu Hause pflege oder in öffentliche Pflege gebe. Damit behaupte ich nicht, meine eigenen diesbezüglichen Entscheidungen wären „ganz privat" oder gar „unpolitisch". Sie sind von gesellschaftlichen Bedingungen und politischen Entscheidungen beeinflusst, sie haben ihrerseits (allerdings im Ausmaß weit weniger) politische Effekte. Es handelt sich trotzdem um Entscheidungen, die mich in meiner existenziellen Singularität betreffen und sind insofern in letzter Instanz für jedes Kollektiv unverfügbar.

Die unscharfe Wendung „existenzielle Singularität" reflektiert *nicht*, dass es diesen Bereich des Unverfügbaren nicht gibt, sondern bestätigt ganz im Gegenteil seine Existenz. Das heißt: Gerade *weil* ich ihn nicht exakt definieren kann, gerade deshalb kann und darf er nicht normativ festgeschrieben werden. Denn dadurch würde er als das, was er ist, ausgelöscht.

Und: Dieser „Bereich des Unverfügbaren" ist nichts, was die einen mehr und die anderen weniger (die Frauen mehr als die Männer, die Prekären mehr als die Abgesicherten, die MigrantInnen mehr als die Sesshaften) „haben". Er ist Teil jeder menschlichen Existenz. Was es aber gibt, sind vielfältige Machtverhältnisse, die diesen Bereich strukturieren und die einen mehr in der Sorge um ihn binden (und darin zugleich gesellschaftlich abwerten) als die anderen. Soziale Rechte zu fordern, heißt, die Reichweite dieser äußerst wirksamen Machtstrukturen im Bereich des vermeintlich Privaten weitestmöglich begrenzen zu wollen; etwa, indem der Zugang zu tragfähigen öffentlichen Strukturen der Versorgung, Erziehung und Pflege als Grundrecht aller und jeder/s Einzelnen „normiert" wird – nicht aber, den einen mehr Definitionsmacht als den anderen zuzuweisen.

Entwirft man GSR als paradoxerweise ebenso utopische (gemessen an den realen Verhältnissen) wie der Struktur nach „bescheidene" Artikulation emanzipatorischer Politik, also als *radikale Mindeststandards* gesellschaftlicher Gerechtigkeit, dann betont dieser Entwurf – und das ist aus meiner Sicht sein größter Gewinn – die im Begriff des Unverfügbaren nur besonders deutlich sichtbar werdende Aporie (ohne fälschlicherweise zu behaupten, sie ließe sich auflösen): Leben ist letztlich nicht normierbar – und eben dies muss normativ bejaht werden. Aus einer solchen Perspektive erscheint das „gute Leben" als veränderliches Schema, als Umriss



„Leben ist letztlich nicht normierbar – und genau dies muss normativ bejaht werden."

am Horizont, aber es sperrt sich jeder exakten Kategorisierung und damit erst recht einer (der Struktur nach) *positiven* binären Entscheidung. Folglich präskribieren GSR kein „lebenswertes Leben", sondern artikulieren die *Bedingungen* dafür, dass Menschen ihr alltägliches Leben möglichst selbstbestimmt gestalten und – in welcher Form auch immer – zum Gegenstand politischer Auseinandersetzung machen. Eine solche Konzeption von GSR kommt also der Aufforderung gerade nicht nach, die Konzeption der Rechte mit der Politik der Lebensform zu verknüpfen, sondern hält beide Dimensionen emanzipatorischer Praxis auf Augenhöhe in einer Art solidarischen Distanz zueinander.

Stefanie Graefe ist Redakteurin von *Fantômas*. Zuletzt erschien von ihr: „Autonomie am Lebensende? Biopolitik, Ökonomisierung und die Debatte um Sterbehilfe", Frankfurt/Main 2007 (Campus).

Anmerkung:

1) Iris Nowak: Recht auf Bedürfnisbefriedigung – durch wen? Globale soziale Rechte und alternative Lebensformen, *ak* 524, http://www.akweb.de/ak_s/ak524/10.htm

EMANZIPATION LEBT NICHT VOM RECHT ALLEIN

VON IRIS NOWAK

Eine tatsächliche Durchsetzung akzeptabler sozialer Standards auf Weltniveau liegt derzeit in weiter Ferne. Weder haben soziale Bewegungen die Stärke, diese durchzusetzen, noch wüssten wir annähernd, wie die Instanz aussähe, die solche Rechte global garantieren könnte. In diesem Sinne enthält die Forderung nach Globalen Sozialen Rechten (GSR) ein utopisches Moment, weil sie von der Gleichheit aller Menschen auf Erden spricht, diese für denkbar hält und einfordert. Gleichzeitig liegt der Reiz der GSR-Forderung darin, dass diese utopische Vorstellung, dieses Denken einer anderen Welt in Begriffen formuliert wird, die keineswegs einer anderen fernen Welt entstammen. Was es bedeutet, ein Recht zu haben oder es nicht zu haben, lässt sich an vielen Beispielen leicht nachvollziehbar verdeutlichen.

GSR ZWISCHEN UTOPIE UND REALPOLITIK

Die Forderung nach Globalen sozialen Rechten bezieht ihre Energie gerade aus diesem Doppelcharakter; daraus, dass sie sich der Eindeutigkeit entzieht (ist sie utopisch *oder* realpolitisch gemeint?). Vermittelt werden die utopische Ebene und die Ebene real erfahrbarer Rechte in der GSR-Diskussion durch den Hinweis darauf, dass GSR nicht einfach von einer staatlichen Instanz gegeben, sondern im Zuge von Aneignungspraxen sozialer Bewegungen verwirklicht werden.

In meinem Artikel, auf den der vorstehende Text von Stefanie Graefe sich bezieht, diskutierte ich wichtige Leerstellen der Diskussion über GSR. Fragt man nach dem Zusammenhang von GSR und alternativen Lebensformen, fällt zunächst einmal auf, dass es in GSR-Diskussionen selten um den Bereich des Lebens geht, der gemeinhin mit „Lebensform" überschrieben wird. Wer wie mit wem lebt, wer darin Verantwortung für die Sorge um jene übernimmt, die zu diesem Zusammenleben nicht in gleichen Maße wie andere beitragen können, gleichermaßen aber von ihm abhängig sind, ist darin selten Thema. Die Organisation der menschlichen Reproduktion müsste, so meine These, ein Ausgangspunkt der GSR-Diskussion sein; die laufende GSR-Diskussion neigt jedoch dazu (obwohl sie in vielerlei Hinsicht aus den neuen Verhältnissen und neuen Politikformen, in denen wir leben und handeln, hervorgeht), sich auf den klassischen Begriff von Arbeit (= Lohnarbeit) und damit auf einen eingeschränkten Politikbegriff zu beziehen.

Die genannte Kritik lässt sich beispielhaft an den Diskussionen der Frankfurter Initiative zu Globalen sozialen Rechten nachvollziehen. (1) Das Sympathische und Weiterführende an den Veröffentlichungen dieser Initiative ist, dass sie Widersprüche linker bzw. emanzipatorischer Politik benennen, ohne hierfür zugleich fertige Handlungskonzepte zu präsentieren. So beschreiben sie beispielsweise den nicht ohne weiteres auflösbaren Konflikt zwischen der Forderung von MigrantInnen nach Recht auf Bewegungsfreiheit und den Sorgen von einheimischen Arbeitenden und Gewerkschaften, dass dadurch die hiesigen Sozialstandards immer weiter nach unten schrauben würden.

LEERSTELLEN: SORGEARBEIT UND GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE

Auf dieselbe Weise aber hätte in den Frankfurter Texten der Konflikt um un- und unterbezahlte Sorgearbeit, um die Abwertung von lebenserhaltenden und -entwickelnden Tätigkeiten gegenüber solchen, die hochprofitabel Lebensmittel und -bedingungen produzieren und deren Verwobenheit mit Geschlechterverhältnissen benannt werden können. Es hätte der Widerspruch beschrieben werden können, dass in der Verteilung dieser Tätigkeiten ein wesentliches Gerechtigkeitsproblem für die zukünftige Gestaltung von Gesellschaft liegt. Diese Umverteilung ist eine Voraussetzung für eine „bedingungslose Existenzsicherung aller Menschen in allen Lebensphasen" (was auch Stefanie als *basic* der GSR benennt), doch will und kann man mit Globalen Sozialen Rechten zugleich nicht vorschreiben, wie diese Verteilung auszusehen hat, weil man dies für einen zu großen Eingriff in die individuelle Lebensgestaltung hält. Man hätte auch benennen können, dass eine Umverteilung dieser Tätigkeiten (und damit auch aller übrigen) eine Auseinandersetzungen mit (eigenen und gesellschaftlichen) Vorstellungen von Mann- und Frausein, von Liebe, Familie und emotionaler Nähe erfordert, dass diese Auseinandersetzung aber nicht oder nur teilweise in der Form von Rechten ausgetragen werden kann. Dies hätte verdeutlicht, dass Rechte nur ein Teil der emanzipatorischen Antwort sind, die wir auf soziale Konflikte finden müssen. Gerade wenn man GSR als umfassende Forderung nach einer allgemeinen Existenzsicherung ernst nimmt, braucht dies eine selbsttätige Reflexion der Grenzen einer Politik der Rechte.

Dass die konkrete Arbeit an der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse eine Leerstelle ist, bedeutet nicht nur, dass hegemoniale Geschlechterverhältnisse aus dem Blick geraten (was an sich schon in Anbetracht umfangreicher feministischer Literatur zum Thema schwer erklärbar ist). Dass die Lebensweise und die konkreten Formen, in denen Bedürfnisbefriedigung organisiert sind, in der Debatte um GSR kaum vorkommen, bedeutet auch, dass die Vermittlung zwischen der (ja zweifellos etwas abstrakten) Forderung nach Rechten und dem Alltagsleben unberücksichtigt bleibt. Die Formulierung, dass es mit Globalen Sozialen Rechten um eine grundlegende Bedürfnisbefriedigung für alle geht, ist übrigens nicht von mir. Vielmehr habe ich diese in zahl-

reichen Veröffentlichungen zum Thema als kurze griffige Erklärung gefunden. Deinen Hinweis, Stefanie, auf die Differenz zwischen „Rechten" und „Bedürfnissen" würde ich sehr unterstützen, ich würde dies allerdings auf die Differenz zwischen „Rechten" und „(allgemeiner) Existenzsicherung" erweitern. Aus dieser Differenz ziehe ich in der Folge eine andere Konsequenz als du, was die Diskussion über GSR betrifft: Ich denke, wir brauche neben einer Politik der Rechte auch eine aktive „Politik der Bedürfnisinterpretation" (Nancy Fraser), und den Zusammenhang zwischen beiden sollten wir bewusst gestalten.

Ich wollte mit meinem Artikel keineswegs vorschlagen, dass mit der Politik um GSR eine normative Setzung verbunden sein soll, welche Lebensformen erstrebenswert sein sollen. Da er offenbar aber so verstanden werden konnte, erläutere ich hier, was ich mit der Verknüpfung von GSR und einer Politik der Lebensformen meine. Mir geht es nicht um eine „soziale Instanz", der gegenüber wir

„WORUM ES MIR GEHT, SIND KOLLEKTIVE FORMEN, IN DENEN WIR REFLEKTIEREN, WIE WIR UNS HEUTE MIT UNSERER GESAMTEN EXISTENZ IN DIE GEGENWÄRTIGEN VERHÄLTNISSE EINLASSEN."

„begründungspflichtig" sind. Worum es mir geht, sind kollektive Formen, in denen wir reflektieren, wie wir uns heute mit unserer gesamten Existenz in die gegenwärtigen Verhältnisse einlassen – mitsamt unseren Bedürfnissen, Interessen und Vorlieben. Ich gehe dabei davon aus, dass unsere eigene Lebensweise und unsere Bedürfnisse und Vorlieben von Widersprüchen durchzogen sind, und dass wir an einigen Stellen um die Erweiterung unserer Handlungsfähigkeit kämpfen und uns an anderen – aktiv oder passiv – an die Normen und sozialen Gegebenheiten klaglos einpassen. Daher braucht es Räume, in denen wir uns hierüber auseinandersetzen, um auf diese Weise zu verstehen, wo unsere Lebensweisen, Selbst- und Weltbilder eigentlich zu den Vorstellungen von einer anderen Welt passen und wo sie dazu im Widerspruch stehen. Offenbar fallen uns heute kaum funktionierende, solidarische oder gar lustvolle Formen ein, in denen eine solche kollektive Auseinandersetzung stattfinden könnte, diese mit politischen Diskussionen verbunden werden könnte und in denen wir ohne normative Setzungen auskommen. Nichtsdestotrotz sollten wir weiterhin danach suchen, denn wir haben nicht die Wahl, ob wir uns in die Politik der Bedürfnisinterpretation einmischen oder nicht. Wir leben in ihr, sie findet täglich in unserem Leben statt und erhält Stoff z.B. durch Fernsehreihen, die einfühlsam den emotionalen Konflikt erwachsener Kinder schildern, die sich ihren pflegebedürftigen Eltern zuwenden, aber auch durch Kämpfe ums gesellschaftliche Lohnniveau oder durch die Regelung von Arbeitslosen- und Elterngeld. Nun bestreitet sicher auch Stefanie nicht, dass z.B. die Frage, wie ich Liebe erfahre und ob das eine glücklich machende Angelegenheit ist, auch durch gesellschaftliche Formen der Bedürfnisinterpretationen vermittelt ist, die in meinem Denken und Fühlen und ebenso wie in dem der Menschen meiner Umgebung eine Rolle spielen. Bleibt also die Frage, warum ich die Menschen, die gegenwärtig die GSR-Diskussion vorantreiben, nicht aus der Pflicht lassen will, diese Dimension politischer Auseinandersetzungen aufzugreifen.

RECHTE ALS ERGEBNISSE SOZIALER KÄMPFE

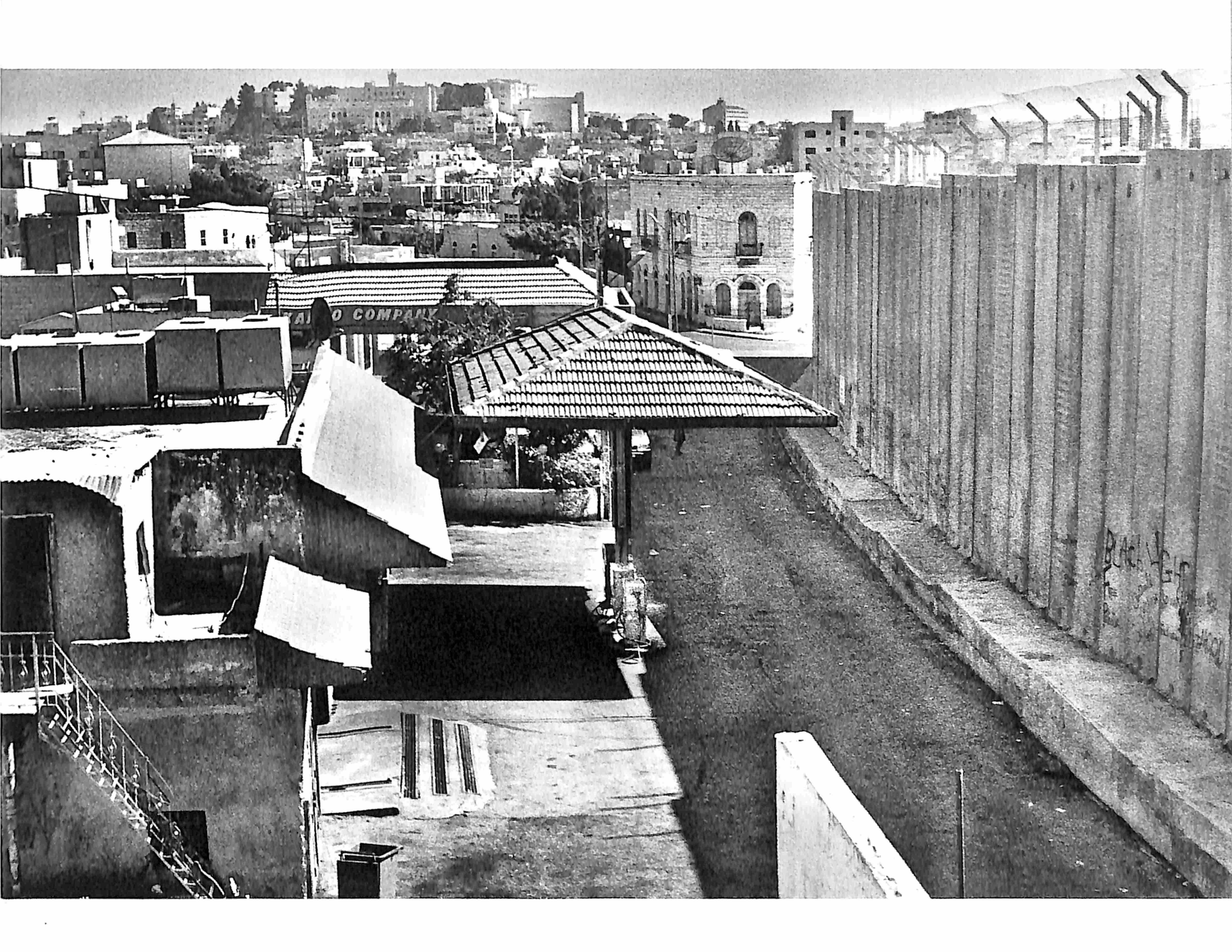
Letztlich schließt mein Vorschlag an die in Stefanies Beitrag skizzierte Perspektive an und er unterscheidet sich zugleich von ihr. Auch ich gehe davon aus, dass linke Politik Räume bzw. einen „gesellschaftlichen Bewusstseinsraum" schaffen muss, in denen alle „möglichen politischen Auseinandersetzungen unter Beteiligung möglichst Vieler" geführt werden. Jedoch erscheinen in diesem Beitrag Globale Soziale Rechte als „Voraussetzung" für solche Räume; der Kampf um sie sei ein Kampf um die Bedingungen, unter denen solche Räume entstehen können und Menschen selbstbestimmt ihr Leben gestalten. Ich lese dies zum einen als ein Vorher-Nachher – im Sinne von: Wir führen erst einmal GSR ein, und daran anschließend diskutieren wir über unsere Vorstellungen und Praxen, in denen es um ein gutes Leben geht. Zum anderen wird hier eine Grenzziehung zwischen gesellschaftlich und individuell vorgenommen: Gesellschaftlich stellen wir Bedingungen her, in denen der/die Einzelne das Leben individuell gestaltet.

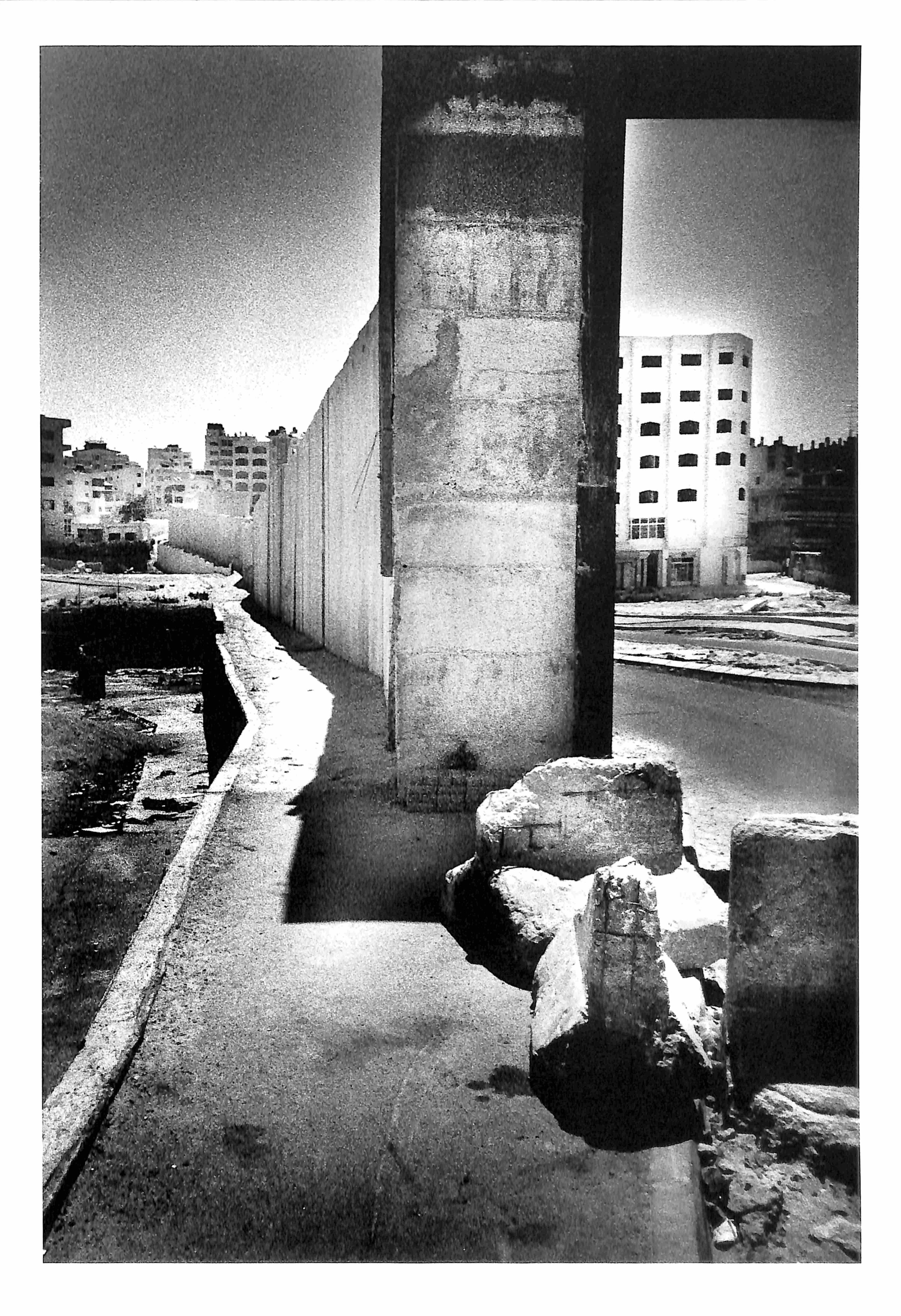
Mir reicht die Vorstellung von Recht als Instanz, die Bedingungen schafft nicht aus, um die Bedeutung von Recht für emanzipatorische Politik zu erfassen. Schließlich gilt ja auch andersherum: Welches Recht existieren wird und welche gesellschaftlichen Bedingungen es produzieren wird, hängt davon ab, welche Bewegungen dieses Recht durchsetzen. Wer fähig ist, die eigenen Interessen in kraftvollen sozialen Bewegungen zu organisieren, welche Themen darin als zentrale gesetzt werden (und welche nicht auftauchen), wer in diesen Bewegungen welche Aufgaben übernimmt, all dies wird die zukünftige Ausgestaltung von Recht und seine Wirkungsweise erheblich mit beeinflussen. Bestimmte soziale Fortschritte und Räume in der Form des Rechts festzuschreiben, wird immer nur eine Ebene der Auseinandersetzung sein. Daneben wird es um spontane Aktionen, um lokal und nur für bestimmte Gruppen ausgehandelte Ergebnisse gehen. Ebenso wird es darum gehen, dass wir immer weiter an unserer eigenen Fähigkeit arbeiten, uns in gesellschaftliche Auseinandersetzungen einzubringen. Ob es den Bereich des Unverfügbaren, auf den Stefanie besteht, für jede Person gibt oder geben wird, welche Umrisse er haben wird und ob diese Umrisse beweglich bleiben werden, hängt von ökonomischen, politischen und kulturell-ideologischen Aushandlungsprozessen ab. Ich plädiere deshalb dafür, dass wir an einer eigenen Sprache und eigenen sozialen Formen arbeiten, in denen wir uns in diese gesellschaftliche Bedürfnisinterpretation einmischen.

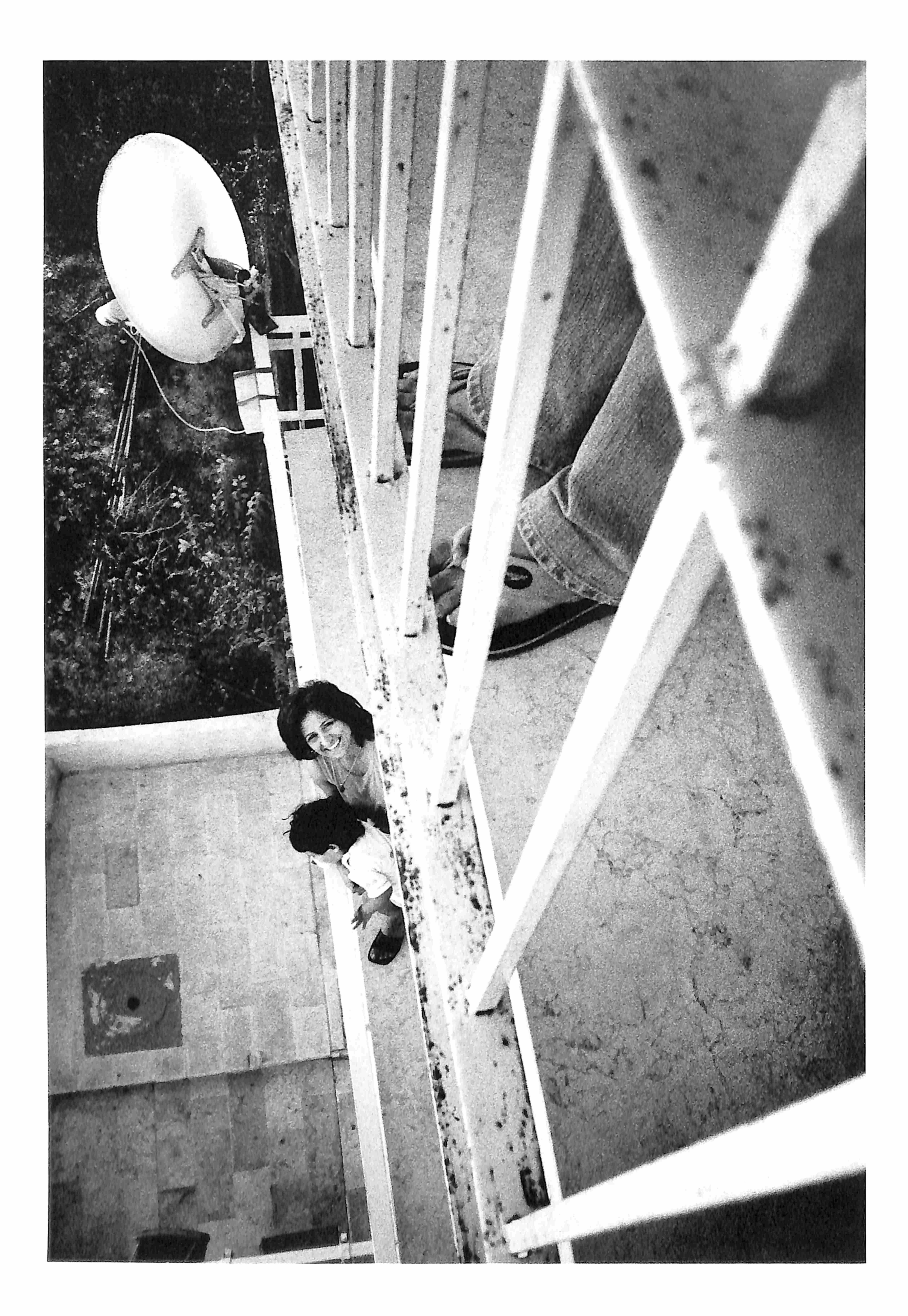
Iris Nowak ist Redakteurin von *ak – analyse und kritik*. Zuletzt erschient von ihr: „Schreiben über Liebe in der Familie", in: *Das Argument* 273, Heft 5/6 2007.

Anmerkung:

1) Was sich u.a. an dem Artikel von Hagen Kopp „Globale Soziale Rechte on Tour" in *ak – analyse & kritik* Nr. 526 nachvollziehen lässt. Auf diesen beziehen sich folgende Ausführungen.


COMPANY





DAS RECHT IST EIN VERTRACKTES DING

PARADOXE POTENZIALE EINER POLITISCHEN STRATEGIE DER RECHTE

Emanzipatorische Berufungen auf Rechte bewegen sich stets in einem paradoxen Raum: Sie affirmieren eine Struktur, die für die Herrschaftsverhältnisse, die sie gleichzeitig bekämpfen, konstitutiv ist: Ohne Recht keinen Staat, ohne Staat kein Kapital, ohne Kapitalismus keine Ausbeutung, gegen die wiederum soziale Rechte in Anschlag gebracht werden. Eben diese Widersprüchlichkeit ist aber weit mehr, als bloß ein „Dilemma", liegt in ihr doch auch die Möglichkeit, das Recht gegen sich selbst und damit gegen Staat und Kapital etc. zu wenden. Ein Potenzial, das emanzipatorische Projekte also nutzen können – und sollten. Voraussetzung dafür ist allerdings ein – etwa gegenüber linken Schlagworten wie dem von der „Klassenjustiz" – vertieftes Verständnis jener komplexen Struktur des Rechts, die Sonja Buckel im Folgenden analysiert.

VON SONJA BUCKEL

Seit dem 19. Jahrhundert kämpfen die unterschiedlichsten sozialen Bewegungen darum, Rechtssubjekte zu werden. Die aktuelle Version dieses Kampfes im Empire lautet „Globale Soziale Rechte". Die Widersprüchlichkeit dieser Strategie kommt darin zum Ausdruck, dass mit der Forderung nach Rechten nichts Geringeres in Anschlag gebracht wird, als ausgerechnet ein wesentliches Strukturprinzip kapitalistischer Gesellschaften. Statt deren unmittelbare Aufhebung visiert die Strategie das Recht an: das Produkt der Verallgemeinerung der bürgerlichen wie auch der patriarchalen Lebensweise.

Rechtliche Inklusionskämpfe waren daher immer schon wirkmächtig *und* hoch umstritten (1) zugleich – Paradoxien. (2) Insofern trifft Ingeborg Maus durchaus den Kern, wenn sie darauf hinweist, dass das Recht vielleicht ein „noch vertrackteres Ding als die Ware" sei. (3) Um den Möglichkeiten und Grenzen der Strategie der Rechte auf die Spur zu kommen, ist es notwendig, die widersprüchliche Grundstruktur des Rechts zu analysieren.

SUBJEKTIVIERUNG UND KOHÄSION

Das moderne Recht ist Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Letztere schlagen sich jedoch nicht einfach im Recht nieder, sondern werden stets mit der dem Recht eigenen Logik konfrontiert. Das Recht befindet sich somit von Anfang an in einer Spannung zwischen gesellschaftlichen Kämpfen und Machtverhältnissen einerseits und der spezifischen rechtlichen „Arbeitsweise" andererseits. Ich werde mit letzterer, der *Rechtsform*, beginnen. Denn diese gibt den strukturierenden Rahmen vor, innerhalb dessen hegemoniale Auseinandersetzungen im Recht stattfinden. Recht in der kapitalistischen Produktionsweise nimmt den Charakter einer sozialen Form an. Soziale Formen sind die wesentlichen kapitalistischen Strukturprinzipien, die geronnenen gesellschaftlichen Verhältnisse, die das Handeln in einer nicht unmittelbar durchschaubaren Weise anleiten und grundlegende gesellschaftliche Widersprüche prozessierbar machen. Sie sind der Effekt einer Vergesellschaftung, in der sich gesellschaftliche Zusammenhänge gegenüber ihren ProduzentInnen verselbstständigen und nur durch spezifische TrägerInnen gesellschaftliche Synthesis herstellen können. Die Wertform ist die klassische soziale Form, in der sich nach Marx die Gesellschaftlichkeit der Arbeit im Kapitalismus darstellt. Eine von vielfältigen Antagonismen durchzogene und durch Konkurrenz geprägte Gesellschaft kann nicht das bewusste Produkt einer gesellschaftlichen Übereinkunft sein, sondern stellt sich hinter dem Rücken ihrer Mitglieder, durch deren Praxis hindurch, in prekärer Weise vermittelt über soziale Formen her.

ENSEMBLE GESELLSCHAFTLICHER VERHÄLTNISSE

Die Rechtsform vermittelt in diesem Zusammenhang die Gesellschaftlichkeit der Einzelnen, indem sie sowohl gegeneinander vereinzelte Subjekte produziert als auch im gleichen Augenblick deren Neuzusammensetzung zu einer äußeren Einheit bewerkstelligt. Die Arbeitsweise der Rechtsform umfasst somit eine ganz spezifische *Subjektivierung* sowie eine besondere Weise gesellschaftlicher *Kohäsion*. (4) Die Subjektivierung des Rechtssubjekts produziert die abstrakte, einheitliche, vereinzelte, fensterlose und autonome Monade – als scheinbar natürliche Voraussetzung des Gesetzes, welches sie nur zu regulieren vorgibt. Natürlich ist diese Form der Subjektivierung nur *ein* Moment gesellschaftlicher Prozesse. Sie tritt im Dispositiv der Subjektivierung neben andere Subjektivierungsweisen: die der konkurrierenden WarenbesitzerInnen der Wertform, die der dressierten und vergeschlechtlichten Körper der Disziplinen (denen zugleich eine heterosexuelle Identität des Begehrens eingeschrieben ist), die der biopolitisch in Wert gesetzten lebendigen Arbeit und die der politisch regulierten Selbsttechnologien inklusive der über die Nation hergestellten Ethnifizierung. In diesem Dispositiv konstituiert sich die hegemoniale Form des modernen Menschen als Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse.

Nur dieses abstrakte Rechtssubjekt besitzt subjektive Rechte. Doch weder diese Rechte noch das Rechtssubjekt selbst sind „bloße Ideologie“ im Sinne eines falschen Bewusstseins, sondern Ideologie im Sinne einer gelebten, habituierten, in den Subjekten und Institutionen verkörperten Praxis. In dieser Praxis begegnen sich die Einzelnen tatsächlich als formal Gleiche und Freie – was immer sie sonst sein mögen.

Ihr Subjektivierungsverfahren operiert nach dem Modus der Abstraktion – darüber werden *zugleich* die differenten Einzelnen als abstrakt Gleiche zueinander in Verbindung gesetzt. Die gesellschaftlich produzierte Gleichheit durch Abstraktion, hier von den je konkreten, differenten Einzelnen, ist der zentrale Modus, um Inkommensurables kommensurabel zu machen. Sie ermöglicht die Verbindung je individuierter Gesellschaftsmitglieder über Verträge, Gesetze, Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsakte. Über formalisierte Prozeduren und abstrahierende Normen werden die gegeneinander abgedichteten Einzelnen zu einem sozialen Gewebe verknüpft.

„Die Arbeitsweise der Rechtsform umfasst eine ganz spezifische Subjektivierung sowie eine besondere Weise gesellschaftlicher Kohäsion.“

Da die Rechtsform eine zentrale Vergesellschaftungsweise der Gesellschaften des globalen Nordens ist, ist Rechtlosigkeit gleichbedeutend mit dem Ausgeschlossensein aus eben diesen Gesellschaften. Rechtssubjektivität ist stets umkämpft, es ist nicht ein für alle Mal festgelegt, wer dazu gehört, wem die Fähigkeit zugesprochen wird Rechtssubjekt zu sein. Die Geschichte der Exklusion ist bekannt, sie traf ArbeiterInnen, Frauen und rassifizierte oder (post-)koloniale Andere. Auch wenn die Menschenrechte als normative Ordnung überall Geltung beanspruchen können, so sind es im Empire die Illegalisierten und die BewohnerInnen der peripheren „Todeszonen“ (Balibar), denen der Rechtsstatus *faktisch* versagt wird. So problematisch die hegemoniale Subjektkonstitution durch das Recht also auch ist, so lebensbedrohlich ist zugleich die Verweigerung der Rechtssubjektivität. Damit zeigt sich bereits in ihrer Arbeitsweise die widersprüchliche Grundstruktur der Rechtsform.

Der Spuk der Rechtsform

Soziale Formen operieren durch die Handlungen der gesellschaftlichen AkteurInnen hindurch. Diese abstrahieren, wenn sie sich gegenseitig als Rechtssubjekte behandeln, nicht in einem intellektuellen Vorgang, sondern routiniert und ohne diskursives Bewusstsein in ihrer alltäglichen Praxis. Soziale Formen werden zu Kohäsionstechnologien, gerade weil sie scheinbar wie von selbst geschehen, hinter dem Rücken der Einzelnen. Menschliche Praxis verselbstständigt sich in ihnen zu geronnenen gesellschaftlichen Verhältnissen, was Letztere zugleich verdecken. Verhältnisse zwischen Personen nehmen auf diese Weise den Charakter einer gespenstischen Gegenständlichkeit an.

Juridische Verfahren zeichnen sich durch eine hochgradige Eigenlogik aus: eine selbstreferenzielle Maschine von juristischen Entscheidungen, Prozessordnungen, Kommentaren, Lehrbuchmeinungen, Klageschriften, Beweisanträge und Ähnlichem mehr subsumiert gesellschaftliche Sachverhalte unter juridische Kategorien. Die Verfahren überlassen das Recht nicht den Alltagshandlungen sondern codieren gesellschaftliche Praxen in ihrer eigenen juridischen Semantik. In den Prozeduren werden die Entscheidungen der jeweiligen sozialen Kräfteverteilung entrissen und in die Sphäre des Rechts entrückt. Sie operieren durch eine spezifische Sprache, ein technisches Wissen, soziale Ausschließungsmechanismen und eigene Zeitvorgaben. Die einzelnen AkteurInnen können nicht mehr unmittelbar auf ihre Verhältnisse zugreifen, wenn sie erst einmal in die Verfahren Eingang gefunden haben, denn diese führen längst ein Eigenleben. Sie exkludieren die Subalternen und sind das klassische Terrain juridischer Intellektueller, welche die Techniken dieser Verfahren kennen. Die Verfahren produzieren ihre eigene Realität – eine kontrafaktische Faktizität.

Die *Dialektik der Rechtsform* besteht allerdings darin, dass die Verselbstständigung sozialer Verhältnisse nicht aufgeht in diesem Spuk. Denn als ihren Effekt erzeugt sie notwendig eine relationale Autonomie. Es gibt keinen Generalstab des Kommandos, der einfach über sie verfügen könnte, indem er sie als sein Instrument einsetzte. Dies ist freilich ein beliebtes Klischee: als könnten sich mächtige Einzelne oder auch „der Staat“ einfach des Rechts bedienen. Soziale Formen sind kein bloßer Schein, weil ihre Abstraktionsvorgänge eben nicht in den Köpfen, sondern durch die Handlungen hindurch geschehen. Sie erlangen in ihrer Verselbstständigung eine eigene Materialität.

Attrappen von Rechtlichkeit

Zu unterscheiden von der Rechtsförmigkeit sind Attrappen von Rechtlichkeit (Luhmann), das heißt Techniken, die sich selbst als rechtliche ausgeben, aber dabei keiner juristischen, sondern einer politischen Logik folgen. Nur wenn das Recht sich selbstständig nach seiner eigenen Arbeitsweise reproduzieren kann, handelt es sich um die moderne Rechtsform mit ihrer relationalen Autonomie. Dieser eigene, verselbstständigte Operationsmodus ist wesentlicher für das Spezifikum des Rechts als das staatliche Gewaltmonopol. Rechtliche Verfahren funktionieren in ihrer Selbstbezüglichkeit in den allermeisten Fällen jenseits der Drohung durch Gewalt. Das Gewaltmonopol kann diese Verselbstständigung stabilisieren. Es wäre jedoch ein etatistischer Fehlschluss, davon das „Wesen des Rechts“ abzuleiten. Die Rechtsform ist relational autonom nicht nur gegenüber ökonomischen Interessen, sondern auch gegenüber der politischen Form. Mit dieser ist sie historisch eng verbunden, nationale Gerichte sind als Staatsapparate institutionalisiert. Zugleich ist sie jedoch auch von ihr notwendig getrennt. Die richterliche Unabhängigkeit, die Notwendigkeit einer juristischen Argumentation und die spezifischen Verfahren folgen einer juridischen und keiner politischen Logik. So macht es einen Unterschied ums Ganze, ob staatliche

Praxen gesetzlich definiert und reguliert sind, oder ob sie schlichtweg exekutiert werden. Es ist nicht „der Staat", der das Gesetz macht, eine politologische Naturalisierung, sondern rechtliche Diskurse bestimmen, was das Recht ist. Kritiken, die das Recht als eine schiere Entäußerung des Staates beschreiben, hängen nicht nur einem überkommenen Souveränismus an, der Machtverhältnisse so konzipiert, als gingen sie von einer „Sonne der Souveränität" aus, (5) sondern sie verkennen vor allem die verzwickte Materialität der Rechtsform.

Diese gespenstische soziale Form mit ihren juridischen Verfahren ist der entscheidende Faktor für die widersprüchliche Grundstruktur des Rechts, für seine Vertracktheit im oben erwähnten Mausschen Sinne. Sie entwickelt ein Übergewicht über die Einzelnen, enteignet sie in ihren Verfahren und ist ihrem praktischen Bewusstsein nicht zugänglich. *Zugleich* ist es jedoch auch diese Grundstruktur, die einen Aufschub der Macht bedeutet, die sich abschottetet gegenüber unmittelbaren Zugriffen mächtiger Interessen.

Hegemoniale normative Ordnung

Gesellschaftliche Kräfteverhältnisse können keine unmittelbare Abbildung im Recht finden, gerade weil es durch die relationale Autonomie der Rechtsform blockiert wird. Wie also schreiben sie sich in die Rechtsform ein?

Das Ergebnis der juridischen Verfahren ist eine normative Ordnung: sie normiert das, was rechtens ist, eine bestimmte Lebensweise, welche Selbstführungspraktiken anleitet. Die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse schreiben sich in diese normative Ordnung ein – als hegemonialer Konsens. Hegemonie, verstanden als eine Weltanschauung, auf der die Vorlieben, der Geschmack, die Moral, die Sitten und die philosophischen Prinzipien der Mehrheit der Gesellschaft beruhen, und die sich im ganzen Gewebe des sozialen Lebens ausbreitet, (6) findet dabei auf eine subtile Weise Eingang in die Rechtsform: über die juridischen Verfahren.

Die juridischen Intellektuellen organisieren den hegemonialen Konsens unter den skizzierten materiellen Voraussetzungen der Rechtsform. Sie beherrschen mit der juristischen Argumentation eine spezifische Wissenstechnik und organisieren die Verfahren. Während die „großen Intellektuellen", die RechtsphilosophInnen, Reflexionen über den Sinn und Zweck des Rechts diskutieren, ist es der geschäftigen Alltagspraxis der „kleinen Intellektuellen" vorbehalten, über ihre immanente Kenntnis des Rechtssystems Hegemonie in der juristischen Argumentation zu organisieren. Die Dogmatik ist das materielle Bezugsgerüst unterschiedlicher Normen und Entscheidungen, das einmal gefundene Lösungen in der Zeit fixiert und damit reproduzierbar macht, Rechtsfiguren etabliert, Systematisierung und Ausdifferenzierung ermöglicht und vielfältige Lösungsmodelle sowie vergangene Konflikte speichert.

Da die juristische Argumentation (jedoch) als rein technisches, immanentes Vorgehen in Erscheinung tritt, wird die Hegemonieproduktion unsichtbar. Sowohl Rechtsdogmatik als auch Rechtstheorie gerieren sich so, als gäbe es einen letzten legitimen und vor allem eher technisch-neutralen Grund für die jeweiligen Entscheidungen.

Relationale Autonomie des Rechts

Die juristische Argumentation bietet eine Art Infrastruktur zur Universalisierung hegemonialer Projekte. Die Rechtsfiguren bieten ein Reservoir für die Argumentation, eine Art Formzwang, die dadurch ihrer Willkürlichkeit enthoben ist. Hegemoniale Kämpfe werden darüber normiert, wobei die Rechtsform als eine Art Universalisierungs-Relais funktioniert: Bürgerliche Herrschaft ist nach der Erkenntnis Gramscis auf Zugeständnisse an die Beherrschten angewiesen, auf eine Universalisierung der dominanten gesellschaftlichen Interessen, die nur auf diese Weise intellektuell, kulturell und politisch führend werden können. Die bürgerliche Klasse hatte zur Verallgemeinerung ihrer Lebensweise Superstrukturen (wie das Recht) hervorgebracht, als organisatorische Aktivitäten, die gesellschaftliche Ziele formulieren. (7) Dergestalt werden die in die normative Ordnung eingehenden Positionen universell und damit hegemonial. Eine Definition des Rechts als repressive, durch das staatliche Gewaltmonopol gekennzeichnete Herrschaftstechnik verkennt somit nicht nur die eigene Materialität des Rechts, sondern darüber hinaus auch seine Hegemonie organisierende Funktionsweise. Für Gramsci war immer klar, dass das Zwangsmoment des Rechts nur ein – und im Zweifel der unwichtigere Anteil seines integralen Charakters ist.



„Weder die Rechte noch das Rechtssubjekt selbst sind ‚blosse Ideologie' im Sinne eines falschen Bewusstseins, sondern eine gelebte, habituierte, in den Subjekten und Institutionen verkörperten Praxis."

Rechtsfiguren sind sedimentierte strategisch-selektive Produkte vergangener Auseinandersetzungen. Eine Argumentation, die diese einfach ignorierte oder sich ohne Begründungsaufwand davon distanzierte, offenbarte sich als willkürliche. Die Argumentation muss die hegemonialen Rechtsfiguren vielmehr aufnehmen und dadurch zugleich reproduzieren und verschieben – relationale Autonomie des Rechts in seiner alltäglichen Praxis. „Herrschende" und „Mindermeinungen" geben in unübertroffener Offenheit den aktuellen Zustand des hegemonialen Konsenses im Recht wider. Generalklauseln wie „gute Sitten" oder die „objektive Wertordnung" sind seine kaum verkleideten Platzhalter. Gesellschaftliche Kräfte schreiben sich also entsprechend ihrer Ressourcen und Strategien als hegemoniale und gegenhegemoniale Projekte in die Rechtsform ein, geben ihr die konkrete Gestalt. Das heißt notwendig, dass immer auch subalterne Interessen im Recht zum Ausdruck kommen, sofern es ihnen gelingt, die Verfahrensfilter zu überwinden und in die juristische Argumentation und Praxis Eingang zu finden.

TRANSNATIONALES RECHT

Im Prozess der kapitalistischen Globalisierung breitet sich seit den 1990er Jahren die Rechtsform dynamisch auch jenseits der Nationalstaaten aus, entweder in neuen Hegemonieapparaten (z.B. den strafrechtlichen Tribunalen zu Jugoslawien und Ruanda – ICTY und ICTR –, dem Internationalen Strafgerichtshof, das Revisionsgericht des Mercosur) oder indem bereits bestehende Institutionen eine neue Qualität annehmen (der Europäische Gerichtshof, der Europäische, der Inter-Amerikanische sowie der Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte, das WTO-Streitschlichtungspanel). Die dabei entstehenden internationalen, regionalen und nationalen Gerichte werden zu Momenten eines multiskalaren Netzwerkes, welches über transnationale Rechtsfragen entscheidet. Sie stehen – im Unterschied zur Rechtsordnung des fordistischen Nationalstaates – in keiner faktischen Normenhierarchie. Unterschiedliche Gerichte, in denen sich je andere Kräfteverhältnisse materiell verdichten, konkurrieren um die Ausgestaltung der hegemonialen transnationalen Rechtsnormen und produzieren so beständig Kollisionen.



„RECHTLOSIGKEIT IST GLEICHBEDEUTEND MIT DEM AUSGESCHLOSSENSEIN AUS EBEN DIESEN GESELLSCHAFTEN."

VERGESELLSCHAFTUNG DER RECHTSFORM

Ein kritischer Umgang mit dem Recht kann weder in dem Versuch bestehen, sich des Rechts als neutralen Instruments zu bedienen, noch in einer rechtsnihilistischen Absage. Vielmehr ginge es darum, eine *Aufmerksamkeit für die widersprüchliche Arbeitsweise* des Rechts zu entwickeln – darum, in Kenntnis der Widersprüche der Rechtsform ihre Materialität in Anspruch zu nehmen und ihre Verheißungen von realer Universalität und Gerechtigkeit weiterzutreiben. Dieses Einlassen auf die Rechtsform würde bedeuten, dass emanzipative gegenhegemoniale Politiken auch innerhalb des strategisch-selektiven Rahmens der Rechtsform verfolgt würden. Und das hieße immer auch: ein Einlassen auf die abstrakte Rechtssubjektivität, die Verfahren, die juristische Argumentation sowie die Elite juridischer Intellektueller. Diese Strategie birgt offensichtlich Gefahren, denn ein bewusstloser Umgang damit reflektiert nicht, in welcher Weise die Subalternen durch das Recht passiviert werden. Passivierung meint hegemonietheoretisch die Nicht-Infragestellung der Arbeitsteilung zwischen Hand- und Kopfarbeit (hier der juridischen Intellektuellen) und damit die Blockade eigenständiger und neuer institutioneller Formen. (8) Gerade wegen der verselbstständigten Verfahren ist diese Vorgehensweise zwangsläufig auf organische juridische Intellektuelle angewiesen, die sich im Gehege der Systematisierungen zurechtfinden. So haben sich, vor allem im transnationalen Recht, diverse linke Rechts-Think-Tanks herausgebildet, die in sich selbst wieder die Arbeitsteilung zwischen Kopf- und Handarbeit perpetuieren: „Insofern sie sich in bestehende hegemoniale Terrains einschreiben müssen, laufen gegenhegemoniale Projekte immer selbst Gefahr, zur Passivierung der Subalternen beizutragen." (9)

ANEIGNUNG DER MATERIALITÄT DES RECHTS

Eine emanzipative Bewegung hingegen muss maßgeblich auf eine Aktivierung der Subalternen hinauslaufen, auf die Mobilisierung ihrer Kreativität. Rechtstheoretisch würde dies eine Vergesellschaftung der Rechtsverhältnisse bedeuten, das heißt das Ziel wäre die gesellschaftliche Aneignung des Rechts, um aktivierende Subjektivierungsweisen, die aus Projekten alternativer Lebensweisen hervorgehen, institutionell abzusichern. Eine auf dieser Basis entwickelte eigene Weltanschauung könnte sich in die normative Ordnung, die die Rechtsform ist, einschreiben und über ihre Universalisierungsstruktur verallgemeinerbar werden. Dabei könnten die juridischen Intellektuellen vorübergehend in Kauf genommen werden. Ihr Status wäre allerdings ein vorläufi-

ger: als ÜbersetzerInnen der Rechtsform im Kontext einer breiteren sozialen Bewegung.

Insbesondere in den USA gibt es eine erfolgreiche politische Praxis in der Tradition der Bürgerrechtsbewegung, die Gerichte als Foren des Protestes nutzt. Gerichtsprozesse bieten als Teil einer politischen Kampagne die Möglichkeit, an den impliziten politischen Gehalt jedes juridischen Verfahrens anzuschließen. An den Bruchstellen der juridischen Rechtsfiguren kann durch eine Praxis der Übersetzung und Politisierung der implizite politische Charakter offengelegt werden. Das Ziel beschränkt sich nicht auf den Sieg im Gerichtssaal, sondern visiert die Mobilisierung einer sozialen Bewegung an.



„Eine Definition des Rechts als repressive, durch das staatliche Gewaltmonopol gekennzeichnete Herrschaftstechnik verkennt somit nicht nur die eigene Materialität des Rechts, sondern darüber hinaus auch seine Hegemonie organisierende Funktionsweise.“

Die Strategie Globaler Sozialer Rechte macht sich demnach die materielle Infrastruktur des Rechts zu eigen und versucht darüber, eine alternative Form globaler Vergesellschaftung hegemonial zu machen. Über das Relais des Rechts kann sie zudem die faktische Exklusion der Mehrheit der Weltbevölkerung aus der Rechtssubjektivität skandalisieren. Diese Skandalisierung bleibt nicht auf Demonstrationen beschränkt, sondern kann sich über exemplarische Gerichtsverfahren und Rechtsgutachten der materiellen Infrastruktur des Rechts bedienen. Die extra-territorialen Rechtsräume des Mittelmeers etwa könnten so sukzessive vom Recht eingehegt werden. So ist inzwischen ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshofes gegen Griechenland anhängig wegen Verstoßes gegen das europäische Asylverfahrensrecht. Globale soziale Rechte sind keine idealistischen Schwärmereien, sondern im transnationalen Recht einklagbare, skandalisierbare und durchsetzbare materielle Ansprüche. Ihre Aneignung und Vergesellschaftung würde sie ihrer bürgerlich-patriarchalen Herkunft entreißen, wenn diese Praxis in einen dauerhaften Lernprozess eingebunden ist, in dem immer wieder, entlang konkreter strategischer Kontextanalysen, die Erfahrungen mit der widersprüchlichen Grundstruktur des Rechts reflektiert werden.

Sonja Buckel lebt in Frankfurt und ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft. Zuletzt erschien von ihr „Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts“ (2007).

Anmerkungen:

1) Für eine Übersicht über die marxistischen, feministischen und queeren Kritiken des Rechts siehe die Langfassung dieses Textes in dem von Alex Demirovic herausgegebenen Band der Reihe der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung: Materialität und Kritik. Münster 2008, i.E.
2) Wendy Brown, Suffering Rights as Paradoxes. 2000. In: Constellations, 230-241.
3) Ingeborg Maus, Freiheitsrechte und Volkssouveränität. Zu Jürgen Habermas' Rekonstruktion des Systems der Rechte. 1995. In: Rechtstheorie, Bd. 26 Heft 4, S 507 - 562, 511.
4) Sonja Buckel, Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts. Weilerswist 2007.
5) Michel Foucault, Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. 10. Aufl., Frankfurt am Main 1998/1976, 114.
6) Sonja Buckel/Andreas Fischer-Lescano, Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden 2007.
7) Alex Demirovic, Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci. In: Buckel/Fischer-Lescano, Fn. (6), 31.
8) Stefan Adolphs/Serhat Karakayali, Die Aktivierung der Subalternen – Gegenhegemonie und passive Revolution. In: Buckel/Fischer-Lescano, Fn.(6), 121-140, 124 f.
9) ebd. 126.

Den Zusammenhang von autonomer Aneignung und universeller Verrechtlichung diskutierte erst die *Gesellschaft für Legalisierung*, nach ihr die *Initiative für Globale Soziale Rechte*. Wir präsentieren Erfahrungen beider: im Rück- und Ausblick, in einer *Plattform*, einer Email-Diskussion und im Interview mit einem Sprecher der *Initiative*.

KICK IT LIKE OKOCHA-CHA

VON DER GESELLSCHAFT FÜR LEGALISIERUNG UND DEN FALLSTRICKEN DER REPRÄSENTATION

Berlin, 24. Oktober 2003. Unter dem Motto „Wir sind unter Euch" startet die Gesellschaft für Legalisierung (GfL) eine Tour zur Unterstützung der Forderung von MigrantInnen mit und ohne Papiere nach sozialen und politischen Rechten. Ein Höhepunkt ist die Intervention auf dem ver.di-Bundeskongress: Sprechende „Kanak-Taschen" geben den MigrantInnen eine Stimme und bringen Geschichten von Lohnraub, sexuellem Missbrauch und weiteren Rechtsverletzungen an die Öffentlichkeit. Zwei Frauen erkämpfen sich Rederecht und fordern die KongressteilnehmerInnen auf, „endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass Papierlose längst hier leben und arbeiten und Anspruch auf gewerkschaftliche Vertretung und Schutz haben".

VON FRANK JOHN, EFTHIMIA PANAGIOTIDIS UND VASSILIS TSIANOS

Als die Zeitschrift *off limits* Mitte der 1990er Jahre die in Deutschland zuerst in den 1970ern erhobene Legalisierungsforderung wieder aufnahm, galt dies linksradikalen Zirkeln als Affront gegen ihre Forderung nach „offenen Grenzen" und der Organisierung der Illegalität. Dabei wollte *off limits* die konjunkturell bedingte Bereitschaft zur Legalisierung mit schon existierenden Praktiken der Migration zusammen denken. Gehört Sichtbarkeit im Kontext illegaler Migration fraglos zunächst zum Inventar der polizeilichen Kontrolle von Migrationsströmen, brach die GfL schließlich das Tabu bisheriger Antira-Politik, um das Auftauchen neuer migrantischer Akteure mit einem Politik-Typus zu artikulieren, in dem die Potenzialität instituierender Praxen mitgedacht war. (1) Ohne konkrete Stichtagsregelungen vorzuschlagen, liegt in der Legalisierungsforderung (im Unterschied zu „offenen Grenzen") eine realistische Option, hier und jetzt auch umgesetzt werden zu können.

DIE MULTITUDE, DIE NOCH KEINE SEIN KONNTE ...

Als das Asylrecht Anfang der 1990er seine zentrale Bedeutung für die Migration verlor, suchten vier Initiativen nach einer Neubestimmung antirassistischer Politik. In der 1998 in Bremen gegründete *Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen* sammelten sich AktivistInnen, die sich nicht nur dem Naziterror widersetzen wollten. Als Gegenstück zu den deutsch-mononationalen Flüchtlingsräten von *Pro Asyl* sollten multinational zusammengesetzte lokale Flüchtlingslagerkomitees bundesweit zusammengeschlossen werden. Doch blieb die *Karawane* eine Flüchtlingsorganisation, die sich auf politische Fluchtgründe und die Organisation des Widerstands innerhalb der Lager konzentrierte, während der Versuch eines Austauschs vor allem mit den Kanak-Communities der x-ten Generation misslang.

Dem gegenüber skandalisierte die von *The Voice* und der *Flüchtlingsinitiative Brandenburg* (FIB) initiierte „Bleiberechtskampagne" die im europäischen Migrationsregime einmalige Beschränkung der Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen in Deutschland. Ihren Gipfel erreichte sie 2002, als der Berliner Schlossplatz drei Tage lang zum Domizil für Flüchtlinge (und UnterstützerInnen) wurde, die die Residenzpflicht praktisch unterliefen und sich Schritt für Schritt die Stadt aneigneten. Die Aktionstage endeten in einer bundesweiten Demonstration mit über 3.000 TeilnehmerInnen. Dabei tolerierten die Behörden, dass die meisten Flüchtlinge ohne Urlaubsschein nach Berlin kamen. Zugleich etablierte die Kampagne innerhalb der Flüchtlings-Communities einen mobilisierungskräftigen Diskurs, der die Erfahrungen von Inhaftierung und Entrechtung mit einer Kritik der internationalen Arbeitsteilung zusammenbrachte. Doch blieb die Auseinandersetzung aufgrund der Selbstbeschränkung auf Asylpolitik defensiv und bestätigte so, mitsamt den üblichen staatsphobischen Reflexen, die überkommene antirassistische Arbeitsteilung.

Das auf der Documenta 1997 gegründete Netzwerk *kein mensch ist illegal* suchte in der Legalisierungsforderung schließlich eine strategische Wendung von der Verteidigung des Asylrechts zur Politisierung der Illegalität. Doch mündete die Debatte angesichts der politischen Heterogenität des Netzwerkes und seiner de-facto-Funktion als Dachverband autonomer AntirassistInnen und FlüchtlingsaktivistInnen in Unentschlossenheit und

führte letztlich zur De-Thematisierung der Legalisierungsforderung.

Von links flanken und los laufen

Diese Grenze markiert dann den Ausgangspunkt von *Kanak Attak* in der Initiative „Recht auf Legalisierung", die den Rassismus mit den Konjunkturen antirassistischer Kämpfe zusammendachte und von dort nach einer postnationalen Politik der flexiblen Bürgerschaft in Almanya suchte.

Im Anschluss an diese Initiativen war die GfL, bildlich gesprochen, ein Experiment: von links außen flanken und dann schnell in den Strafraum laufen, um als Mittelstürmer die eigene Flanke zu versenken. Eines der größten Probleme war jedoch, dass die linken Kräfte im Gefüge nicht bereit waren, ihre Vorlage selbst zu verwandeln, sondern auf den Mittelstürmer warteten, der das Tor schießen würde. Das machtpolitische Kalkül bestand darin, das der Legalisierungsforderung eingeschriebene Gemeinsame diskursiv gegen klassenkämpferisch-linksradikale Vorbehalte zu immunisieren, um in den zivilgesellschaftlichen Diskurs zu intervenieren. Tatsächlich wurde die Legalisierung nicht nur bei ver.di, sondern auch in der Zuwanderungskommision von Süssmuth und 2004 im Kanzelbrief der katholischen Bischöfe verhandelt. Doch gelang es der GfL aufgrund ihrer komplizierten Gründungsgeschichte und durch ihren im linksradikal-machtabstinenten Milieu verorteten Konsens nicht, die Frage ihrer Instituierung produktiv werden zu lassen und den Übergang vom Raum der Politisierung und Subjektivierung zum Raum der Organisierung zu wagen. Die Wirkungsmächtigkeit von race-, gender-, space- und class-Beziehungen barg einen Sprengstoff, der die GfL nicht zur Bewegung werden ließ.

So kam es auf dem Kasseler BUKO 2004 zu einem Skandal, als die schwarze Leaderin der *Flüchtlingsinitiative Brandenburg* den Vorwurf des Rassismus auch an *Kanak Attak* richtete. Dabei wurden zwei Rechnungen geschrieben: Einmal sollte in der FIB die Vorherrschaft der Männer gebrochen und deren informelle Hierarchie liquidiert, zum anderen die Repräsentationspolitiken in der GfL neu gemischt werden. Das betraf die informellen Verbindungen zwischen *Kanak Attak* und der FIB, die in der Ungleichheit der Mobilität im Urbanen einerseits (faktischer Ausgangspunkt für *Kanak Attak*) und der durch die Residenzpflicht erzwungenen Immobilität im ländlichen Raum andererseits (faktischer Ausgangspunkt der FIB) wurzelten. Ebenso elementar betraf es den Zusammenstoß der Erfahrung verschiedener Rassismen, des Rassismus der Gastarbeiterkinder x-ter Generation und des Rassismus der postkolonialen Flüchtlinge. So wurde von der Flüchtlings-Community zurecht nicht nur die Stadt-Land -Frage problematisiert (schließlich fand keines der Treffen in den Lagern, sondern meist in Berlin oder Hamburg statt), sondern auch das repräsentative Ungleichgewicht zwischen absurderweise relativ abgesicherten Flüchtlingen mit Asylstatus und vergleichsweise rechtlosen MigrantInnen mit prekären Aufenthalts- und Finanzverhältnissen. Hier lag der Anfang vom Ausstieg der FIB aus der GfL.

Aus der unterschiedlichen sozialen und habituellen Situierung der AkteurInnen aber folgten weitere Brüche. So brachte die antirassistische UnterstützerInnen-Szene, überwiegend „Weiße", erhebliche Erfahrungen in Kampagnen-Arbeit mit. Zugleich zeichnete sich *Kanak Attak* durch die Kraft aus, wirkungsvoll im diskurspolitischen Terrain zu agieren. Das Netzwerk *Respect* hingegen, die *Mujeres sin rostro* und *Doña Carmen*, die erhebliche Ressourcen in die Organisation der Alltags in der Illegalität steckten, prangerten Sprachpolitik und mangelnde Übersetzungsarbeit an. Da es der GfL nicht gelang, eine wirklich funktionierende kommunikative Plattform zu schaffen, erreichte sie auch hier ihre Grenzen und zerbrach.

Politik der Legalisierung, erneut im Werden

Die Forderung nach einer Legalisierung der Sans-Papiers hat überall in Europa eine andere Geschichte. Mal ist sie Teil einer erfolgreichen Mobilisierung, mal nur eine administrative Aktion zur Erfassung der undokumentierten Arbeit. Diese Ungleichzeitigkeiten und die radikale Kontextabhängigkeit der Politikform Legalisierungsoffensive dokumentieren die lokalen, vor allem aber die nationalen bzw. transnationalen Schwierigkeiten eines gemeinsamen linken Migrationsprojekts in Europa. Dabei war die Öffnung des politischen Diskurses in Deutschland mit ihrem expliziten Verweis auf die Legalisierungserfahrungen anderer europäischer Bewegungen nicht nur strategisch gemeint, sondern basierte auf einer Transnationalisierung des migrationsbezogenen Netzwerkaktivismus zuerst im *No-Border*-Projekt und dann mit der Gründung des europaweiten *Frassanito*-Netzwerkes. *Frassanito* trat an, emphatisch die „Perspektive der Migration" einzunehmen, „weil sie eine Bewegung ist, die den aktuellen Zustand der Dinge (den Staat, Grenzen, Kulturen, die Sprachen und Subjektivierungsweisen) in Frage stellt. Man sollte dies nicht mit einer Romantisierung der konkreten Praktiken der MigrantInnen verwechseln. Diese Praktiken sind nicht selten korrupt und brutal. Aber im Windschatten dieser Korruptionen realisieren Menschen Momente der Autonomie (...), deren Bewegung den nationalen Rahmen zersetzt. Deshalb lässt sich Migration nicht wie üblich politisch repräsentieren oder in traditionellen Begriffen sozialer Kämpfe fassen. Hier deutet sich das Ende einer ganzen Epoche des Politischen an. Das Ende des national-sozialen Staates." (2)

Tatsächlich geht es der transnationalen Schengener Souveränität nicht mehr um die Regulierung des Tryptichons von Volk, Nation und Territorium in einem einzelnen und dauernden Modus der Ordnung. Doch gelingt die Transformation nicht ohne Risse. Denn während der national-soziale Kompromiss der modernen Souveränität auf dem Konzept sozialer Rechte basierte, mobilisiert und verallgemeinert die Krise der modernen Souveränität immer auch die Mächte der prekären mobilen Körper. Repräsentierbar werden nur die wenigen, die sich zu „korrekten" Subjekten der Repräsentation machen und deshalb mitspielen können und dürfen. Der Rest, illegale MigrantInnen, undokumentierte und prekäre ArbeiterInnen, die global übergroße Mehrheit, bewohnt einen Nicht-Raum jenseits von abgestuften Rechten und Repräsentationen: Lager, Banlieues, Favelas, Gecekondus, Townships, den industriellen Gefängniskomplex, Abschiebegefängnisse. Grenzen markieren hier keine Souveräne mehr, sondern werden überall dort gezogen, wo Regierung benötigt wird.

Postnationalität ist heute der Impetus der Migration in Europa. Sie versucht, eine politische Praxis zu artikulieren, in der soziale Akteure ihren normalisierten Repräsentationen entfliehen, sich im Akt dieser Flucht rekonstituieren und dabei die Bedingungen ihrer materiellen Existenz verändern. Das ist der Funken der Banlieues, der die Planungssicherheit der IntegrationistInnen aller Couleur in Brand setzte. Das ist das Ende der Politiken der Repräsentation, deren Niedergang zugleich das Ende der Strategien der Sichtbarmachung bedeutet. Anstatt wahrnehmbar, sichtbar, identifzierbar zu sein, setzt die Migration eine neue Form des Politischen und eine neue Formierung der politischen Subjektivität auf die Tagesordnung: „Wir sind alle Europäer" oder „Wir sind alle Amerikaner" und singen die Hymne auf spanisch. (3)

So beginnen wir allmählich zu verstehen, was Hannah Arendt und nach ihr Judith Butler meinen, wenn sie vom Recht auf Rechte sprechen: „Dieses allererste Recht würde von keinem Staat jemals bewilligt werden, nicht einmal die Petition würde zugelassen. Das zweite Set von Rechten besteht in jenen Rechten, die durch eine wie auch immer geartete Rechtsstaatlichkeit autorisiert werden. Aber mir scheint, das RechtaufRechte, bei dem das erste hervorgehoben wird, eines zu sein, das noch nicht durch das Gesetz garantiert ist, aber dennoch kein ‚natürliches' ist. Außerhalb jeglicher Gesetzlichkeit fordert es rechtlichen Schutz und Garantie. (...) Eine Freiheit auszuüben und eine Gleichheit gerade gegenüber einer Autorität geltend zu machen, die beides ausschließt, heißt zu zeigen, wie Freiheit und Gleichheit sich jenseits ihrer positiven Artikulationen bewegen können und müssen. (...) Diese Forderung nach Freiheit zu stellen bedeutet, bereits mit ihrer Ausübung zu beginnen und hinterher ihre Legitimation zu verlangen, es bedeutet, die Lücke zwischen Ausübung und Verwirklichung zu verkünden und beides auf eine Weise in den öffentlichen Diskurs einzubringen, das die Lücke sichtbar wird und zu mobilisieren vermag." (4)

Remember Jay Jay Okocha

Um diesen Widerspruch geht es uns: er stellt einen Wechsel auf die Zukunft aus. Der zu realisierende Gewinn ist eine andere Gesellschaft. Diese andere Gesellschaft existiert bereits. An ihren Eingangsportalen – den kommunal-, gesundheits-, arbeits- und familienpolitischen Hintertüren – werden heute sowohl der Diskurs als auch ein realpolitischer Umgang mit den sozialen Realitäten der postindustriellen Gesellschaften verhandelt und alltägliche Legalisierungsmaßnahmen durchgeführt. Postnationale flexible BürgerInnenschaft ist eine mögliche Antwort auf die Krise des Souveränismus und der postindustriellen Migrationsregime. Darin steckt ein utopisches Element, das weit über Stichtags- und Altfallregelungen anderer europäischer Ländern hinaus weist. Es geht weiterhin darum, für diese Haltung einen Stil und ein Image zu etablieren. Denn noch immer ist nicht realisiert, wie europäische BürgerInnenschaft, globalisierte Rechte und eine Abrüstung der europäischen Grenzen in einer sozialen Bewegung Gestalt annehmen. Die MigrantInnen sind buchstäblich die k o m m e n d e n BürgerInnen Europas, ihre Mobilität zielt auf Einwanderung in den Rechtsraum, in die BürgerInnenschaft Europas, in die – wie auch immer kritikwürdig verfasste – Garantie sozialer Rechte. Der Asylantrag war ein solcher Antrag auf die Partizipation an den sozialen Rechten Europas. Verfallsdatum erreicht. Es geht also noch immer darum, in einem Doppeltrick – remember Jay Jay Okocha (5) – die postnationale flexible Bürgerschaft der schon angekommenen illegalen MigrantInnen mit den Kämpfen für eine kommende Bürgerschaft der MigrantInnen im Transit – dem rechtlosen Raum an den Grenzen Europas – zu verbinden. Das ist für uns eine Lokalisierung und Territorialisierung globaler sozialer Rechte, die dem euro-afrikanischen Alptraum von Sarkozy und Konsorten Paroli bieten. Und in diesem Match machen alle Beteiligten nicht nur ihren Einsatz, sondern spielen mit, ob sie wollen oder nicht.

Frank John, **Efthimia Panagiotidis** und **Vassilis Tsianos** leben in Hamburg und arbeiten in der Forschungsgruppe PRECLAB.

Anmerkungen:

1) Unter instituierender Praxis verstehen wir eine Serie von Ereignissen, in denen das Wünschen gelernt wird: das Vermögen, Welt zu schaffen, über bloß oppositionelle Handlungen hinaus. Vgl. Raunig, G., Tausend Maschinen, Wien 2007
2) Karakayali, S./ Mezzadra, S./Tsianos, V./Bojadzijev, M./Atzert, T. (Frassanito Network): By any means necessary. In: NGBK (Hg.): Mov!ng on. Handlungen und Grenzen-Strategien zum antirassistischen Handeln. Berlin 2005, 18-21
3) Während der 1.-Mai-Demonstrationen in den USA 2006 gingen über eine Million meist illegale EinwanderInnen mit US-Fahnen auf die Straße und sangen „God bless America" auf spanisch. Darauf erklärte Präsident Bush, dass die Hymne nur englisch gesungen werden dürfe. In Deutschland war während der WM 2006 Ähnliches zu beobachten. Tausende Kanaken liefen mit Deutsdchlandfahnen und den Trikots auf den Fanmeilen rum. Vgl. den Film „Schland ist das Land" von Kanak Attak Hamburg.
4) Butler, Judith/Spivak, Gayatri; Sprache, Politik, Zugehörigkeit, Zürich und Berlin 2007, S. 45-47.
5) Der nigerianische Nationalspieler J.J. Okocha (u.a. Eintracht Frankfurt) hatte so einige Tricks auf Lager, aber mit diesem hat er wohl am meisten begeistert. Dabei wird der Ball im vollen Lauf mit den Füßen eingeklemmt und hinter dem Rücken über den Kopf und den Gegenspieler nach vorn geschleudert. Dann heißt es natürlich: hinterher und den Ball verarbeiten.

Ein Bündnis, das kein Bündnis sein will

Eine globalisierungskritische Strategiedebatte

Die Initiative für Globale Soziale Rechte ist kein taktischer Zusammenschluss zur Erreichung mittelfristiger Ziele. Ihr geht es nicht um den schnell verwertbaren Konsens, sondern um einen Verständigungsprozess zu Strategien einer auf lange Sicht angelegten Emanzipationspolitik im und gegen den globalisierten Kapitalismus.

Von Thomas Seibert

Beteiligt sind AktivistInnen bzw. MitarbeiterInnen von attac, FIAN und *Greenpeace*, der IG Metall, des Netzwerks *kein mensch ist illegal* und von *medico international*. Im Vorfeld von Heiligendamm organisierte die Initiative eine Konferenz in Frankfurt, ihr folgten Workshops und Seminare vor Ort, in denen sich der Zusammenschluss auf die hier dokumentierte *Plattform* verständigte. Dem Charakter des „Nicht-Bündnisses" entsprechend handelt es sich dabei um eine „Nicht-Plattform": um das Dokument nicht einer letzten Übereinkunft, sondern einer gerade erst eröffneten Debatte. Die wurde nach der Protestwoche an der Ostsee in neun Städten fortgesetzt und soll nach der Sommerpause weitergeführt werden. Erstes Ziel ist dabei die örtliche Verankerung des Prozesses durch die Bildung lokaler Zusammenschlüsse ähnlichen Typs.

Die Debatte selbst wird im wortwörtlichen und im übertragenen Sinn geführt. Wortwörtlich geht es um Rechtsansprüche, die den Rahmen des Nationalstaats überschreiten. Dazu gehören der von FIAN eingeklagte Anspruch auf lebenssichernde Ernährung für alle, die *medico*-Forderung nach weltweit gleichem Zugang zu Gesundheit und der *Greenpeace*-Anspruch auf ökologische Gerechtigkeit. Dazu gehören die *attac*-Forderung nach einem globalen bedingungslosen Existenzgeld und der Anspruch von MigrantInnen wie Antira-AktivistInnen nach einem globalen Recht auf freie Bewegung und Niederlassung. Die beteiligten GewerkschafterInnen bringen die Erfahrung ein, ihre Kämpfe zunehmend transnational führen zu müssen. Im übertragenen Sinn geht es weniger um die einzelnen Forderungen als um die Vermutung oder besser das Versprechen, dass sie von sich aus auf ein Gemeinsames zielen: darauf, „der Globalisierung des Kapitals, der Märkte und der Waren mit einer Globalisierung der Sozialen Rechte zu begegnen." (*Plattform*)

Das Versprechen des Gemeinsamen

Wenn es der Initiative nur um einen ersten Austausch der jeweiligen Positionen geht, liegt dies daran, dass GlobalisierungskritikerInnen, GewerkschafterInnen und AntirassistInnen darunter offenbar nicht dasselbe verstehen. In der Konfrontation der unterschiedlichen Anliegen anerkennt die Initiative, dass eine Globalisierung sozialer Rechte auf je für sich legitime, trotzdem aber untereinander widersprüchliche gesellschaftliche Kämpfen verweist. Genau hier kommt die Rechtsform ins Spiel und stellt zur strategischen Auflösung oder wenigstens Verschiebung dieser Widersprüche gleich zwei Ansätze bereit. Der erste ist logischen Charakters und hängt daran, dass es in Rechtsansprüchen immer um singuläre und damit, wie Derrida sagt, um Ansprüche je des Anderen geht, und dass es dabei trotzdem um universalisierbare Ansprüche letztlich aller gehen muss. Insofern liefert die Rechtsform gegenläufigen Ansprüchen ein immanentes Maß wenn nicht des Ausgleichs, so doch der Verhandlung. (www.globale-soziale-rechte.de/index.php?id=14)

Der zweite ist historischen Charakters und hängt daran, dass Rechtsansprüche auf staatliche Sicherung zielen, oft aber mit vor- oder gegenstaatlichen Versuchen der Aneignung einhergehen. Schreibt man dies der Rechtsform selbst zu, räumt sie auch die Orte ein, an denen gegenläufige Rechtsansprüche verhandelt werden können: überall dort nämlich, wo die autonome Aneignung solcher Rechtsansprüche ihre universelle Anerkennung einklagt. Müssen diese Orte vor- oder gegenstaatlich erkämpft werden, zielen sie doch auf Effekte auch im Staat. Tatsächlich werden dies heute meist außer- und zwischenstaatliche Orte sein, die z.B. in Kämpfen um die Demokratisierung transnationaler Institutionen eingeräumt werden.

Vor diesem Hintergrund zielt der Einsatz der Initiative erst einmal darauf, dies alles in Kommunikation zu bringen: die autonome Aneignung des in singulär-universellen Rechtsansprüchen Gemeinten, mögliche Effekte auf transnationale Staatspolitiken, und den „drive", der in der gleichzeitigen Singularität und Universalität emanzipatorischer Rechtsansprüche angelegt ist. Nach Lage der Dinge und wiederum im Beispiel geschieht dies, den unumgänglichen Humor und das notwendige Glück eingerechnet, überall dort, wo GewerkschafterInnen, ÖkologInnen, ExistenzgeldaktivistInnen oder MitarbeiterInnen globalisierungskritischer NGOs „über Kreuz kommen", z.B. über die *medico*- und FIAN-Forderung nach einer radikalen Umkehr der Ressourcenströme von Nord nach Süd. Was derart global klingt, wortwörtlich und im übertragenen Sinn, kann und muss lokal zur Diskussion gestellt werden: die *Initiative für Globale Soziale Rechte* kommt gern auch zu euch.

Thomas Seibert lebt in Frankfurt und ist Redakteur von *Fantômas*.

PLATTFORM DER INITIATIVE FÜR

GLOBALE SOZIALE RECHTE

Der bloße Verweis auf die Globalisierung genügt nicht mehr, um neoliberale Reformen als alternativlos darzustellen und durchzusetzen. Die herrschende Politik und ihre Medien entdecken ihr „soziales Gewissen" und wollen Globalisierung endlich auch „sozial gestalten". Das ist auch den Protesten von Seattle, Genua und Heiligendamm zu verdanken. Doch noch ist die Opposition zersplittert, beschränken sich soziale Bewegungen, Gewerkschaften und NGOs zu sehr auf den eigenen Bereich und das eigene Klientel. Dem entspricht, dass die zentralen Losungen der Jahre nach Seattle – „Eine andere Welt ist möglich!" und „Fragend schreiten wir voran!" – an provokatorischer Kraft verloren haben: Nicht, weil sie falsch geworden wären, sondern weil der Stand der Bewegungen und Kämpfe wie die Dringlichkeit der ihnen gestellten Probleme mehr verlangt.

Dabei zieht sich durch von einander scheinbar unabhängige, jedenfalls getrennt ausgetragene Auseinandersetzungen ein roter Faden, der sie untergründig miteinander verbindet und vielleicht das Potenzial eines gemeinsamen Projektes birgt: Geht es doch in ganz verschiedenen Initiativen nicht nur auf den ersten Blick darum, der Globalisierung des Kapitals, der Märkte und der Waren mit einer Globalisierung der Sozialen Rechte zu begegnen.

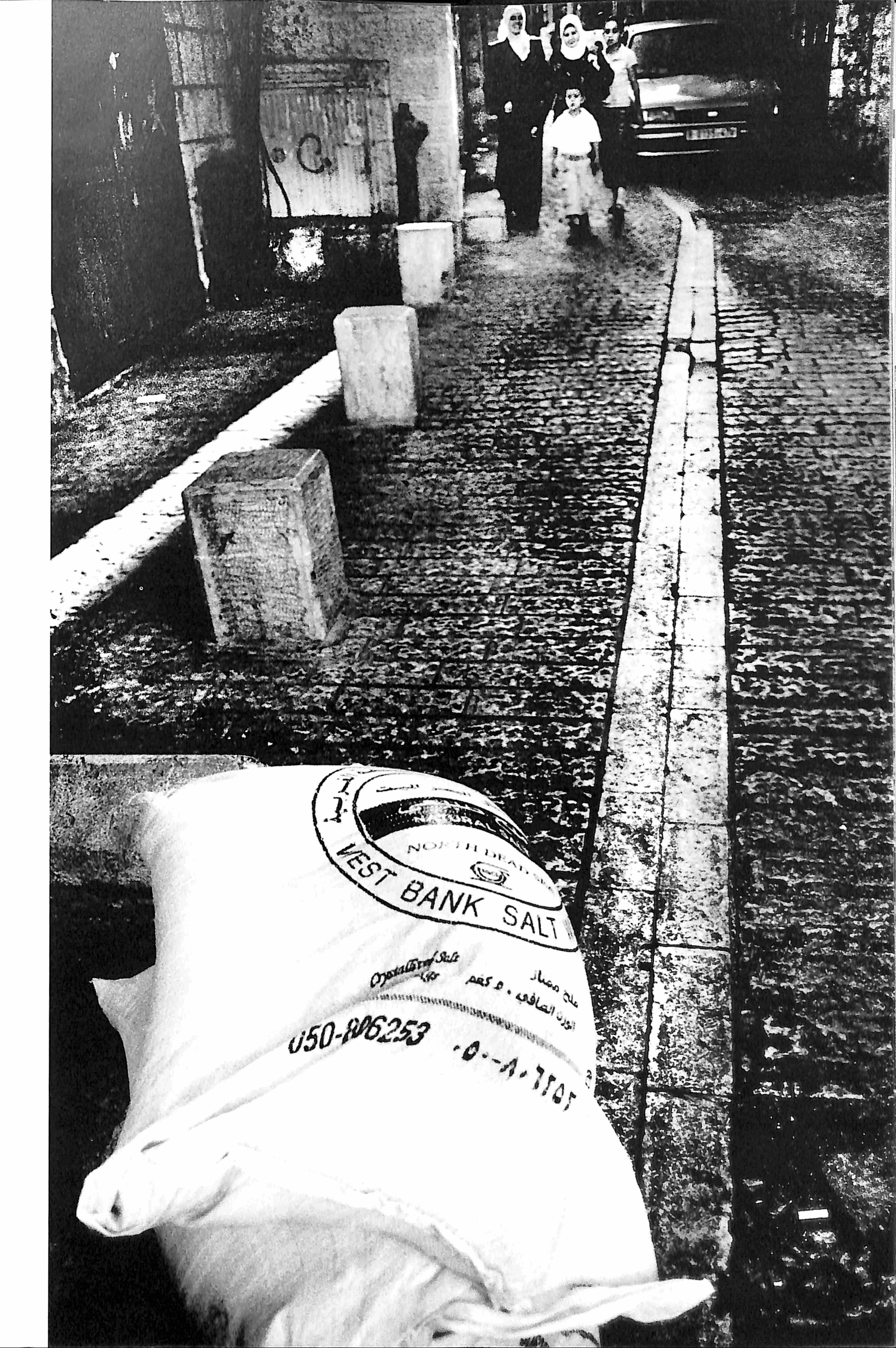
1 So diskutieren entwicklungspolitische NGOs die Forderung nach einem universellen Mindesteinkommen, mit dem sich jeder Mensch am Ort seines Lebens täglich drei Mahlzeiten kaufen kann. Sie schlagen damit eine heute schon mögliche Lösung für den augenfälligsten Skandal des Globalisierungsprozesses vor, den Skandal, dass in einer Welt, die Nahrungsmittel nachweislich im Überfluss produziert, fast eine Milliarde Menschen vom Hungertod bedroht sind. Indem diese NGOs ein solches universelles Mindesteinkommen in der Form einer jedem Menschen zustehenden Zahlung einfordern, artikulieren sie einen Globalen Sozialen Rechtsanspruch auf eine – nur im Rahmen eines Ressourcentransfers vom Norden in den Süden einzulösende – weltgesellschaftliche Garantie des individuellen Überlebens aller. Derselbe Anspruch wird auch mit anderen Forderungen wie der nach einem rechtlich garantierten weltweit gleichen und freien Zugang aller zu Gesundheit erhoben. In der Konfrontation mit einem besonderen Problem entwerfen sie derart das Bild einer möglichen Welt, die im Verhältnis zur heute bestehenden nicht nur für die unmittelbar Betroffenen eine ganz andere Welt wäre.

2 Unter den Bedingungen einer strukturellen Massenarbeitslosigkeit und der beständigen Erpressung durch transnational operierende Konzerne sehen sich heute noch national organisierte Gewerkschaften zunehmend genötigt, ihr betriebliches und politisches Handeln auf internationaler und globaler Ebene abzustimmen. In länderübergreifenden Kooperationen versuchen sie deshalb, gemeinsame Standards als konzernweit bindende Vereinbarungen durchzusetzen. Sie wollen so eine strategische Antwort auf den Umstand finden, dass sich die global entfesselte Konkurrenz der Kapitale bisher zwangsläufig in eine Konkurrenz der nationalen Interessenvertretungen von ArbeiterInnen und Angestellten übersetzen musste. Indem sie die sozialen Rechte der Lohnabhängigen als zuletzt nur noch global durchzusetzende soziale Rechte artikulieren, tragen sie aus ihrer Perspektive zu einem umfassenden Prozess der Globalisierung der Sozialen Rechte aller bei.

3 Globale Soziale Rechte setzt aber auch der Anspruch der MigrantInnen auf weltweite Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit auf die Tagesordnung. Das stellt nicht nur Grenzen und soziale Hierarchien, sondern sämtliche nationalstaatlich-protektionistischen und noch die auf den europäischen Raum erweiterten Politikkonzeptionen in Frage. Die Widersprüche unter den Lohnabhängigen spitzen sich im Verhältnis zum Rechtsanspruch der MigrantInnen noch einmal zu. Das ist kein Zufall, weil sich die Ambivalenzen des Globalisierungsprozesses in der Figur der MigrantIn und den Strategien der selektiven Ein- und Ausgrenzung verdichtet, der sie unterworfen werden soll.

4 Die Komplexität eines Projektes für Globale Soziale Rechte scheint sich nochmals zu vervielfachen, sobald die unumgänglichen ökologischen Fragen einbezogen werden. Was bedeutet Globale Ökologische Gerechtigkeit, wenn die klassischen Industrieländer die historische Schuld (nicht nur) für den Klimawandel tragen, einige Schwellenländer mittlerweile an der Schraube mitdrehen und vor allem die armen Länder von den Konsequenzen betroffen sind? Hinzu kommt die zeitliche Brisanz: Gelingt es nicht, den globalen Trend der ansteigenden CO_2-Emissionen in den nächsten 10 – 15 Jahren zu brechen, drohen unkontrollierbare und unumkehrbare Folgen.

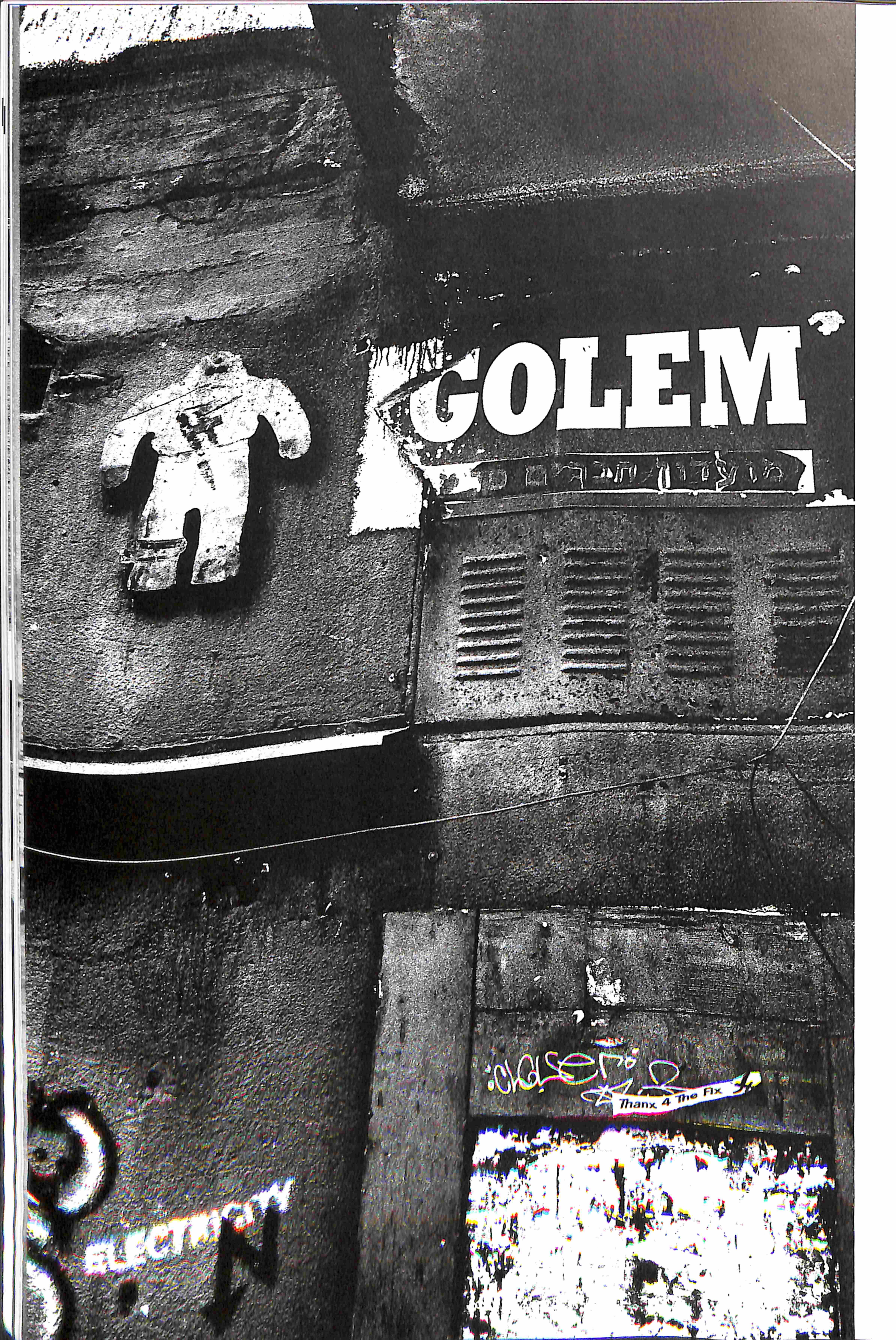
Fortsetzung auf Seite 37



VEST BANK SALT
NORTH DEAD
ملح مصار




מקום אסור לרחצה


GOLEM
Thanx 4 The Fix

Fortsetzung von Seite 32

5 Soll das Potenzial der unterschiedlichen Initiativen für eine Globalisierung Sozialer Rechte wirklich freigesetzt werden, kann es nicht um das freihändige Erstellen eines Katalogs der Wünschbarkeiten gehen, sondern nur um einen offenen Austausch über die inneren Widersprüche der AkteurInnen einer solchen „Globalisierung von unten". Es ginge dann, um mit der Ökologie zu beginnen, um die Frage, wie Entwicklung und Wachstum aus unterschiedlichen Blickwinkeln definiert und zu den ökologischen Grenzen ins Verhältnis gesetzt werden können. Zur Disposition gestellt wird dann ein Lebensstil, der aus ökologischer Verantwortung nicht globalisierbar ist, obwohl global nach ihm gestrebt wird. Um ein Beispiel zu geben: das Recht auf globale Mobilität lässt sich über die Vervielfachung der dominanten Verkehrsformen (vom Auto bis zum Flugzeug) auch dann nur um den Preis einer ökologischen Katastrophe umsetzen, wenn weitere technologische Fortschritte unterstellt werden. Sollen Individualverkehr und Reisen aber nicht das Privileg einer begüterten Minderheit bleiben, scheint eine Lösung nur im Verzicht zu liegen, der faktisch von den globalen Mittelklassen, also von uns zu leisten wäre. Oder suchen und setzen wir auf „die ganze Bäckerei", auf gänzlich neue Verhältnisse, in denen wir das gute Leben mit einem global verträglichen Ressourcen- und Energieverbrauch neu erfinden können und müssen?

„Win-Win"-Situationen stellen sich jedenfalls selten automatisch her. Im Gegenteil: Die vorherrschende Standortlogik setzt auf Konkurrenz und gegenseitiges Ausspielen zugunsten höherer Ausbeutungsraten, und das nicht nur zwischen globalem Süden und Norden, sondern auch zwischen Betrieben, die zum gleichen Firmenimperium gehören und oft sogar im gleichen Land angesiedelt sind. Werden dabei fest angestellte Lohnabhängige gegen Leih- und ZeitarbeiterInnen und natürlich gegen die schon Erwerbslosen in Konkurrenz gesetzt, verschärft sich das System der Spaltungen noch einmal im Verhältnis der „einheimischen" Lohnabhängigen zu den migrantischen ArbeiterInnen. Außer Sicht gerät dabei, dass die MigrantInnen aus der berechtigten Suche nach einem besseren Leben gegen ein absichtsvoll konstruiertes Lohngefälle und ein Grenz- und Visaregime wandern, das sie nötigt, sich „illegal" und nahezu rechtlos in genau den Niedriglohnsektoren durchzuschlagen, in die zugleich die Zeit- und LeiharbeiterInnen und natürlich auch die Erwerbslosen hineingezwungen werden.

6 Soll der Widerstand gegen diese Spaltungen nicht nur auf die abstrakte Einsicht gegründet werden, dass alle ArbeiterInnen und Angestellte trotz der sie trennenden Status-, Landes- bzw. Staatsgrenzen Glieder der Verwertungskette ein und desselben transnational operierenden Kapitals sind, muss in der alltäglichen Gewerkschaftsarbeit erfahrbar werden, dass es nicht die migrantischen, nicht die Leih- und Zeitarbeiter und nicht die Erwerbslosen sind, die für das Vorliegen solcher Arbeitsverhältnisse und deren Effekte auf dem weiteren Arbeitsmarkt verantwortlich sind. Deshalb kommt den inner- wie außergewerkschaftlichen Ansätzen große Bedeutung zu, in denen sich Menschen mit und ohne Erwerbsarbeit oder ArbeiterInnen mit und ohne Papiere jeweils gemeinsam für ihre Rechte organisieren. Dass einerseits Flucht und Migration zu einem wachsenden Anteil mit ökologischen Verwüstungen im globalen Süden zusammenhängen und dass andererseits eine gerechte Verteilung der Ressourcen vielen Menschen im Süden ein „Recht zu bleiben" ermöglichen würde, deutet dann auf weitere Verknüpfungen und potenzielle Gemeinsamkeiten vermeintlich partikularer Interessen hin. Es entspricht allerdings der Tiefe und Schärfe der materiellen und symbolischen Trennungen, dass die Kommunikation nicht nur zwischen den unmittelbar Betroffenen, sondern auch zwischen ihren Organisationen bzw. Repräsentationen erst noch zu stiften oder jedenfalls zu vertiefen sind: zwischen verschiedenen (meist noch) national organisierten Gewerkschaften, Selbstorganisationen der prekär Beschäftigten, der Erwerbslosen und der MigrantInnen, Netzwerken der antirassistischen Solidarität und entwicklungspolitischen sowie ökologisch orientierten NGOs. Ein Medium solcher Kommunikation sind dabei die Sozialforen der globalisierungskritischen Bewegung.

7 Die Diskussion über die unterschiedlichen Eigenlogiken der Handlungsfelder von AktivistInnen sozialer Bewegungen, MitarbeiterInnen von NGOs und GewerkschafterInnen ist ein erster Schritt, um gemeinsame Interessen und unter ihnen das besondere Interesse an einer gemeinsamen Politik Globaler Sozialer Rechte zu definieren. Für einen solchen Anfang im Prozess der „Bewegung der Bewegungen" ist viel gewonnen, wenn verständlich wird, dass und wie es allen Beteiligten bei allen Unterschieden und Widersprüchen um die unabweisliche Notwendigkeit geht, soziale Rechte nicht mehr nur in nationalen Grenzen, sondern in weltweiter Geltung zu erstreiten. Weltweit, sofern sie zuletzt überall, und weltweit, sofern sie dann in jedem einzelnen Land für alle gelten werden.

FALLSTRICKE DER REPRÄSENTATION

GESELLSCHAFTER FÜR LEGALISIERUNG FRAGEN, DIE INITIATIVE FÜR GLOBALE SOZIALE RECHTE ANTWORTET

In dieser E-Mail-Diskussion zwischen Frank John, Vassilis Tsianos und Werner Rätz wird, von Kürzungen abgesehen, die Folge des wirklichen Schriftverkehrs wiedergegeben. Wir machen das, weil Frank und Vassilis auf immer neue Weise Fragen stellten, auf die Werner im Grunde stets dieselbe, gleichwohl treffende Antwort gab. Als klar war, dass das so bleiben würde, gab Fantômas Frank und Vassilis das Schlusswort - mit dem sie ihren Punkt dann machen konnten. Die beiden sprechen aus der Erfahrung der Gesellschaft für Legalisierung (GfL), Werner aus der der Initiative für Globale Soziale Rechte.

Frank: 2005 haben wir den Euromayday mit dem Slogan „Ein Sonntag für globale Rechte" begonnen. Im selben Jahr veranstaltete die medizinische Flüchtlingshilfe mit medico und kirchlichen Stellen die TransKontinentalen Krankenkassentage, auf denen es um das globale Recht auf Zugang zu Gesundheit ging. Schon damals brach die Frage auf: Wollen sich die medizinischen Netzwerke zugunsten staatlicher Einrichtungen überflüssig machen oder bergen sie Potenziale, die über die Staatlichkeit hinausweisen? Sollten nicht stattdessen Praktiken gestärkt werden, die einen Zugang zu einem globalen Know How von Gesundheit jenseits kapitalisierter Medizinsysteme eröffnen?

Werner: Das sind zwei Ebenen. Der Zugang zu Gesundheitsversorgung muss für alle und jedeN jederzeit möglich sein. Das können selbstorganisierte Netzwerke nicht. Aber zweitens geht es darum, dass globale soziale Garantien nicht im Gegensatz staatlich – staatsfrei gedacht werden können. Zwar hat der Kapitalismus Nationalstaaten, nationale Märkte und nationale Rechtsräume geschaffen, doch entstehen längst Regulierungen jenseits ihrer. Die Frage ist nicht ob, sondern wie Staaten in diese Regulierungen eingebunden werden.

F: Ist der Kampf um das globale Recht auf Zugang zu Gesundheit ein Projekt, in dem sich Bedürfnisse des globalen Südens/Ostens und des Nordens auf Augenhöhe begegnen?

W: Nichts gegen diese Vorstellung, aber das ist keine Voraussetzung, damit unterschiedliche Akteure in gemeinsamen Kämpfen zusammenkommen. Es reicht, wenn solche Akteure tatsächlich am gleichen Problem arbeiten: Ihre Gemeinsamkeit wird oft erst im Rückblick sichtbar. Tatsächlich sind die je konkreten Bedingungen, mit ihnen verbundene Hierarchien und historische Spaltungen willentlich kaum zu verändern. Letztlich muss jedeR allein entscheiden, ob die eigenen Interessen gewahrt bleiben und der aufrechte Gang nach wie vor möglich ist.

F: Auf der Ebene des Euromayday sind „globale Rechte" zahnlos geblieben. Die nationalen gesellschaftlichen Eigentümlichkeiten haben bisher höchstens einen in seiner Allgemeinheit beliebigen Wunschzettel hervorgebracht.

W: Dasselbe in Grün: Eine Liste gemeinsamer Forderung ist weder nötig noch möglich. Die Gemeinsamkeit besteht darin, am gleichen Problem zu arbeiten, hier am Zugang aller zu Hilfe bei Krankheit.

F: Das führt mich zum zentralen Zweifel: Wie kann euer Projekt wirken, wie wollt ihr arbeiten?

W: Das wissen wir nicht und müssen es in dieser Allgemeinheit auch nicht wissen. Es reicht, einzelne konkrete Vorhaben zu identifizieren. Die Veranstaltung in Frankfurt 2007 war eines, die Vortragsreihe ein zweites und die militante Untersuchung könnte ein drittes werden. In keinem spiegelt sich das ganze Projekt.

F: Globale Rechte bieten sich als bündnispolitische Projektionsfläche an, verführen aber zur Unterschlagung. Spricht *kein mensch ist illegal* von radikalem Reformismus, ist das eine interessante Positionierung – bei *medico* oder *attac* ist es tagespolitisches Geschäft. Und bei der IG Metall oder *Greenpeace* bleiben Zweifel, ob das dort gesellschaftsfähig wird.

W: Das stimmt zwar alles, ist aber kein Argument gegen das Projekt. Recht unterschiedliche Partner erproben einen Ansatz, der eine Praxis in ihrer je eigenen Organisation so entwickelt, dass sie auf ein Gemeinsames zielt. Gelingt das, können unvorhersagbare Wirkungen eintreten.

F: In der *Plattform* akzeptiert ihr gewerkschaftliche Positionen zur Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik: Verkauft ihr euch da nicht für ein kleines Linsengericht?

W: Obwohl in der *Plattform* keine linksradikale Position steht, ist der Vorwurf falsch. Wir wollten keinen Text, der den Zustand der Welt erklärt. Wir „akzeptieren" deshalb auch keine „Positionen", sondern etablieren ein Diskussionsprojekt. Gelingt dies, können link(sradikal)e Positionen ihren Nutzen davon haben, darin aufzutauchen.

F: Im Klartext – mir fehlt das Versprechen, eure Sprecherpositionen werden der The-

matik nicht gerecht. Euer Vorhaben atmet den Geist der klugen Männer mit großen Ideen. Dafür ladet ihr die Plattform mit Organisationskontexten auf, die ihr doch nicht repräsentieren könnt oder dürft.

W: Das stimmt so nicht. In attac, Greenpeace und medico ist das abgestimmt und in der IG Metall wird die *Plattform* von der Abteilung eines geschäftsführenden Vorstandsmitglieds getragen. Aber das ist nicht der Punkt. Wir warten nicht mit einer verallgemeinerten Kundmachung auf, sondern nehmen unsere Widersprüche ernst und arbeiten uns daran ab, weil wir wissen, dass keine einzelne linke Strömung allein weiß, wo's lang geht. Wir sind systematisch aufeinander angewiesen und auch unsere Fehler sind Teil des Prozesses, der zur Beseitigung von Ausbeutung und Unterdrückung führt.

F: Die *Plattform* ist aber eine emblematische und homogene Positionierung und macht sich im Kontext globaler Rechte unglaubwürdig, weil sie nur Akteure des Nordens umfasst. Ihr überspringt, dass es für eine gute Plattform auch die darin notwendigen Repräsentationen braucht. Ihr kürzt den für das Projekt unumgänglich notwendigen Prozess politisch ab.

W: Dreimal nein: Die *Plattform* ist weder emblematisch noch homogen, sondern eine ganz pragmatische und kurzfristige Beschreibung des Zwecks der gemeinsamen Veranstaltungsreihe. Wir überspringen nichts, weil wir gar keine Plattform wollen, die etwas Anderes repräsentiert als die mit diesem Text Aktiven. Und wir kürzen keinen Prozess ab, sondern versuchen herauszufinden, ob einer beginnt.

F: Dass euch die Not und Leidenschaft des Aktivisten treibt – alles Verständnis der Welt. Aber so funktioniert es nicht und hat es auch bei der GfL nicht funktioniert. Ihr verliert die Möglichkeit eines kämpferischen Impetus.

W: Das scheint mir der zentrale Widerspruch zwischen uns zu sein. Ich kann den Widerspruch zwischen „kämpfen" und „schreiben" und „nachdenken" gar nicht denken. Soll der globalisierte Kapitalismus erfolgreich angegriffen werden, ist die Autonomie der Migration so notwendig wie die Vermeidung der Konkurrenz verschiedener Belegschaften oder der Diskurs um Globale Soziale Rechte. Wir glauben gar nicht, dass wir irgendwie repräsentativ für irgendwen wären. Deshalb können auch wir als „Akteure des Nordens" in Kategorien von Weltbürgerschaft oder globalem Zugang zu Nahrung oder Gesundheitsversorgung denken.

Vassilis: Ich beziehe mich wie Frank auf die Situierung der AktivistIn und habe – vom migrationspolitischen Aktivismus kommend – Schwierigkeiten mit einem verzichtsethischen Entschleunigungspathos, die euer Verweis auf einen transnationalen social syndicalism nicht entkräften kann. (*Plattform*, These 5) Auf den Punkt gebracht: Bei euch steht die Singularität und Kontinuität antirassistischer und migrationspolitischer Situierung auf dem Spiel: keine „Win-Win"-Situation.

W: Noch mal zum Charakter der *Plattform*. Wir haben keine „Thesen" zum Zustand der Welt, sondern konfrontieren bei uns vorhandene Weltverständnisse so, dass ihre Berechtigung nicht in Frage gestellt wird. Dabei sollen Widersprüche nicht aufgelöst, sondern aushaltbar werden, um sie bearbeiten zu können.

V: Lass mich euren taktisch gewählten bündnispolitischen Pazifismus mit einer antagonistischen Figur konfrontieren. Wir sind in Europa, dessen Grenzen die Orte und Konflikte der Migration als der „kommenden Gemeinschaft" im Sinne Jean-Luc Nancys sind. Diese kommende Gemeinschaft hat eine postkoloniale Geschichte und ist an den Grenzen und in den Vorstädten Europas in einen Bürgerkrieg um die Grenzen der Demokratie verwickelt. Stellt ihr euch dieser Herausforderung?

W: Wir praktizieren keinen bündnispolitischen Pazifismus und haben auch keine taktische Position gewählt. Es ist die zutiefst strategische Bestimmung unserer Position, dass vielleicht sogar antagonistische Widersprüche aushaltbar gemacht werden müssen, wenn eine Perspektive auf eine andere Vergesellschaftung entstehen soll. Die Frage, die wir beantworten müssen ist, ob wir einander ein Potenzial zutrauen, das in eine solche emanzipatorische Gesellschaft führen kann.

Vassilis und Frank: Es geht um die Frage, an wen ihr euch wendet und an wen nicht, von wem fordert ihr was und von wem nicht, und wie installiert ihr euch als Sprecher. Ich spreche noch mal vom Linsengericht. Ihr springt nur auf die Reste der diversen historischen Linken an. So bleiben nicht zufällig die feministischen, migrantischen und prekären Positionierungen außen vor und mit ihnen die Suche nach neuen bzw. bereits entstehenden gesellschaftlichen Akteuren – eine Orientierung, der übrigens auch die *Interventionistische Linke* (IL) verhaftet zu sein scheint. Wir vermissen bei euch die produktiv notwendige Konfliktbereitschaft. Bei der GfL sprachen wir von einem notwendigen Perspektivenwechsel im Eintreten für das Recht auf Rechte. Es lässt sich nicht alles wegreden, das wäre tatsächlich Habermas pur: der Glaube an das Vermögen der kommunikativen Handlung, ein Projekt der Aufklärung und Ethik. Eine echte Kommunikation über globale Rechte wäre mehr als ein Gespräch. Denn es gibt einen Ort in der Konzeption der Globalen Sozialen Rechte – und das ist die Globalität. Wie artikuliert sie sich? Was ist dessen Subjektivität, wie sehen die Gesichter dieses Ortes aus? Wie artikulieren sie sich gegen den historischen nationalstaatlichen Rechtsdiskurs und den imperialen Humanitarismus? Wir behaupten, dass in den Kämpfen um die Grenzen der BürgerInnenschaft alle Kämpfe um Globale Soziale Rechte verhandelt und ausgekämpft werden.

Zu Recht betont ihr das Einüben freundschaftlicher Gewohnheiten. Dazu gehört aber das Heraustreten aus seinen Rollen, das Aushandeln der verschiedenen Macht- oder Hegemoniepositionen, das Sich-Bewegen in gesellschaftlichen Zwischenräumen und schließlich das Begründen und die Bekenntnis zu einer Entscheidung. Das aber geht nicht konsensual, sondern nur lokalisiert: Da wird die Sache interessant, wenn wer wie für wen und was eintritt – und von wem die Agenda gemacht wird. Dort klärt sich, ob Habenichtse, Papierlose, Prekäre, Gewerkschaften und neue Unter- und Mittelklassen aus ihren sehr kontroversen Interessen ein gemeinsames Projekt entfalten, bei dem alle das Gefühl haben, etwas gewinnen zu können.

DIE SCHNITTMENGE AUSLOTEN

DIE IG METALL UND GLOBALE SOZIALE RECHTE

Horst Schmitthenner ist im Vorstand der IG Metall und leitet dort das Verbindungsbüro Soziale Bewegungen. Er ist aktiv in der Initiative Globale Soziale Rechte. Fantômas sprach mit ihm bei einer Veranstaltung in Nürnberg.

EIN INTERVIEW
MIT HORST SCHMITTHENNER

Fantômas: *Warum betätigt sich Horst Schmitthenner auf der Spielwiese Globale Soziale Rechte (GSR)?*

Horst Schmitthenner: Die Gewerkschaften bekommen Probleme, wenn Menschen aus anderen Ländern gezwungen sind, nach Deutschland zu migrieren. Diese Menschen arbeiten hier dann zu Niedrig- und Niedrigstlöhnen und verdienen dabei trotzdem noch deutlich mehr als in ihren Herkunftsländern. Dadurch entsteht ein Druck auf das Arbeits- und Lohnniveau, die Konkurrenz zwischen den Beschäftigten verstärkt sich. Also ist das Fehlen von globalen sozialen Rechten eine Gefahr für die Gewerkschaften und ihre Handlungsmöglichkeiten.

Für wen in der IG Metall (IGM) – außer dem Verbindungsbüro soziale Bewegungen und ein paar Leuten in der Grundsatzabteilung – sind globale soziale Rechte überhaupt ein Thema?

Ich bin nicht in der Lage da wirklich umfassend Auskunft geben zu können. Aber die Tatsache, dass Menschen in der Vorstandsverwaltung der IG Metall sich an diesem Prozess beteiligen, zeigt, dass zumindest Teile diese Probleme sehen und sich damit auseinandersetzen.

Die Initiative GSR beruht ja auf der Einsicht, dass sich mit der Globalisierung des Kapitals die Rahmenbedingungen für emanzipatorische Politik fundamental verändert haben. Was sind aus Sicht der Gewerkschaften die entscheidenden Veränderungen?

Gewerkschaften sind ja immer noch sehr stark national aufgestellt. Für sie ist die Verlagerung von Arbeitsplätzen durch die Globalisierung des Kapitals von immenser Bedeutung. Der Kampf um den Erhalt dieser Arbeitsplätze ist widersprüchlich. Auf der einen Seite ist es gut, wenn die Menschen um ihre Arbeitsplätze kämpfen. Andererseits besteht die reale Gefahr, dass die am 1. Mai stets neu beschworene internationalistische Perspektive ins Hintertreffen gerät. Allerdings wird sich die Einsicht, dass nicht jeder Arbeitsplatz in Deutschland gehalten werden kann, erst dann vermitteln lassen, wenn Arbeitsplatzverlagerung nicht zur Perspektivlosigkeit führt. Das heißt: Der Kampf um eine aktive Wirtschaftspolitik und um Vollbeschäftigung steht nicht im Widerspruch zu einer internationalistischen Perspektive, sondern er ist eine Voraussetzung ihrer Realisierung.

Die Verlagerung von Arbeitsplätzen gibt es doch schon seit den 1970er Jahren. Warum tun sich die Gewerkschaften so schwer, daraus die notwendigen politischen und organisatorischen Konsequenzen zu ziehen?

Ich will Defizite gar nicht leugnen. Aber man darf auch nicht darüber hinweg sehen, dass es bei der IGM doch die eine oder andere Initiative gibt. Es gibt beim Europäischen Metallarbeiter Bund (EMB) zumindest Ansätze, Solidarität praktisch werden zu lassen. So gab es beim EMB die Verabredung die Preissteigerungsraten und die Produktivitätsfortschritte als Grundlage für Forderungen in der Tarifpolitik zu nehmen, um so zumindest die Lohnkonkurrenz einzudämmen. Ähnliches gibt es auch bei der Arbeitszeit und beim Steuerdumping. Vorbildlich war m.E. das Verhalten der europäischen Gewerkschaften und Betriebsräte bei Opel, die sich darauf verständigt haben, sich nicht gegenseitig ausspielen zu lassen.

Mein Eindruck ist, dass die Gewerkschaften sich trotz deiner positiven Beispiele nach wie vor nicht vom Sozialstaatskompromiss der 1960er und -70er Jahre verabschiedet haben. Mit dieser vorwiegend nationalstaatlichen Perspektive hinken sie um Jahre hinter den Debatten und der Entwicklung des globalisierten Kapitals hinterher. Dabei gibt es doch auch innerhalb der Gewerkschaften sehr gute Analysen dieser Veränderungen. Ich erinnere nur an die Analyse der ver.di-Sekretäre Sauerborn und Riexinger. Sie fordern eine Transnationalisierung der Gewerkschaftspolitik, eine Organisierung entlang der Wertschöpfungsketten und die Unterstützung für den Aufbau handlungsfähiger Gewerkschaften in anderen Ländern. Die Alternative wäre ein Standortprotektionismus à la IG Bergbau-Chemie-Energie. Deshalb noch einmal die Frage: Warum geschieht hier so wenig?

Ich glaube nicht, dass es an Einsicht und Verständnis für die Herausforderungen durch die Globalisierung mangelt. Es mangelt an Instrumenten. Die Gewerkschaften sind auch deshalb so stark national aufgestellt, weil sie dort trotz Globalisierung noch Handlungsmöglichkeiten haben. Gewerkschaftliche Stärke ergibt sich aus der Verankerung in den Betrieben. Außerdem können sie durch die Aushandlung von nationalen Tarifverträgen innerhalb der Ökonomie mobilisieren und durch Streiks Durchsetzungsmacht entfalten. Auf dieser Basis kann man auch Druck ausüben, um die europäische und globale Entwicklung zu beeinflussen.

Das erklärt einiges. Aber eine über den Status Quo hinausgehende Perspektive ergibt sich daraus noch nicht.

Die momentane Schwäche der Gewerkschaften rührt ja nicht nur aus der Globalisierung. Hinzu kommen die Arbeitslosigkeit, die Zunahme des Niedriglohnsektors, die Ausdehnung der Leiharbeit und der Abbau von Arbeitnehmerrechten wie beim Kündigungsschutz. Aber auf einer transnationalen Ebene mangelt es uns an Instrumenten. Es gibt kein Instrument für einen europäischen Tarifvertrag. Deshalb versucht man hier erst einmal Absprachen mit Gewerkschaften in anderen Ländern zu treffen und sich nicht über Lohndumping unter Druck zu setzen.

Inwieweit haben die Gewerkschaften selbst zu ihrer Schwächung beigetragen? Den Hartz-Gesetzen haben sie unisono zugestimmt – auch die IGM, auch ver.di. Der DGB hat die Hartz-Gesetze in seiner Stellungnahme vom 15.8.02 schon fast euphorisch begrüßt. Wie konnte es zu dieser politischen Amnesie kommen?

In der IG Metall gab es sehr unterschiedliche Einschätzungen. Als damals zuständiges Vorstandsmitglied hatte ich frühzeitig deutlich gemacht, was ich von der Hartz-Gesetzgebung halte, nämlich nichts. Das sollte man nicht unterschlagen. Aber es stimmt, die IG Metall konnte keinen Widerstand leisten. Dafür gibt es zwei Erklärungsgründe. Auch in den Gewerkschaften haben neoliberale Konzepte gegriffen, haben viele geglaubt, dass der Gürtel enger geschnallt werden muss, um den Standort Deutschland zu erhalten oder stark zu machen.

Zum anderen ist das Verhältnis zwischen der SPD und den Gewerkschaften zu berücksichtigen. Die SPD hat mit der Agenda 2010 dieses historische Bündnis aufgekündigt. Das haben viele Gewerkschafter nicht nachvollzogen. Weil man weiter auf die SPD hofft, macht man eine Politik wie die Agenda 2010 und die Hartz-Gesetze mit. Der Wunsch nach Wiederherstellung der privilegierten Partnerschaft mit der SPD ist heute wieder sehr stark. Ich persönlich glaube nicht an diese Möglichkeit. Der Beck nimmt mit der Verlängerung des Arbeitslosengeldes und den Erklärungen zum Mindestlohn doch nur ein paar Korrekturen vor, um Teile der Gewerkschaften nach den Zumutungen der letzten Jahre wieder zu beruhigen.

Relevante Teile innerhalb der IG Metall machen dieses Spiel allerdings nicht mehr mit und setzen auf eine größere politische Eigenständigkeit. Deshalb die Öffnung gegenüber sozialen Bewegungen wie der Initiative für Globale Soziale Rechte.

Worin siehst du das Besondere an den GSR?

Widersprüche und Konflikte nicht mehr auszuklammern, sondern sie offen auf den Tisch zu legen, um sie bearbeiten zu können. Wir können den Widersprüchen z.B. zwischen MigrantInnen und von ArbeitnehmerInnen nicht ständig ausweichen. Das gilt ebenso für ökologische Fragestellungen. Ich will damit nicht noch weitere fünf Jahre warten. Wir möchten Perspektiven für die europäische und globale Ebene entwickeln. Keine Perspektive ist, eine riesige Mauer um Europa zu ziehen.

Auch bei der GEW und ver.di gibt es mittlerweile Verbindungsbüros zu sozialen Initiativen. Es gibt diese Entwicklung, weil Kräfte in dieser Gesellschaft, etwa bei der CDU, die Grundlagen für Gewerkschaftspolitik zerstören wollen. Um dagegen kämpfen zu können, müssen wir uns stärker in der Gesellschaft verankern. Wir sind auf soziale Bündnispartner angewiesen. Umgekehrt sind auch die sozialen Bewegungen nicht in der Lage, alleine ihre Positionen umzusetzen. Was die Gewerkschaften im Gegensatz zu den sozialen Bewegungen auszeichnet, ist ihre Fähigkeit eine Brücke in die Ökonomie schlagen zu können. Ein Beispiel dafür ist die Rente mit 67. Wir haben es geschafft, während der Arbeitszeit 300.000 Menschen zu mobilisieren. Kurz zuvor gingen 220.000 Menschen auf die Straße.

Der offene Umgang mit Differenzen zeichnet die Initiative GSR aus. Hier in Nürnberg ist von dieser Bereitschaft bei vielen Gewerkschaftern wenig zu spüren. Es gibt faktisch keine Diskussion über das, was uns trennt und was wir gemeinsam haben.

Zur Situation in Nürnberg kann ich wenig sagen. Klar ist, dass sich alle Bündnispartner bewegen müssen. Unsere Veranstaltungsreihe ist ja gerade der Versuch, hierzu einen Beitrag zu leisten. Wir werden an der Bereitschaft gar nicht vorbei kommen, Widersprüche ohne instrumentelles Verhältnis zu diskutieren. Das ist nicht ganz einfach, aber es gibt in diversen Städten hoffnungsvolle Ansätze.

Es gibt ja nicht nur Vorbehalte seitens der Gewerkschaften, sondern auch von sozialen Initiativen. Begründet wird dies mit den schlechten Erfahrungen mit den Gewerkschaften in den letzten Jahren. Auf die Unterstützung der Gewerkschaften zu den Hartz-Gesetzen habe ich schon hingewiesen. Die Abwesenheit der Gewerkschaftsspitzen bei der Großdemo gegen die Agenda 2010 im November 2003 und bei den Montagsdemonstrationen gegen Hartz IV wären andere Beispiele. Angesichts dieser Politik, die mit sozialen Bewegungen sehr instrumentell verfährt, sei es wichtiger eine eigene Praxis zu entwickeln. Hast du für solche Positionen Verständnis?

Eine eigene Praxis zu entwickeln ist die elementare Voraussetzung, um bündnisfähig zu sein. Denn nur, wer etwas einzubringen hat, kann auf dieser Grundlage Bündnisse schließen. In den Gewerkschaften gibt es die von dir beschriebenen instrumentellen Umgangsweisen mit sozialen Initiativen. Man will lieber alles selbst organisieren, um die Kontrolle über den Prozess zu behalten. Aber das ist auch nur die eine Seite der Medaille. Es gibt zum Teil auch ein instrumentelles Verhältnis von Initiativen gegenüber Gewerkschaften. Unter dem Motto: „Wir beschließen die Demo und eine Gewerkschaft ist dann gut, wenn sie dafür mobilisiert und die Busse bezahlt." Das Problem ist nur: Sich das gegenseitig vorzuhalten und dabei stehen zu bleiben, wäre kontraproduktiv. Gegenseitige Vorbehalte verschwinden schnell, wenn man bereit ist, die Schnittmengen auszuloten. Man darf nur nicht erwarten, dass sich die Widersprüche schnell in Luft auflösen.

Wir danken dir für das Gespräch.

Das Interview führte **Moe Hierlmeier**. Er lebt in Nürnberg und ist Redakteur bei *Fantômas*.


Les deseamos
una Feliz
VACACIONES




HOME CLUB



DIE MENSCHENRECHTE VOM KOPF AUF DIE FÜSSE STELLEN

ZUM EINSATZ KRITISCHER NGOS IM KAMPF UM GLOBALE SOZIALE RECHTE

Nichtregierungsorganisationen in einem Atemzug mit Globalen Sozialen Rechten zu nennen, liegt fraglos nahe, macht die Sache aber nicht einfacher. Zur Interpretationsbedürftigkeit des einen Begriffs gesellt sich die Unschärfe eines weiteren. Thomas Gebauer geht dem nach, indem er NGOs als Teil eines „erweiterten Staates" beschreibt, von denen staatsferne oder gegenstaatliche Politiken dennoch nicht absehen können und dürfen.

VON THOMAS GEBAUER

Der Terminus NGO (Non-Governmental-Organisation) steht für eine Vielfalt von Akteuren, zu der lokale Bürgerinitiativen, sozialpolitische Vereine, gemeinnützige Hilfswerke, aber auch global agierende Öko-Profis und internationale Menschenrechtsorganisationen gehören. Im folgenden beschränke ich mich auf den für die Idee der Globalen Sozialen Rechte relevanten Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechtspolitik, für den auch die NGO *medico international* steht, für die ich tätig bin. Ich sage das vorab, um den Ort zu benennen, von dem ich schreibe.

medico international streitet für das Recht aller Menschen auf Zugang zu bestmöglicher Gesundheitsversorgung. Den konzeptionellen Rahmen bilden die *Allgemeine Deklaration der Menschenrechte* (1948), die *Internationale Konvention über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Menschen* (1966) sowie die *Primary-Health-Care-Strategie der Weltgesundheitsorganisation* (1978). *medico* folgt einem politischen Gesundheits-Begriff, der weder auf eine Norm verweist noch technisch-pragmatisch zu definieren wäre. Nach unserem Verständnis entscheidet über Gesundheit nicht nur die Zahl verfügbarer ÄrztInnen, Krankenhausbetten und Arzneimittel, sondern der Zugang zu Einkommen, Land und angemessener Ernährung, einer intakten Umwelt – und die Respektierung der Menschenrechte.

NGOS IM GLOBALISIERUNGSPROZESS

Staatliche Politik wird heute zunehmend auf das autoritäre Management von Gefahren und Krisen reduziert, auf die möglichst effiziente Verwaltung des Status quo. Technologische Risiken, soziale Deregulierung und die wirtschaftliche Zerrüttung ganzer Weltregionen gelten als unumstößliche „Sachzwänge" und nicht zu verhindernde „Kollateralschäden" eines Kapitalismus, der auch die politischen Spielräume der Nationalstaaten beschränkt und so die bürgerlich-liberalen Repräsentations- und Legitimationsformen entleert. Relevante politische Entscheidungen werden immer häufiger von internationalen Institutionen und Organisationen getroffen, die von demokratisch-parlamentarischer Kontrolle kaum legitimiert sind.

Die Folge ist eine immer größer werdende Lücke zwischen den Sphären der Staatlichkeit und den Gesellschaften selbst, und in eben diese Lücke stoßen NGOs, drängen auf öffentliche Kontrolle und rationale Gestaltung von „Weltpolitik". In ihrem Aufstieg drückt sich ein Zugewinn, aber auch ein wachsender Mangel an Demokratie aus. Dabei werden viele ursprünglich „von unten" agierende NGOs mehr und mehr „von oben" in Dienst genommen. Wirksam sind hier wenigstens fünf Tendenzen: die zunehmend auch formelle Einbettung von NGOs in Strategien der Herrschaftssicherung, die Instrumentalisierung des Menschenrechtsdiskurses, die Umdeutung von Ideen der Selbstbestimmung in neoliberale Aktivierungsstrategien, die Kapitalisierung des sozialen Handelns und der Verlust kritischer Reflexion.

Die Einbettung in Herrschaftsstrategien erfolgt im Abbau staatlicher Sozialpolitik, für den gerade NGOs in Dienst genommen werden – ein Prozess, der zugleich als Privatisierung des Staates und als Staatswerdung der NGOs beschrieben werden kann. Zur „Zulieferfunktion" von NGOs zählt das Thematisieren gesellschaftlicher Probleme („agenda-setting"), die Mobilisierung von Sachverstand, die Entwicklung von Ethik-Konzepten sowie Überwachungs- und Evaluierungsaufgaben. Das mag im einzelnen Verbesserungen bringen, sichert aber bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse, wenn NGOs als Agenturen der Ideologiebildung politische Legitimationsdefizite ausgleichen. Auf den Punkt bringt das der Slogan einer deutschen Hilfsorganisation: „Tausend Fragen. Eine Antwort. Helfen."

Gerät humanitäre Hilfe zum Substitut von Politik, erhalten selbst extreme Missstände ein menschliches Antlitz. Giorgio Agamben schreibt: „Die Trennung zwischen Humanitärem und Politischem, die wir heute erleben, ist die extremste Phase der Entfernung zwischen den Menschenrechten und den Bürgerrechten. Letztlich können die humanitären Organisationen, die heute mehr und mehr zu den übernationalen Organen aufrücken, das menschliche Leben nur noch in der Figur des nackten Lebens erfassen und unterhalten deshalb gegen ihre Absicht eine geheime Solidarität mit den Kräften, die sie bekämpfen sollten." (1)

Indienstnahme des Menschenrechtsdiskurses

Dabei korreliert der Bedeutungszuwachs einer „unpolitischen" humanitären Hilfe die zunehmende Berufung auf die Menschenrechte. Die Medien fordern ihre Einhaltung, Politiker handeln in ihrem Namen, Konzerne verweisen auf ihre Corporate Social Responsibility und Militärs führen nicht mehr Krieg, sondern intervenieren aus humanitären Gründen. Dabei gelten die Menschen des globalen Süden nur dann als Träger von Menschenrechten, wenn der Staatszerfall und die Informalisierung von Gewalt außer Kontrolle geraten. Aus Bomben werden dann „humanitäre Bomben"; aus Streitkräften Aufbauhelfer. Derart weicht der utopische Überschuss, mit dem die Menschenrechte anfänglich formuliert wurden, einem „nachutopischen Pragmatismus", für den Menschenrechtspolitik ein Instrument der Gefahrenabwehr und Krisenbewältigung ist. Deshalb zielt ihre Instrumentalisierung auch nach innen. Die Botschaft ist simple und perfide: Die Welt steht am Abgrund, Terror und Verderben überall. Wer überleben will, muss nicht nur bereit sein, die eigene Sicherheit durch militärische Interventionen an allen Enden der Welt zu verteidigen, sondern auch auf einen Teil seiner eigenen Rechte zu verzichten.

Ohne Frage ist die Vorstellung skurril, die NATO sei der bewaffnete Arm von *amnesty international*. Ihr wahrer Kern aber ist die ideologische Verschmelzung von Macht und Moral. Paradigmatisch ist das im pathologischen Selbstbild US-amerikanischer „Neocons" zu beobachten, für die das eigene nationale Interesse mit der Förderung der Menschenrechte schlicht zusammenfällt. Wird dies von Menschenrechtsorganisationen kritisiert, verkehren viele der Medien den Widerspruch zur moralischen Legitimierung staatlichen Machthandelns.

Neoliberale Aktivierungsstrategien

Nicht die soziale Sicherung aller steht heute auf der Tagesordnung, sondern die individuelle Eigenverantwortung. Dem entsprechen neoliberale Aktivierungsstrategien, die unternehmerische Lebensführungen gerade dort propagieren, wo öffentliche Verantwortung gefragt ist. Was im globalen Norden Ich-AGs, Studiengebühren oder Zuzahlungen zu Gesundheitskosten begründet, leisten im globalen Süden mikrokreditfinanzierte Entrepreneurship-Modelle. Problematisch ist das auch für NGOs, deren Politik auf die Ausweitung von Autonomie drängt. So kann bei aller Kritik an der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse nicht übersehen werden, dass der bewusste Ausstieg aus formaler Lohnarbeit, die Erfindung alternativer Lebensformen und die Ablehnung staatlicher Fürsorge immer auch der Kritik an den herrschenden Verhältnisse entsprang. Heikel wird die Sache, wenn sich der Kapitalismus solcher Ausstiegsideen bemächtigt.



> „Gerät humanitäre Hilfe zum Substitut von Politik, erhalten selbst extreme Missstände ein menschliches Antlitz."

Außer Acht gelassen wird dabei, dass die freie Entfaltung aller und jedes einzelnen nur unter der Respektierung sozialer Rechte und auf der Grundlage einer verlässlichen sozialen Sicherung gelingt – etwa durch ein garantiertes Grundeinkommen und eine allen zugängliche soziale Infrastruktur. Wo dagegen Kommerzialisierungs- und Privatisierungsprozesse den Zugang zu Bildung, Gesundheit und Kultur einschränken, wird die freie Entfaltung der Menschen eingeschränkt und verkümmert auch Hilfe zu perfidem „Fördern und Fordern". Unterstützungsleistungen werden an Gegenleistungen gebunden und Rechte in Pflichten umgedeutet. So verwandelt sich das Recht auf Gesundheitsversorgung in eine Pflicht zur Gesundheit, um hochflexibel und jederzeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, den Sozialversicherungsträgern nicht zur Last zu fallen und - in einem Satz gebündelt - der privaten Aneignung des gesellschaftlich produzierten Reichtums nicht im Wege zu stehen.

Ökonomisierung und Reflexionsverlust

In allen sozialen Berufen ist heute zu erfahren, wie die Bedürfnisse hilfsbedürftiger Menschen von politischen und wirtschaftlichen Machtinteressen überlagert werden. Auch der Erfolg von Entwicklungshilfe wird immer weniger im Kontext nachhaltiger sozialer Veränderung gesehen, sondern technisch-pragmatisch gemessen. Belege für eine effiziente Flüchtlingshilfe sind heute die Zahl der versorgten Menschen, die Menge versandter Hilfsgüter, die Kapazität von Nachschubwegen. Dagegen sind Antworten auf die Fragen, was mit den Flüchtlingen über die geleistete Hilfe hinaus geschieht, wie ihnen soziale Perspektiven eröffnet werden können, wie in ihren Herkunftsländern soziale Entwicklung und Frieden (zurück) zu gewinnen sind, fast schon unerheblich. Nicht mehr die Ansprüche und Bedürfnisse Hilfe suchender Menschen stehen im Vordergrund, sondern die Interessen der Finanzgeber, bürokratische Zielvorgaben und schließlich Controlling-Verfahren, die zu einer Art „Ver-Betriebswirtschaftlichung" bzw. „Manageralisierung" des sozialen Handelns führen. Natürlich hat auch das Soziale eine wirtschaftliche Seite und verlangt einen rationalen Umgang mit den verfügbaren Mitteln. Die durchgängige Kapitalisierung des Sozialen aber ist der Tod des Sozialen.

Besonders bedenklich stimmt, dass solche Entwicklungen zunehmend weniger kritisch reflektiert werden. Der lange Zeit hoch im Kurs stehende Grundsatz: „Gib dem Hungernden einen Fisch, und er ist einen Tag satt; lehre ihn fischen, und er wird immer satt sein", wirkt heute merkwürdig angestaubt. Emblematisch für die Vorstellung, die große Teile der Öffentlichkeit von einer glaubwürdigen Hilfe haben, steht das Bild des weißen Hubschrauberpiloten in Mosambik, der ein neugeborenes Baby samt seiner Mutter aus einem umfluteten Baum rettete. Genau dieses Bild symbolisiert die von außen einschwebende und meist gleich wieder verschwindende Hilfe, für die es keinen Kontext mehr zu geben scheint und so auch keine Gesellschaftlichkeit. Solche Entpolitisierung ist aber selbst Ergebnis einer Politik, die Pierre Bourdieu als „Politik der Entpolitisierung" beschrieben hat.

Als Weg auch zur Repolitisierung von NGOs hängt der Kampf um Globale Soziale Rechte deshalb zunächst an drei Bedingungen: an einem differenzierenden Blick auf das einige Tun, an der strategischen Verortung von NGO-Arbeit im gegenwärtigen politischen Prozess und an einem kritischen Menschenrechtsbegriff.

Ausgangspunkt eines kritischen Hilfsverständnisses ist die Erkenntnis, dass Hilfe grundsätzlich zweischneidig ist. Sie kann der nachhaltigen Überwindung von Not und Unmündigkeit dienen und damit Teil emanzipatorischer Politik sein, sie kann aber auch zur Stabilisierung von Verhältnissen beitragen, aus denen Not und Abhängigkeit systematisch resultieren. Um den emanzipatorischen Gehalt von Hilfe gegenüber den Anteilen zu stärken, die auf Herrschaftssicherung zielen, muss kritische Sozial- und Entwicklungsarbeit bemüht sein, bestehende Hilfsangebote zugleich zu verteidigen, zu kritisieren und zu überwinden. (2) Was paradox anmutet, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als einzig gangbarer Weg. Weil im Zuge der Entfesselung des Kapitalismus die Risiken für Krankheit, Armut, Marginalisierung zugenommen haben, gilt es selbstverständlich, die bestehenden Formen sozialer Sicherungen zu verteidigen. Ein solches defensives Verhalten dispensiert aber nicht von der Notwendigkeit, die Gefahren der Disziplinierung und der Schaffung von Abhängigkeiten, die in allen Hilfsangeboten schlummern, zu kritisieren. Konsequent befolgt, führt dies von selbst auf die Selbstverpflichtung, die bestehenden Verhältnisse nicht abmildern, sondern überwinden zu wollen.

Drei Beispiele

Dass die Verwirklichung von menschengerechter und selbstbestimmter Lebensverhältnisse nur dort gelingt, wo sie von unten durchgesetzt werden, wo Hilfe auf Selbsthilfe trifft und sich das Streben nach Autonomie auf der Aneignung der dafür notwendigen Ressourcen gründet, kann exemplarisch an der Arbeit von drei *medico*-Partnern verdeutlicht werden.



„Die Verwirklichung von menschengerechter und selbstbestimmter Lebensverhältnisse gelingt nur dort, wo sie von unten durchgesetzt werden.“

El Tanque ist der Name eines nicaraguanischen Dorfes in der Nähe von León, das 200 Familien, die im Hurrikan Mitch ihr ganzes Hab und Gut verloren hatten, zu einer neuen Heimat geworden ist. Damals, 1998, wollten sich die Opfer des Hurrikans nicht mit den Almosen der internationalen Katastrophenhilfe abspeisen lassen. Sie verließen die gefährlichen und wenig ertragreichen Hanglagen der Vulkane, in die sie im Zuge der Ausbreitung exportorientierter Landwirtschaft vertrieben worden waren, besetzen im sicheren Tiefland eine brach liegende Hacienda und eigneten sich an, was in Nicaragua allein eine nachhaltige Existenzsicherung garantiert: Land. *medico* unterstützt die Tanqueros anfänglich durch Nothilfemaßnahmen, dann durch Bereitstellung von Baumaterialien, die Vermittlung von Städteplanern und landwirtschaftlicher Beratung und zuletzt und konsequent bei der Legalisierung der Besetzung durch förmliche Landtitel. Heute ist El Tanque ein wirtschaftlich selbstständiges Dorf, dessen Bewohner sich selbstbewusst das Recht auf ein menschengerechtes Leben angeeignet haben und sich dabei eines Beistandes sicher sein können, der es bei der Milderung einer unmittelbaren Notlage nicht bewenden ließ.

Gonoshasthaya Kendra (GK, dt. „Volksgesundheitszentrum") entstand während des Unabhängigkeitskriegs Bangladeshs, versorgt heute in Hunderten von Dörfern etwa 1.7 Mio. Menschen, betreibt Schulen für Basisgesundheitshelfer, mehrere Hospitäler, eine eigene medizinische Fakultät, Kindergärten und Berufsbildungsprogramme für Frauen. Die NGO ist damit nach dem Gesundheitsministerium der zweitwichtigste Anbieter von Gesundheitsleistungen und hat in ihrem Bereich bereits realisiert, was die Millennium Development Goals (MDGs) für das Jahr 2015 anstreben. Strategisch folgt GK der im Zug der Kommodizierung von Gesundheit in den Hintergrund gedrängte Primary-HealthCare-Strategie der WHO, die von den Prinzipien der Integration, Partizipation, Autonomie und Solidarität geleitet wird. Integration bedeutet dabei zweierlei: einerseits das Bemühen, alle teilhaben zu lassen, andererseits interdisziplinäre Ansätze, die eine umfassende Antwort auf soziale Nöte geben. GK entschied, dass Gesundheitsarbeit „aufs Land gehen" muss, weil sie sich nur „von unten" entwickeln kann und sich dabei mit Bildungsarbeit, der beruflichen Förderung von Frauen, der Einkommenssicherung etc. verbinden muss. Partizipation zielt auf die Selbstbestimmung der jeweils Betroffenen auch und gerade durch die Aneignung von Kompetenz. Im Ausgang von der Aneignung von Wissen erfordert Autonomie schließlich auch den Aufbau solidarischer Ökonomien. GK hat die Verantwortung für die eigene Gesundheitsarbeit gezielt in die Hände von „DorfgesundheitshelferInnen" gelegt und damit sowohl Jobs als auch breite Zugänge zu Versorgungsangeboten geschaffen. Dem entspricht, dass GK einen Großteil seines Budgets selbst erwirtschaftet. Dafür sorgen eigene Unternehmen, darunter eine Kleiderfabrik, eine Druckerei und zwei pharmazeutische Betriebe. Die Hälfte der Gewinne geht in Sozialprogramme, die andere Hälfte wird re-investiert.

Auf Dauer wird sich GK aber nur halten können, wenn es nicht nur lokal und national, sondern auch global zu einem radikalen Politikwechsel kommt. Deshalb wurde die Organisation 2000 prominente Mitbegründerin des *People's Health Movement* (PHM), dem heute Hunderte kritischer Gesundheitsinitiativen aus aller Welt angehören. Zweimal hat sich das PHM zu einer internationalen „People's Health Assembly" getroffen und dabei eine eigene „Charta" ausgearbeitet. (3) Deren Ziele sind die Verteidigung von Gesundheit als ein Öffentliches Gut, die Zurückweisung aller weiteren Privatisierungstendenzen sowie die Durchsetzung sozialer Rechte, um alle Menschen an allen Orten der Welt zu Trägern gleicher Rechte zu machen.

Wie das PHM sind auch andere internationale NGO-Vernetzungen mit ihren lokalen Partnern und dem Ensemble der sozialen Bewegungen Teil einer sich derzeit herausbildenden internationalen Öffentlichkeit, ohne die eine Demokratisierung der globalen Verhältnisse nicht gelingen kann. Wohl gemerkt: NGOs

können solche Demokratisierungsprozesse weder anleiten noch anstoßen. Sie können sie aber solidarisch begleiten und zu einem Relais werden, über das soziale Beziehungen, materielle Ressourcen sowie Wissen und Erfahrungen zusammengeführt und ausgetauscht werden. Das heißt zugleich: Emanzipatorische Politik und die menschenwürdige Gestaltung der sozialen Verhältnisse sind keine „Staatsaffäre", sondern Sache der praktischen Selbstorganisation einer im emphatischen Sinn globalen kritischen Öffentlichkeit.

Kritischer Menschenrechtsbegriff

Gelegentlich taucht die Frage auf, was Globale Soziale Rechte von den Menschenrechten unterscheidet. Tatsächlich meinen beide das gleiche. Doch reflektiert der Begriff der Globalen Sozialen Rechte die Tatsache, dass Menschenrechte nur dort gelten, wo sie auch bürgerschaftlich angeeignet und gesichert werden. Menschenrechte sind keine sakrale Angelegenheit, die vor einem imaginären Weltgericht eingeklagt werden können, sondern das Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen. Das Terrain der Menschenrechte ist bis heute umkämpft und wird das auch bleiben.

Deshalb bedarf es eines kritischen Menschenrechtsbegriffs, der sowohl deren politischen wie ihren historischen Kontext berücksichtigt und unausgesetzt politisiert. So schrieb Hannah Arendt kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges: „Als Gleiche sind wir nicht geboren, Gleiche werden wir als Mitglieder einer Gruppe erst kraft unserer Entscheidung, uns gegenseitig gleiche Rechte zu garantieren" (4). Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrung eigener Staatenlosigkeit erkannte sie, dass Menschenrechte keine Attribute einer wie immer gearteten menschlichen Natur, sondern Bestimmungen einer von Menschen errichteten Welt sind, in der sich rechtlich verfasste Kollektive gegenseitig das Recht auf Freiheit und Gleichheit und ihm voran das „Recht, Rechte zu haben" zuerkennen. Eben dieses grundlegende Recht wird im Zug neoliberaler Globalisierungsstrategien zunehmend ausgehöhlt. Immer deutlich wird deshalb, dass unter globalisierten Verhältnissen die Verteidigung und Durchsetzung sozialer Rechte nur noch gelingt, wenn diese global ausgedehnt werden und alle Menschen an allen Orten der Welt zu Trägern gleicher Rechte werden. Das zielt nicht auf einen Weltstaat, wohl aber auf die Schaffung weltgesellschaftlicher Verhältnisse, die beispielsweise über ein Bündel von internationalen Verträgen für globalen Ausgleich und soziale Gerechtigkeit sorgen. Dies kommt im politischen Begriff der Globalen Sozialen Rechte zum Ausdruck, der deshalb weniger ein neues politisches Ziel, als vielmehr eine neue Strategie benennt, die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Die WHO schätzt, dass jährlich 104 Millionen Haushalte aufgrund hoher Gesundheitskosten in die Armut getrieben werden. Abhilfe wäre unmittelbar möglich, würde das Prinzip gemeinsamer Risikoteilung, das den Kern von solidarischen Krankenversicherungen bildet, in einem System völkerrechtlich geregelter Ausgleichsfinanzierungen internationalisiert. Utopie? Keineswegs. In Bangladesh sind 8.000 Familien Mitglied der von GK in Eigeninitiative organisierten Krankenversicherung. Ein Beispiel funktionierender solidarischer Ökonomie, aber auch für die Möglichkeit von nicht weniger als einer anderen Welt. Einer Welt, die parallel zu den überkommenen Strukturen entsteht und auf deren Veränderung und Überwindung zielt.



„Der Begriff der Globalen Sozialen Rechte reflektiert die Tatsache, dass Menschenrechte nur dort gelten, wo sie auch bürgerschaftlich angeeignet und gesichert werden."

Thomas Gebauer ist Psychologe, lebt in Frankfurt und ist Geschäftsführer von *medico international*.

Anmerkungen:

1) Giorgio Agamben, Homo Sacer, Frankfurt a.M. 2002, S.144
2) Vgl. Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 100/2006
3) www.medico.de/datei/gesundheitscharta.pdf
4) Hannah Arendt, Es gibt nur ein einziges Menschenrecht, in: Dolf Sternberger (Hrsg.): Die Wandlung I, Heidelberg 1949, S. 754ff

GRADE FÜR'S NÖTIGSTE

BEDINGUNGSLOSES BARGELD FÜR ARME: CASH-TRANSFER IN SAMBIA

In der Sozialpolitik von Staaten des globalen Südens wie in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit gewinnen „Social-Cash-Transfers" zunehmend an Bedeutung. Dabei handelt es sich um konditionierte oder unkonditionierte Bargeldzahlungen an Leute ohne jedes Einkommen – grob gesprochen: um ein „Existenzgeld" im wortwörtlichen Sinn. Dagmar Paternoga schildert Erfahrungen aus einem lokalen Cash-Transfer-Projekt im Süden Sambias.

VON DAGMAR PATERNOGA

Im Jahre 2006 bekam ich von der entwicklungspolitischen NGO *FoodFirst Informations- & Aktions-Netzwerk* (FIAN) den Hinweis, dass ausgerechnet die regierungseigene *Gesellschaft für technische Zusammenarbeit* (GTZ), sonst eher für Großprojekte und -ruinen bekannt, im südsambischen Distrikt Kalomo ein Social-Cash-Transfer-Projekt betreibe. Da ich mich bei attac für ein bedingungsloses globales Grundeinkommen engagiere, Sambia seit 1975 gut kenne und dort mehrere Jahre im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gearbeitet und gelebt habe, wurde ich natürlich neugierig und reiste im September 2007 ins südliche Afrika.

In den 143 Dörfern des extrem armen und seit der großen Dürre von 1992 auch von Hunger betroffenen Distrikts Kalomo leben in 11.349 Haushalten etwa 85.000 Menschen. Seit 2004 bzw. 2005 werden im Rahmen des zusammen mit der sambischen Regierung initiierten Projekts an 1.109 Haushalte mit 4.286 Personen direkt und ohne Auflagen monatlich sieben Dollar ausgezahlt, Familien mit Kindern erhalten zwei Dollar mehr. Die Bedeutung dieser Maßnahme lässt sich vorab und grob schon daran festmachen, dass 50% Prozent der sambischen Bevölkerung, also etwa 5,3 Mio. Menschen, unterhalb der so genannten Nahrungsmittelgrenze (food poverty line) leben müssen – einer Grenze, die von der *Food and Agriculture Organisation* (FAO) für einen erwachsenen Sambier auf 1.800 kcal pro Tag festgesetzt wurde. Den ärmsten zehn Prozent steht täglich nur eine Mahlzeit zur Verfügung.

Das Cash-Transfer-Projekt zielt primär auf Haushalte, in denen zumeist ältere Frauen für Kinder bzw. Waisen aufkommen müssen, weil die ursprünglichen Erwerbspersonen chronisch erkrankt oder bereits verstorben sind, viele infolge einer HIV-Infektion. Die sieben bzw. neun Dollar reichen für 50 kg Maismehl und ermöglichen den Leuten so täglich zwei Mahlzeiten.

VON LUSAKA NACH KALOMO

Eindringlich erinnert mich die Reise an ähnliche Unternehmungen früherer Jahre: der Flug von Capetown nach Lusaka fällt aus, als ich endlich doch in der Hauptstadt Sambias ankomme, ist das Gepäck weg. Da die Stadt 1.300 Meter über dem Meeresspiegel liegt, ist es dort im September, zum Ende der Trockenzeit, verhältnismäßig kühl. Zum Glück begrüßt mich am Flughafen Peter, Leiter der Gossner-Mission und ein guter alter Freund. Unterwegs fallen mir zuerst die vielen Neubauten auf. Peter erklärt mir, dass vor allem Chinesen und Südafrikaner in Lusaka investieren und es deshalb regelrecht zu einem Immobilienboom gekommen sei.

Noch für den gleichen Abend hat er sambische Freunde und Freundinnen zum Abendessen eingeladen: Margret von der *Oasis-Coalition*, einem oppositionellen Zusammenschluss von Kirchen, Gewerkschaften und unabhängigen Politikern, Simson vom *Jesuit Centre for Theological Reflection* (JCTR) sowie Joshua, Steven und Nixon vom *Basic Need Basket Movement* für ein bedarfsdeckendes Mindesteinkommen. Mit am Tisch sitzt Katrin, eine Geologie-Studentin aus Heidelberg, die das Kalomo-Projekt für ihre Diplomarbeit erforscht. Bald schon verstricken wir uns in eine Debatte zu den Cash-Transfers.

Gerade weil Margret mit der *Oasis-Coalition* für ein landesweit, bedingungslos und ohne Bedürftigkeitsprüfung zu gewährendes Minimaleinkommen streitet, steht sie dem Projekt sehr skeptisch gegenüber. Sie meint, dass man dieses und andere Projekte nur eingerichtet habe, um den Anschein zu erwecken, man wolle ernsthaft die von der UN verabschiedeten Millenium Development Goals erreichen, nach denen die Zahl der in absoluter Armut lebenden Menschen bis zum Jahr 2015 halbiert werden soll: „Ich glaube einfach nicht, dass die Weißen ernst machen werden. Man lässt das eine Zeitlang laufen, evaluiert das Ganze und zieht sich zurück!"

Steven und Simson sind da anderer Meinung. Sie setzen sich für ein bedarfsgerechtes Mindesteinkommen ein und haben eine Reihe von Studien durchgeführt, um dazu entsprechende „Warenkörbe" zu ermitteln. „Die Erfahrungen solcher Projekte", sagt Simson, „helfen uns, unsere Ideen durchzusetzen – einfach weil sie zeigen, dass das funktioniert und möglich ist." Auch Katrin hofft, dass die sambische Regierung das Projekt nach dem planmäßigen Rückzug der GTZ Ende des Jahres weiterführt. Grund genug für mich, mir selbst ein Bild zu machen. Per Handy vermitteln mir Katrin und Margret den Kontakt zu Harry Kaboni, der sich in Kalomo als unabhängiger Oppositioneller um einen Parlamentssitz bewirbt. Er lädt mich schon für den nächsten Tag ein, vor Ort mit den Betroffenen selbst zu sprechen.

Am Rand des Verhungerns

Die Fahrt mit dem für zehn Personen zugelassenen, doch von der doppelten Zahl von Passagieren genutzte „Buschtaxi" führt in rasantem Tempo über Serpentinen in die Niederungen des Sambesi. Wir sitzen gequetscht wie die Ölsardinen, aus dem Radio scheppert Ramba-Musik, auch mir hat man zwei Kinder auf den Schoß gesetzt. Es wird unerträglich heiß, staubig und trocken, hinzu kommt der beißende Rauch der zahlreichen Rodungsfeuer, die von den Leuten hier „late burnings" genannt werden. Trotz zweier „breakdowns" – Reifenpannen – kommen wir mit nur zwei Stunden Verspätung in Kalomo an, wo Harry Kamboni mich herzlich empfängt. Er engagiert sich für die Übernahme des Cash-Transfer-Projektes durch die sambische Regierung und für die landesweite Ausweitung solcher Projekte. Im Guesthouse von Kalomo hat er für mich die Suite für Brautpaare reserviert: Das Zimmer ist mit englischen Möbeln und einer Blümchentapete ausgestattet, hat einen Fernseher und ein Bad, doch leider weder Strom noch Wasser.

Am nächsten Tag begleitet er mich in zwei nahegelegene Dörfer. Wir treffen die 83-jährige Mrs. Mushole, die allein für



„Lange sitzen wir vor ihrer einfachen Hütte auf kleinen Schemeln und unterhalten uns über das Leben einer Frau in Sambia."

ihre sechs Enkel- und Urenkelkinder sorgt. Ihre eigenen Kinder sind alle an Aids gestorben. Lange sitzen wir vor ihrer einfachen Hütte auf kleinen Schemeln und unterhalten uns über das Leben einer Frau in Sambia. Sie berichtet von den Zeiten, als es ihnen noch besser ging, und spricht dann von der Zeit nach den Dürreperioden von 1992 und 2005, von der Krankheit und vom Tod ihrer Kinder, vom Leben am Rand des Verhungerns. Seit sie Cash-Transfers erhält, geht es ihr wieder besser. Wichtig ist ihr vor allem, dass sie ihre Enkel und Urenkel wieder zur Schule schicken kann. Als ich sie frage, ob der Betrag ausreiche, antwortet sie mit einem schelmischen Lächeln in Harrys Richtung, dass sie ja nicht undankbar erscheinen wolle, doch dass das Geld natürlich zu wenig sei: „Wir müssen nicht hungern, das stimmt, doch eine Fahrt zur nächsten Krankenstation können wir uns noch immer nicht leisten und Schuluniformen kann ich davon auch nicht kaufen!"

Begleitet von einer Schar lachender Kinder gehen wir durchs Dorf zu Mrs. Mwanza, die mit 78 Jahren acht Kinder versorgt. Zur Feier des Tages zündet sie sich ihre große Marihuana-Pfeife an und bestätigt schmauchend den Bericht ihrer Nachbarin. Dabei erzählt sie auch von Konflikten mit anderen Nachbarn, die keine Transfers erhalten, deshalb neidisch seien und ihr keinerlei Hilfen mehr zukommen lassen. Darauf bezieht sich dann auch der „headman" des Dorfes, Mr. Masaka, der vor seiner verfallenen Hütte auf einem Schemel sitzt. Der „headman" ist ein alter erfahrener Mann und genauso arm wie die übrigen Dorfbewohner. Er begrüßt das Projekt, fordert aber, dass die Transfers allen Dorfbewohner ausgezahlt werden müssen, um Neid und Missgunst zu vermeiden. Zuletzt treffen wir Mr. Nshipo, den „headmaster" der Grundschule, der für die Auszahlung der Gelder an die betroffenen Familien verantwortlich ist. Ihn freut, dass er die meist alten Frauen nicht lange überreden musste, die Kinder wieder zur Schule zu schicken. Wie Mrs. Mushole kommt er auf die Schulkleidung zu sprechen und erzählt, warum solche Uniformen nötig sind und unter welchen Mühen es ihm gelungen ist, Secondhand-Uniformen aufzutreiben.

Lokale Projekte, globale Kampagnen

Meine Gespräche in Kalomo decken sich mit den verschiedenen Evaluierungen der GTZ und den Resultaten verschiedener externer Untersuchungen. Übereinstimmend weisen die Berichte aus, dass die Cash-Transfers zu 68% für Konsumgüter und zu 25% für Investitionen ausgegeben wurden. Die Leute kauften sich Hühner, Ziegen und Saatgut für ihre eigene Nahrungsmittelproduktion. 7% des Geldes wurden gespart. Dass kaum Missbrauch festzustellen war, hängt wesentlich daran, dass die Gelder überwiegend an Frauen ausgezahlt wurden. Der Schulbesuch der Kinder stieg auf über 87% Prozent, die Krankheitsrate sank, die lokalen Märkte belebten sich. Die Kosten des Programms liegen um 20% unter denen vergleichbarer Programme, in denen die Auszahlung an Bedingungen geknüpft ist, deren Einhaltung dann kostenintensiv bürokratisch überprüft werden muss.

Die Bedeutung des sambischen Beispiels liegt vor allem in dem Nachweis, dass bedingungslose Cash-Transfers weder zu Missbrauch noch zur Lethargie führen. Allerdings belegen meine Befragungen in Kalomo die Notwendigkeit, solche Transfers wirklich an alle auszuzahlen, um neue soziale Spaltungen und Diskriminierungen zu vermeiden. Deshalb hängt der Erfolg solcher Projekte nicht nur an der gelingenden Durchführung im jeweils einzelnen Fall, sondern an der politischen Durchsetzung ihrer Universalität. FIAN und andere entwicklungspolitische NGOs begleiten die Projektarbeit vor Ort deshalb mit einer internationalen Kampagne für ein bedingungsloses Mindesteinkommen gegen den Hunger. Die Kampagne weist nicht nur nach, dass ein solches „Existenzgeld" aus einer Kombination von nationalen Mitteln, Entwicklungshilfegeldern und internationalen Steuern finanziert werden kann, für die nach einer FIAN-Berechnung 0,24 Prozent des BIP der OECD-Länder ausreichen würden. Sie stellt zugleich den Bezug zwischen ihrem Anspruch auf ein Mindesteinkommen gegen den Hunger und den Existenzgeldkampagnen in den Ländern des globalen Nordens her. Damit insistiert sie im Kampf gegen den Hunger darauf, dass es beim bedingungslosen Grundeinkommen letztlich nicht nur ums Überleben, sondern um die gleiche Teilhabe aller am (welt-)gesellschaftlichen Leben geht.

Dagmar Paternoga lebt meistens in Bonn und ist Aktivistin im *Netzwerk Grundeinkommen* sowie in der *attac*-AG *Globale Soziale Rechte*.

Für mehr Infos: www.socialcashtransfers-zambia.org sowie www.fian.de

Wir sind alle Opfer der Lügen und der Versprechungen aus dem Fernsehen. Wir glauben an diese Erfolgsgeschichten. Wenn tausend Personen auswandern und es nicht schaffen, aber eine schafft es – dann gucken wir nicht auf die tausend, wir gucken auf den einen. Es wird nicht gefragt, was er da drüben macht, ob er den Müll weg räumt oder Drogen verkauft. Man sieht, was er hat, wenn er wiederkommt: ein Auto, Markenklamotten, ein richtiges Leben. Die Menschenschmuggler profitieren davon, sie versprechen dir, was du hören willst. Wir nennen sie Traum-Verkäufer.

Wenn wir ein großes Auto sehen, ist es nicht dasselbe, ob es ein gelbes, also ein europäisches Nummernschild hat, oder ein marokkanisches. Zwei Autos, dieselbe Marke, derselbe Preis – das Auto mit dem europäischen Nummernschild ist mehr wert. Wenn es Sommer wird, ist das allgegenwärtig: „Bienvenue au Marocains résidant à l'Etranger" (2) steht auf großen Plakaten an jedem Flughafen. Jeder spürt diesen Unterschied: Wenn du von dort zurückkehrst, dann giltst du als menschliches Wesen.

Hinterm Schlossgraben das Paradies

Die Grenzen erscheinen vielen daher wie die Pforte zum Paradies. Davor ist ein Feuergraben, den du überwinden musst, Europa ist das Schloss mit dem Meer als Schlossgraben davor. Der erste Kontakt mit denen, die es geschafft haben, ist immer gleich: Sie sagen uns, es sei das Paradies. Wir alle wollen das Paradies sehen.

Wir bestehen auf dem Recht des Sehen-dürfens, auf dem Recht auf eine Chance. Der Gang zur Botschaft, um ein Visum zu bekommen ist entwürdigend. Du versuchst es wieder und wieder, wirst aber immer zurückgewiesen – das steigert deinen Wunsch ins Extreme, du wirst besessen davon. Es gibt eine Besessenheit zu migrieren. Das ist bei den Marokkanern genauso der Fall wie bei den Flüchtlingen aus der Subsahara. Du erstickst daran, nicht für dich und die Deinen produktiv sein zu können.

Wir fordern das Recht auf Bewegungsfreiheit, auf soziale Sicherheit, auf bescheidene ökonomische Sicherheit. Wir wollen dieses Recht für uns und unsere Familien. Und wenn uns dies in unseren Herkunftsländern verwehrt wird, dann haben wir das Recht, uns auf die Suche zu machen. Es gibt viel, das wir nicht aufgeben wollen. Aber du wirst gezwungen, es zu tun. Die Migration, das ist keine Wahl. Niemand hält uns von diesem Weg ab.



„Jeder spürt diesen Unterschied: Wenn du aus Europa zurückkehrst, dann giltst du als menschliches Wesen. "

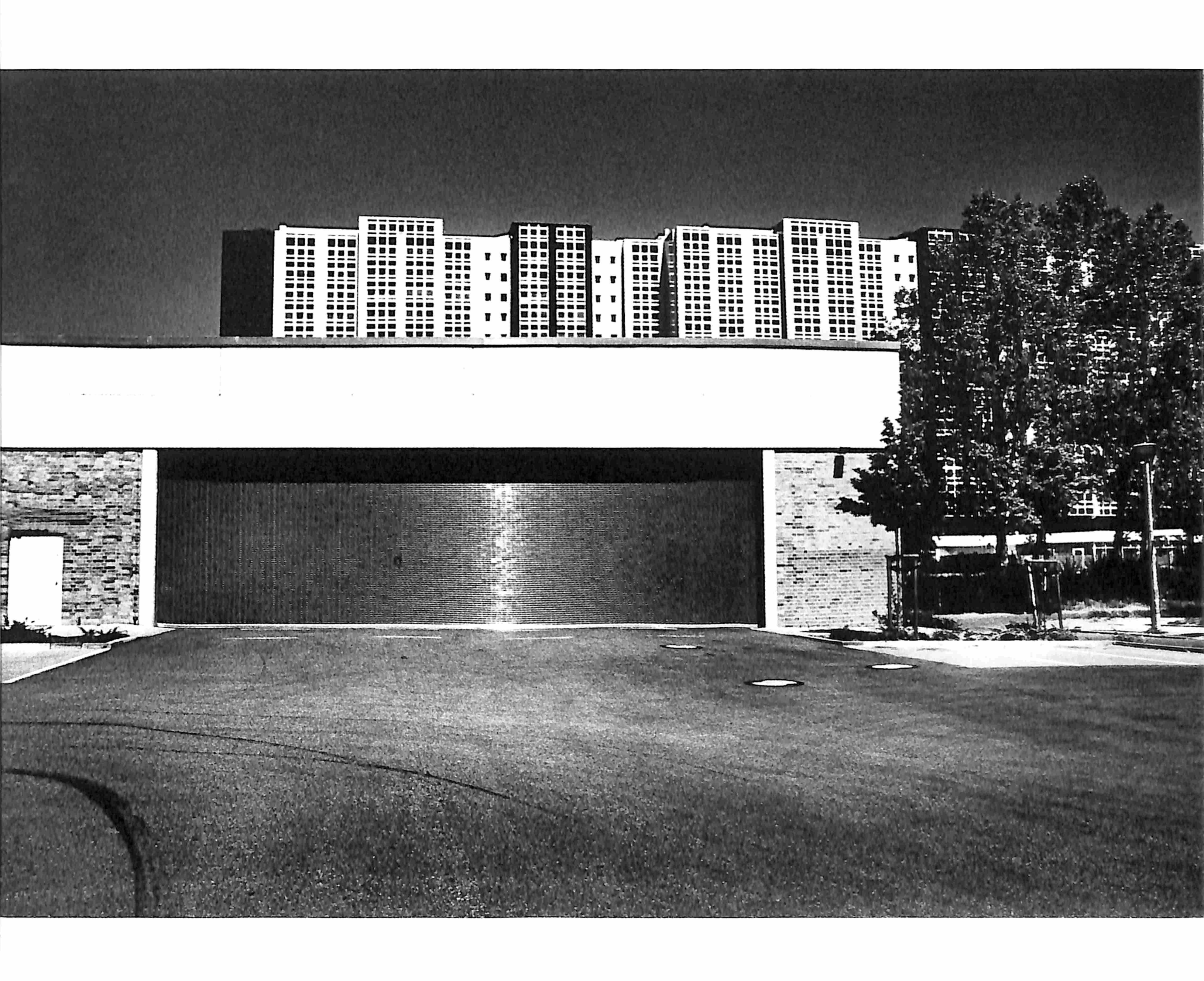
Das Recht auf Bewegungsfreiheit ist ein Menschenrecht. Wir sind dagegen, dass es Menschen gibt, die überall hin reisen können und andere, denen man vorschreibt, wo sie hin dürfen und wo nicht. Dass es Menschen gibt, die Freiheiten haben und Menschen, die gezwungen werden. Es geht um das Menschenrecht, Rechte zu haben. Was wir also verteidigen, ist das Recht auf Hoffnung.

Mohammed Talbi ist Aktivist der Organisation ABCDS (Association Beni Znassen pour la Culture, le Développement et la Solidarité) in Oujda, Marokko. Da Marokkos Innenministerium von der EU erst letzten Monat 68 Millionen Euro für die Intensivierung der Grenzsicherheit zugesagt bekommen hat, wird seine ehrenamtliche Arbeit wohl ein Vollzeit-Job bleiben.

Anmerkungen:

1) Im September und Oktober 2005 kam es zu einem selbst organisierten, massenhaften Ansturm von Flüchtlingen auf die beiden spanischen Enklaven Ceuta und Melilla. Dabei erschossen spanische und marokkanische Grenzpolizisten elf Menschen. Marokkanische Menschen- und Flüchtlingsgruppen organisieren seither jeden Oktober einen Gedenktag für die Opfer.
2) „Herzlich Willkommen an alle Auslandsmarokkaner".

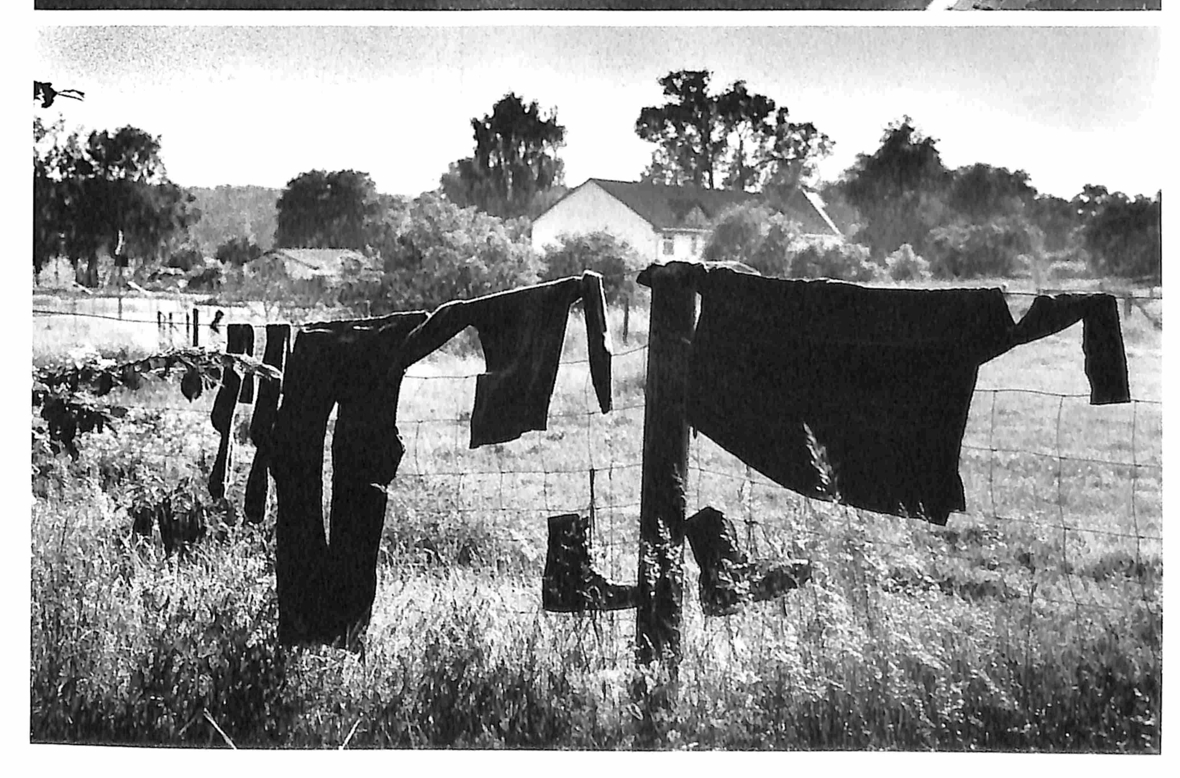
Der Verein ABCDS wurde von einer Gruppe von jungen Leuten in einem Arbeiterviertel der marokkanischen Grenzstadt Oujda gegründet. Die 34 Mitglieder des Vereins haben verschiedene Arbeitsbereiche bestimmt: die Organisation von kulturellen Ereignissen, die Mobilisierung von Frauen im Viertel, Jugendarbeit und den Kampf für die Rechte der MigrantInnen aus der Subsahara. Vor allem Letzteres, in Verbindung mit einer sehr erfolgreichen internationalen Vernetzungs- und Pressearbeit, hat den ABCDS über die Grenzen Marokkos hinaus bekannt gemacht. Zudem wollen die Aktivisten des ABCDS ein selbst organisiertes soziales Zentrums in Oujda aufbauen, das Raum für Diskussionen, Austausch und eigene Projekte bietet. Bislang scheitert die Umsetzung dieser Idee an fehlendem Geld. Alle Aktivisten des ABCDS leben unter den gleichen Bedingungen wie die, für die und mit denen sie sich engagieren: Sie haben keine oder nur äußerst prekäre Arbeit. Lange Zeit mussten sie sich die Kosten für Büro und Telefon persönlich vom Munde absparen. Inzwischen erhält der Verein finanzielle Unterstützung von westlichen Nichtregierungsorganisationen. Doch noch immer steht das Telefon ab und zu still, wenn eine Rechnung nicht bezahlt werden kann. Trotz der prekären Bedingungen des Vereins ist dem ABCDS die eigene Unabhängigkeit wichtig: ein Angebot des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees), für viel Geld und mit gesicherte Arbeitsstellen ausschließlich mit solchen Flüchtlingen zu arbeiten, die den offiziellen Flüchtlingsstatus des UNHCR besitzen, haben die Aktiven abgelehnt.













Nackter Sozialismus am Tor zur Welt

Wie man in Hamburg für die Rechte der europäischen Hafenarbeiter kämpft(e)

In der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung wurden bereits viele Kämpfe für soziale Rechte geführt. Zumeist allerdings blieben diese territorial beschränkt – hinter Betriebsmauern oder Nationalstaatsgrenzen. Eine Ausnahme bildete hier immer schon der Transportsektor, insbesondere der Seetransport. Der Hafen ist nicht nur das „Tor zur Welt", sondern auch ein Ort sozialer Kämpfe, die notwendig über bestehende Grenzen hinausweisen. Nicht zufällig existiert seit 1973 eine weltweit gültige Norm der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Schutz der Hafenarbeit vor Deregulierung und Entrechtung. Nicht zufällig aber auch ist diese Norm den neoliberalen Standortfetischisten ein Dorn im Auge. Seine Erfahrungen im 2001 gestarteten europaweiten Kampf der Hafenarbeiter gegen die geplante EU-weite Liberalisierung von Hafendienstleistungen (bekannt geworden unter der Überschrift „Port Package I bzw. II" und 2003 bzw. Anfang 2006 im EU-Parlament grandios durchgerasselt) bilanziert der Betriebsratsvorsitzender im Gesamthafenbetrieb Hamburg.

Ein Interview mit Bernt Kamin-Seggewies

***Fantômas:** Um was ging es bei den Auseinandersetzungen, die gegen die EU-Richtlinie „Port Package" gelaufen sind?*

Bernt Kamin-Seggewies: Die EU-Kommission hatte versucht, die bestehenden Regelwerke in der Hafenarbeit auszuhebeln. Das, was hier bei uns in Hamburg gilt, gilt ja europa- und weltweit in vielen Häfen. Als die EU-Kommission im Februar 2001 mit ihrem Entwurf der Richtlinie herauskam, war uns klar, dass wir handeln müssen.

Dazu muss man zuerst mal verstehen, was Hafenarbeiter sind. Das sind diejenigen, die eine so genannte Hafenarbeitskarte haben. Diese sorgt dafür, dass nur gemäß ILO-Norm registrierte Hafenarbeiter Hafenarbeit ausüben und ermöglicht somit auch die Kontrolle der Einhaltung von Sozialstandards im Hafen. Das ist ein Ergebnis von Kämpfen gegen Lohndumping und Tagelöhnerarbeit, aus denen auch der Gesamthafenbetrieb hervorgegangen ist – eine nicht profitorientierte Einrichtung, die den Zugang zum Arbeitsmarkt Hafen verwaltet. Was aus der Sicht der Deregulierer nichts anderes als „nackter Sozialismus" ist. Die Port-Package-Richtlinie sollte dem nun ein Ende bereiten und ermöglichen, dass Hafendienstleistungen europaweit ausgeschrieben und der Wettbewerb um das erfolgreichste Lohndumping entfesselt werden kann.

Was war der Ausgangspunkt für euren Kampf gegen die Deregulierung?

Wir haben uns erstmal das Transportwesen angeschaut und festgestellt, dass die bestehenden sozialen Strukturen der LKW-Fahrer bereits zerschlagen waren. Auch die Seeschifffahrt, früher Paradebeispiel in Sachen Arbeitsbedingungen: zerschlagen. Dort arbeiten die Leute inzwischen unter erbärmlichsten Bedingungen, die Ähnlichkeit mit Sklavenarbeit haben. Die Luftfahrt: zerschlagen, dereguliert. Bei der Binnenschifffahrt das Gleiche. Die Bahnen werden dereguliert. Immer im Paket mit schlechteren Arbeitsbedingungen und Entrechtung. Die einzige Ausnahme nach wie vor ist diese Schnittstelle Hafen. Insofern war das aus Sicht der EU-Kommission schon folgerichtig, den Angriff auf die Häfen zu starten. Wenn der Warenaustausch im Sinne der Gewinnmaximierung immer billiger werden muss, dann ist es notwendig, die Hafenarbeit zu deregulieren. Dagegen stand nun diese kleine, aber gut organisierte Truppe von Hafenarbeitern, die über ein hohes Maß an Selbstbewusstsein verfügen...

Eine Truppe, die allerdings in grenzüberschreitender Zusammenarbeit nicht sonderlich geübt war...

Richtig. Deshalb sind wir auch etwas anders vorgegangen als sonst. In der Vergangenheit war es immer so, dass wir eine kompakte Strategie entwickelt und versucht haben, alle zu einem gemeinsamen, gleichzeitigen Handeln zu bringen. „Es wäre gut wenn alle das jetzt so und so machen würden", so nach dem Motto. Aber bei internationalen Kämpfen tritt auf Grund der extrem unterschiedlichen Durchsetzungsbedingungen in den Häfen dann über kurz oder lang immer die Situation ein, dass einige das Tempo nicht mitgehen können. Die Spanier, Belgier, Franzosen beispielsweise haben nie verstanden, warum wir hier nicht zum politischen Streik aufrufen. Bei denen brauchte über einen 48-Stunden-Streik erst gar nicht diskutiert werden, der wurde einfach gemacht. Solche Situationen sind dann in gegenseitigen Vorwürfen langwierig abgearbeitet worden.

Im Zusammenhang mit Port Package sind wir anders vorgegangen. Ich habe es erstmal als meine Aufgabe verstanden,

gegenseitiges Verständnis für die jeweils spezifische Situation zu wecken. Deutlich zu machen, dass es nicht auf den gleichzeitigen großen Wurf ankommt, sondern auf eine gemeinsame Aktion in aller Unterschiedlichkeit. Dass es vollkommen in Ordnung ist, wenn die Hafenarbeiter in England, deren Strukturen unter Thatcher grauenhaft zertrümmert worden waren, keinen Streik hinkriegen, dafür aber zusichern, dass sie ihre Kollegen umfassend informieren und dafür die Versammlungen auch mal länger dauern lassen.
Wir in Hamburg durften ja auch nicht streiken, also haben auch wir innerhalb des existierenden legalen Rahmens unsere Kollegen informiert – stundenlang. Die Spanier wiederum planten einen viertägigen Streik. Kurz gesagt: Wir haben den Prozess umgedreht: Erzählt uns nicht, was nicht geht, sondern sagt uns, was euer Beitrag ist. Und wenn er noch so klein ist, er ist in Ordnung. Das hat die Sichtweise auf unsere gemeinsame Arbeit geändert.

Angriffe der EU-Kommission auf der einen Seite, auf der anderen Seite der Gewerkschaftsdachverband ITF (International Transport Federation) bzw. die ETF als der europäische Arm. Konntet ihr auf deren Erfahrung in internationalen Kämpfen zurückgreifen?

Na ja. Es gibt zwar in der ITF seit über 50 Jahren eine Arbeit gegen Billigflaggen, die so genannte Schattenflaggenkampagne und damit eine Struktur der internationalen Zusammenarbeit zwischen Seeleuten und Hafenarbeitern. Das hat bislang aber nicht dazu geführt, dass man tatsächlich grenzübergreifende *Arbeitskämpfe* geführt hat. Ich habe frühere internationale Treffen und Konferenzen oft so erlebt, dass man mit wohl tönenden Beschreibungen darüber philosophierte, wie schön es wäre, wenn die Arbeiterklasse doch international mal zusammen kommen würde. Dann hat man noch einen zusammen getrunken und ist berauscht nach Hause gefahren und dort wieder auf die Realität gestoßen. Ich fand das immer eher frustrierend.

Wieso ist es bei Port Package anders gelaufen?

Da hatten wir andere Voraussetzungen. Es gab einen gemeinsamen Konflikt. Nicht einem einzelnen Arbeiter oder einer Mannschaft, sondern allen Häfen sollte es an die Wäsche gehen. Dabei hat alles sehr niedrigschwellig angefangen. Genau genommen bei einem Grünkohlessen während eines ETF-Treffens. Uns war klar, wenn wir gegen die Vorlage keinen Widerstand organisieren, dann fliegen alle Strukturen auseinander. Da es bisher auf dieser Ebene keine Beispiele gab, wie man vorgehen kann, mussten wir uns alles neu erarbeiten. Wir haben uns also drum gekümmert, dass wir den Druck stufenweise erhöhen, aber gleichzeitig haben wir uns in den Richtlinienentwurf inhaltlich eingearbeitet, haben alternative Vorschläge entwickelt und sind Parlamentariern aller Parteien ununterbrochen mit unseren Alternativen in den Ohren gelegen. Das heißt, wir haben darauf verzichtet, ein in Brüssel ansässiges Sekretariat Stellungnahmen abgeben zu lassen. Sondern jedeR Europa-ParlamentarierIn wurde dort wo er oder sie wohnte damit konfrontiert, dass Hafenarbeiter auf ihn oder sie loslegen und konkrete Forderungen stellen. Das war eine Intensität von Lobbyarbeit…

„JEDER EUROPA-PARLAMENTARIERIN WURDE DORT WO ER ODER SIE WOHNTE DAMIT KONFRONTIERT, DASS HAFENARBEITER AUF IHN ODER SIE LOSLEGEN UND KONKRETE FORDERUNGEN STELLEN.“

…und vor allem eine ganz andere als die übliche…

…die waren sie nicht gewohnt. Das hat Wirkung gezeigt. Nach jeder Aktion haben wir uns dann in der Lenkungsgruppe zusammengesetzt, die sehr flexibel agieren konnte und in der die Aktiven aus den wichtigsten Häfen vertreten waren; wir haben das, was gelaufen ist, ausgewertet und die nächsten Schritte geplant.

Wie seid ihr öffentlich aufgetreten?

Wir haben die Strategie auf drei Säulen aufgebaut. Erstens auf der beschriebenen Lobbyarbeit. Zweitens haben wir die Ausschusssitzungen der EU in Brüssel und Straßburg durch Demonstrationen begleitet. Die sollten immer deutlich mitbekommen, dass ihnen da ein paar hundert Hafenarbeiter immer genau auf die Finger schauen. Und drittens haben wir in den europäischen Häfen flächendeckend Arbeitsniederlegungen und Aktionen koordiniert. Unsere Botschaft war klar und einfach zu verstehen. Wir brauchen nicht die ganze ach so komplexe Welt, so wie ihr sie uns darstellt. Was zählt ist dies: Wenn ihr uns an die Wäsche, an unsere Rechte und Errungenschaften wollt, legen wir euch die europäischen Häfen still – und das kriegen wir auch hin, und zwar nicht, weil wir durchgeknallt sind, sondern weil ihr kein Recht habt, uns unsere sozialen Errungenschaften zu zerstören. Beschließt, was ihr wollt, wir werden es nicht zulassen. Und damit ihr begreift, dass wir's ernst meinen, legen wir über 14 Landesgrenzen hinweg schon mal die Arbeit nieder.

Wo gab es Schwierigkeiten?

Eine schwierige Rahmenbedingung war, dass es neben der ITF noch eine konkurrierende gewerkschaftliche Dachorganisation gibt, die IDC (International Dockers Council). Im IDC sind die eher radikaleren Gewerkschaften, die nicht im ITF sind, vertreten, wie etwa die Coordinadora aus Spanien, die CGT aus Frankreich und eine Reihe weiterer Organisationen. Die IDC ist gegründet worden, als aus Sicht vieler Gewerkschaften die ITF beim Streik der Liverpooler Docker Mitte der 1990er Jahre versagt hat. Es handelt sich also um keine kleine Abspaltung, sondern in Spanien und Frankreich repräsentiert die IDC rund 80 Prozent der organisierten Hafenarbeiter. Uns war klar, dass ohne Zusammenarbeit der beiden Dachverbände unser Kampf gegen Port Package aussichtslos ist.

Wie ist euch diese Zusammenführung gelungen? Normalerweise verfügen konkurrierende Dachverbände nicht unbedingt über solche strategische Weitsicht.

Wenn wir gewartet hätten, bis die Dachverbände von sich aus zusammenarbeiten, dann wäre die ganze Geschichte einfach über uns hinweg gerollt. Deshalb haben Einzelgewerkschaften der ETF aus den Nordseehäfen zu länderübergreifenden Koordinierungstreffen unter Einbeziehung der CGT eingeladen. Wir haben alle Informationen übers Netz, aber auch in Form von kleinen Treffen ausgetauscht. Wir haben die Kollegen aus dem IDC eingebunden und sie uns. Es gab keine Dominanz, sondern eine Parallelität. Wir haben auf der Basis persönlichen Vertrauens agiert. Da spielten auch bereits bestehende persönliche Verbindungen eine wichtige Rolle. Wenn sich die handelnden Personen kennen, dann kann man sich auf einem Flughafen für vier Stunden treffen und Sachen verabreden, die dann auch eingehalten werden.

Wie habt ihr die Beschäftigten einbezogen – und wie haben die eure Strategie aufgenommen?

Teilweise mit Begeisterung, teilweise mit Unverständnis. Es gibt eine diffuse Angst vor diesem riesigen Moloch Europa und die Sorge, dass dieser riesige Moloch Europa uns jetzt platt macht. Dann zum ersten Mal zu erleben, dass man diesen Moloch gebremst kriegt, wenn man sich einig ist, das war eine fantastische Erfahrung für die Kollegen, die viele ganz euphorisch gemacht hat. Auf diesen Erfahrungen konnte dann bei den jüngsten Auseinandersetzungen um die Privatisierungen bei der HHLA (Hamburger Hafen- und Logistik AG) und im Lübecker Hafen aufgebaut werden. Was wir beim Port Package gezeigt haben ist dies: Du kannst es schaffen, politische Grundsatzentscheidungen zu kippen.

Schwieriger war es bei den Inhalten. Und da musste ich auch einiges lernen. Ich hab mich am Anfang der Illusion hingegeben, alles begründen zu müssen, warum politisch das und das wichtig ist und dass man sich inhaltlich mit hunderten und tausenden von Seiten auseinandersetzen muss. Dann habe ich einige Mal erlebt, wenn ich so über die Dinge geredet habe, dass Kollegen gesagt haben: „Kamin, hör auf zu dröhnen. Sach mal wo das lang geht, und wenn das klar ist, sind wir dabei." Da haben wir kapiert, dass wir rausfiltern müssen, was eigentlich der Kern der ganzen Geschichte ist.

„WIR WOLLEN NICHT, DASS UNTER DEM DECKMANTEL GLOBALISIERUNG GUTE SOZIALE BEDINGUNGEN ERSETZT WERDEN DURCH SCHLECHTE. DARUM GEHT'S. "

Und was war der Kern – das zugespitzte Thema, auf das ihr euch konzentriert habt?

Die Sache mit dem „Selfhandling", die so genannte Selbstabfertigung. Sprich: dass die Reeder mit Seeleuten – also ohne Hafenarbeiter vor Ort – die Schiffe entladen können, so jedenfalls sah es die Richtlinie vor. Was blanker Unsinn ist. Du kannst ja nicht irgendeinen Seemann aus der Welt hier auf die Containerbrücke setzen und der erledigt das dann. Es ging der EU einfach darum, Regelwerke zu zerstören. Die zentrale Spielregel seit der Einführung von Hafenarbeiterregistern wäre dann weg gewesen. Und damit wäre schließlich auch diese Branche den „Nichtregeln" des freien Wettbewerbes unterlegen mit allen seinen bekannten Folgen.

Eine Kritik an eurer Auseinandersetzung ist, dass ihr lediglich euren „closed shop" verteidigt habt, in den niemand mehr reinkommt. Dass ihr also, kurz gesagt, nationalistische Politik macht.

Diesen Vorwurf kenne ich, aber das ist blanker Unsinn. Es geht ja nicht darum, Leute auszuschließen, sondern darum, Rahmenbedingungen zu haben. Diese Bedingungen ermöglichen es, Menschen so zu qualifizieren, dass sie den Job auch machen können. Wir haben hier Leute aus 40 Nationen beschäftigt. Unsere Erfahrung ist die, dass gerade Menschen mit schlechten Eingangsvoraussetzungen von guten Rahmenbedingungen und organisierter Unterstützung profitieren. Wir haben z.B. die Prüfungsordnungen so geändert, dass es nicht darauf ankommt ob du gestochen Deutsch sprichst oder nicht. Aber: Wir wollen nicht, dass unter dem Deckmantel Globalisierung gute soziale Bedingungen ersetzt werden durch schlechte. Darum geht's. Und diese guten sozialen Bedingungen hängen nicht von der Nationalität des Einzelnen ab! Umgekehrt wird ein Schuh draus: Unsere Stärke ist der Internationalismus – nicht die Deutschtümelei. Deswegen haben wir beispielsweise auch eine Hafenarbeiterdemo gegen den Naziaufmarsch am 1.Mai in Hamburg organisiert.

Das Interview führte **Georg Wissmeier**. Er lebt in Hamburg und ist Redakteur bei *Fantômas*.

Zu diesem und anderen Kämpfen sowie zur historischen Entwicklung der Hafenarbeit ist im Mai 2008 beim VSA-Verlag das Buch „Kraftproben" erschienen. Autoren sind Udo Achten und Bernt Kamin-Seggewies.

DASS DIESER TRAURIGE HANDEL SOWOHL UNKLUG WIE AUCH UNGERECHT IST

DIE BRITISCHE ANTI-SKLAVEREI-BEWEGUNG ALS ERSTE MENSCHENRECHTSKAMPAGNE DER WELT

Das New Yorker Left Forum ist die bedeutendste Konferenz der US-Linken und fand in diesem Jahr vom 14. – 16. März statt. Auf dem Eröffnungsplenum sprach der Autor Adam Hochschild, Aktivist der Anti-Apartheid- und Anti-Vietnamkriegs-Bewegung, zur 1787 gegründeten Kampagne gegen die Sklaverei in Großbritannien. Als er begann, machte sich auf nicht wenigen Gesichtern Ratlosigkeit breit: Gab es zur Eröffnung des Kongresses im Jahr des Präsidentschaftswahlkampfs nicht anderes und wichtigeres zu diskutieren als die Geschichte einer längst historischen Bewegung im alten Europa? Binnen weniger Minuten wich der leichte Unmut gebannter Aufmerksamkeit, im von über tausend Gästen gefüllten Saal war nur noch die Stimme des Referenten zu hören, der nüchtern, ohne jedes falsche Pathos, seine Geschichte vortrug. Die Kampagne der AbolitionistInnen (1) erreichte in gerade eben zwanzig Jahren, dass das britische Parlament erst den Sklavenhandel (1807) und dann die Sklaverei (1833) verbot – Einrichtungen, die zu Beginn der Proteste schlicht als natürlich galten. Ohne dies ausdrücklich zu wollen, förderten sie die politische Emanzipation britischer Frauen und erfanden Mittel der politischen Kommunikation, die heute alltäglich und weltweit praktiziert werden. Was die ZuhörerInnen in Bann schlug, war eine Rekonstruktion von Geschichte im emphatischen Sinn: jedeR im Saal verstand, dass der Bericht aus dem 18. und 19. Jahrhundert nur insoweit von Vergangenem sprach, als er Möglichkeiten entwarf, die unsere Möglichkeiten werden können – und müssen. Wir danken Adam Hochschild und der Website Frontlines für die freundliche Überlassung.

VON ADAM HOCHSCHILD

Überall in Großbritannien feierten 2007 Fernseh-Shows, Filme, Ausstellungen und Vorträge ein 200-jähriges Jubiläum: den Beschluss des britischen Parlaments zum Verbot des Sklavenhandels. Dennoch verfehlten diese Events in ganz spezifischer Weise ihren eigentlichen Anlass. Denn die wahren Helden und Heldinnen waren nicht die Abgeordneten, die nach langen Auseinandersetzungen für die Abschaffung des Sklavenhandels stimmten, sondern einfallsreiche und entschlossene MenschenrechtsaktivistInnen. Zwanzig Jahre lang führten sie die Kampagne, in deren Folge sich das Parlament zu dem historischen Schritt durchringen konnte. Wer waren die Leute, die auch nach dem Verbot des Sklavenhandels keine Ruhe gaben, sondern weitermachten, so lange, bis das Parlament nach noch einmal dreiundzwanzig Jahren für die gänzliche Abschaffung der Sklaverei stimmte? Wer waren sie – und was können wir heute noch von ihnen lernen?

DAS PROTOKOLL VON GEORGE YARD 2

Der Ort, an dem alles anfing, war eine Buchhandlung und Druckerei in George Yard 2, einem kleinem Hinterhof in London. Den George Yard gibt es immer noch, aber ein Denkmal, ein Hinweisschild oder Horden von Schulkindern, die den historischen Ort besuchen, sind dort nicht zu finden – nur der Diensteingang eines Bürogebäudes. Einst war hier die Buchhandlung und Druckerei von James Phillip, einem Verleger der kleinen Quäkergemeinde Großbritanniens. Am späten Nachmittag des 22. Mai 1787, die Schriftsetzer und Drucker hatten bereits Feierabend gemacht, versammelten sich hier zwölf Personen und gründeten ein Komitee, dessen Ziel hoffnungslos idealistisch erscheinen musste: Sie wollten im mächtigsten Empire der Welt zuerst den Sklavenhandel und dann die Sklaverei abschaffen. Da Großbritannien zu dieser Zeit den atlantischen Sklavenhandel dominierte, war der Versuch, gerade hier eine Bewegung gegen die Sklaverei zu gründen, ungefähr so utopistisch wie die Idee, in Saudi-Arabien eine Bewegung für erneuerbare Energien lostreten zu wollen. Das Protokoll dieses historischen Treffens schrieb in gut lesbarer Handschrift der reisende Unruhestifter Thomas Clarkson. Es beginnt mit ganz einfachen Worten: „Auf dem Treffen, das einberufen wurde, um über den Sklavenhandel nachzudenken, wurde festgestellt, dass dieser traurige Handel sowohl unklug wie auch ungerecht ist."

Selbstverständlich war es im Lauf der Geschichte immer wieder zu Aufständen von Sklaven und anderen unterdrückten Gruppen gekommen. Das Einmalige an der Bewegung, die im Hinterhof des George Yard entstand, war jedoch, dass sich Menschen eines Landes hier erstmals über die Leiden anderer Menschen, mit anderer Hautfarbe und in anderen Teilen der Welt empörten – und diese Empörung über viele Jahre aufrecht erhielten.

In gewisser Weise haben alle modernen Bewegungen für soziale Gerechtigkeit in diesem Moment ihren Ursprung.

Pamphlete, Poster und der erste Polit-Sticker

Die Bewegung wuchs unmittelbar nach ihrer Gründung in einer Geschwindigkeit, die frühere, vereinzelte Initiativen nie erreicht hatten. Petitionen überhäuften das Parlament und schon im folgenden Jahr unternahmen Parlamentarier einen schüchternen Versuch, den Sklavenhändlern Auflagen zu den Bedingungen auf ihren Schiffen zu machen. In den Londoner Debattierclubs wurde die Sklaverei zum Thema Nummer Eins.

Innerhalb von sieben Jahren reiste Thomas Clarkson zu Pferd 35.000 Meilen quer durch England, Schottland und Wales, um lokale Komitees ins Leben zu rufen. Bemerkenswert für diese Zeit war, dass diese Assoziationen konfessionsübergreifend waren: Hier saßen Quäker ebenso wie Mitglieder anderer religiöser Gruppierungen beieinander. Niemand war davon mehr überrascht als die mächtige Lobby der Sklavenbesitzer selbst, die bis dahin nur mit Zuckersteuern und ähnlichem beschäftigt war. „Die Presse ist voll von Pamphleten über das Thema und sie stapeln sich auf meinem Schreibtisch", berichtet Stephen Fuller, der Londoner Abgesandte der jamaikanischen Plantagenbesitzer, verzweifelt an seine Unternehmer: „Die öffentliche Meinung ist gegen uns."

Grund für den Erfolg war auch der Einfallsreichtum der AktivistInnen. Sie fanden immer neue Wege, ihre Botschaft in die Öffentlichkeit zu bringen und setzten dabei, neben den überkommenen Mitteln des Buches, des Flugblatts und der Parlamentspetition, auf Techniken, die als die „Neuen Medien" jener Zeit bezeichnet werden können. So fertigte ein lokales Komitee aus Plymouth 1788 eine Zeichnung des Sklavenschiff *Brookes of Liverpool* an. Das heute weltbekannte Blatt zeigte, dass die Sklaven auf dem Schiff wie Sardinen verstaut wurden. Als das Londoner Komitee realisierte, wie wirkungsmächtig diese Abbildung war, fertigte es 8.000 Kopien an und hängte sie in ganz England in den Pubs auf.

Ein anderes Mitglied des Komitees, der Töpfer Josiah Wedgwood, entwarf ein Logo für die Bewegung – ein kniendes Sklaven in Ketten, um den geschrieben stand: „Bin ich kein Mensch und Bruder?" Das Logo tauchte schon bald als Mantel- oder Hutanstecker und als Schmuck für Frauen auf und war wahrscheinlich das erste Emblem, das jemals für eine politische Bewegung entworfen wurde.

Auch die Einrichtung eines nationalen Kampagnenbüros in der Hauptstadt, das in ständiger Verbindung mit den lokalen Ablegern der Bewegung stand, war eine relativ neue Idee und wurde nie zuvor so professionell umgesetzt.

Zuckerboykott der Frauen

1791 entwickelte die Bewegung eine neue Taktik: Hunderttausende boykottierten Zucker von den westindischen Inseln, damals das Hauptprodukt der Sklavenwirtschaft. Die Aktion war der erste umfangreiche und gut organisierte KonsumentInnenboykott, ein wichtiger Fortschritt in der politischen Kampagnenarbeit, der noch heute Anwendung findet. Getragen wurde die Aktion von den Frauen, die ja in den Haushalten über den Speiseplan verfügten. Da sie zu dieser Zeit weder wählen noch öffentliche Ämter bekleiden durften, wurde der Zuckerboykott zur historisch ersten Gelegenheit, an der Frauen massenhaft ihre politische Meinung äußerten. Dabei fiel ihnen auch in der späteren Phase der Bewegung eine entscheidende Rolle zu. Nachdem die Quäkerin Elizabeth Heyrick in mehreren Flugschriften dazu aufgerufen hatte, wurden mehr als siebzig allein von Frauen getragene Antisklaverei-Gesellschaften gegründet – Gesellschaften, die fast immer radikaler waren als die der Männer.

Demos, Versammlungen und ein grosser Aufstand

Ihren Höhepunkt erreichte die abolitionistische Kampagne in der Zeit vor und nach den Parlamentswahlen von 1832. SprecherInnen der Bewegung bereisten das Land, sprachen vor großen Menschenmengen und nahmen zur Veranschaulichung ihres Anliegens manchmal auch Sklavenpeitschen mit. Auf Flugblätter und Anzeigen veröffentlichten die AktivistInnen, ob und wie sich einzelne Kandidaten für oder gegen die Sklaverei positionierten oder unentschieden blieben. Dabei wurden Massenversammlungen und eine Demonstrationen auch vor der Downing Street 10 organisiert, dem Sitz des Premierministers.

Inspiriert auch von den Gerüchten über die Geschehnisse in Großbritannien kam es 1831/32 auf Jamaika zu einem Aufstand von etwa 20.000 SklavInnen – der größte, der je auf britischem Territorium stattfand. Die britische Armee und das lokale Militär konnten ihn nur mit großer Mühe niederschlagen. Beamte, die nach Großbritannien zurückkehrten, erklärten, dass ein weiterer Aufstand dieses Ausmaßes möglicherweise nicht mehr niedergeschlagen werden könne. Diese Entwicklung erhöhte den Druck auf das Parlament, das im Jahr 1833 schließlich für die Befreiung der Sklaven stimmte.



„Der Zuckerboykott wurde zur historisch ersten Gelegenheit, an der Frauen massenhaft ihre politische Meinung äusserten."

Heute werden keine Sklaven mehr in Ketten über den Atlantik verschifft. Doch bleibt der Geist jenes ersten Treffens der AbolitionistInnen in George Yard 2 auf vielfache Weise gegenwärtig. In der Idee, dass Menschen, die sich für die Gerechtigkeit einsetzen, überall auf der Welt die Pflicht haben, auch vom Unrecht zu sprechen, dass anderen widerfährt, liegt die Vision der Universalität der Menschenrechte.

Der Autor **Adam Hochschild** lehrt an der Graduate School of Journalism in Berkeley. Sein Buch *Sprengt die Ketten. Der entscheidende Kampf um die Sklaverei* erschien 2007 auf deutsch.

Übersetzung aus dem Englischen: **Anne Tittor**.

Anmerkungen:

1) von engl. to abolish, abschaffen, Gesetze aufheben.

Den Phänomenen der Wirklichkeit auf der Spur

zu den Arbeiten der Fotokünstlerin Andrea Preysing

von Petra Gerschner und Michael Backmund

In der Welt von Andrea Preysing wurde immer fotografiert. Ihr Großvater hatte sich bereits 1925 ein eigenes Fotolabor eingerichtet und irgendjemand in der Familie hielt immer eine Kamera in der Hand und drückte ab. Im Alter von neun Jahren bekam die Wolfsburgerin ihren ersten eigenen Fotoapparat. „Damit ich die Welt, die mich umgibt, endlich auch selbst ablichten und festhalten konnte." Und weil sie schon damals ungeduldig war, musste es natürlich eine SX-70 sein – jene legendäre Polaroidkamera, bei der man gleich nach dem Auslösen zusehen konnte, wie auf dem kleinen Papier-Quadrat, das sich mit einem mechanischen Geräusch vorne aus der Kamera schob, langsam die Konturen des Bildes auftauchten. Zunächst nur blass und verschwommen, ein seltsam chemischer Prozess sich wandelnder Farben, der kurze Zeit darauf ein fotografisches Abbild darzustellen imstande war – und der doch stets ein magisch-unwirkliches, nicht von dieser Welt stammendes Bild hervorzubringen schien.

Für Andrea Preysing wurden ihre Kameras zu ständigen Begleiterinnen im Alltag oder auf Reisen. Fotografieren bedeutet für sie, den Blick schärfen, um die Welt zu erfassen. Das Sehen und Finden von Bildern versteht sie als kommunikativen Akt, als unmittelbares Instrument der Partizipation und Mitteilung. Mit ihrer Kamera befragt sie Phänomene der Wirklichkeit und sucht in ihren Bildern nach Deutungen und strukturellen Bezugspunkten von Zeichen und Ereignissen.

Manchmal dient die Kamera auch als Versteck, hinter deren vermeintlichem Schutz sie die Realität einer kritischen Reflexion unterziehen kann. In der Tradition einer dokumentarischen Bildsprache eröffnet ihr die Fotografie die Möglichkeit, die Welt um sich herum zu befragen, zu beobachten, gesellschaftliche Prozesse, Ordnungsprinzipien und Strukturen zu entschlüsseln und dabei angeblich Nebensächlichem Aufmerksamkeit zu schenken - ohne vorschnelle Schlüsse zu ziehen.

Oft versperren in den Aufnahmen der Fotografin massive Mauern urbaner Architekturen, die auf die Konstruiertheit von Grenzen verweisen, den Blick der BetrachterInnen und wecken das Bedürfnis, dahinter sehen zu wollen. Sie verweigert voyeuristische Einblicke, jedoch legt sie in ihren narrativen Fotografien Bildspuren, die das Geschehen über die Darstellung hinaus vor dem inneren Auge weiterwachsen lassen. Mit starken Hell-Dunkel-Kontrasten und grober Körnigkeit schafft Andrea Preysing Bildkompositionen, die an Filmkulissen erinnern. Dabei lässt sie Orte durch Leere und Stille wirken, die durch die Abwesenheit von Menschen noch stärker hervortreten.

Die Auseinandersetzung mit den technischen Möglichkeiten ihrer Kameras sowie der kreative Umgang mit den chemischen Prozessen der Filmentwicklung sind für Andrea Preysing wesentliche Elemente der Bildgestaltung. Bis heute vergrößert sie auch ihre Farbaufnahmen selbst und kann so die spezifische Atmosphäre in ihren Bilder erzeugen.

Andrea Preysing zog 1991 nach Hamburg und lebt und arbeitet seit 2002 in Hamburg und Berlin. Sie interessiert nicht das, was ohnehin offensichtlich ist, sie sucht das Bild hinter dem Bild und möchte „das Unsichtbare sichtbar machen" (Robert Häusser) – immer auf der Suche, auf der Flucht.

Bildlegenden:

Cover: „Kuba", 2006

„Palästina", 2007:
Seite 19: Beit Lechem
Seite 20: jüdische Siedlung/Ost-Jerusalem und Ramallah
Seite 21: Ost-Jerusalem
Seite 22: Beit Jala
(Original in Farbe)

o.T., Israel/Palästina, 2007:
Seiten 33 bis 36 (Orginal in Farbe)

„Spielfeld Welt", 2006/2007:
Seite 42 bis 45 (Orginal in Farbe)

„**G**ut' n**8**", 2007:
Seite 55 bis 58



Zeitung für linke Debatte und Praxis
ak testen: 3 für 5 €
Infos + Bestellungen: **www.akweb.de**



Name

Adresse

Unterschrift

Einsenden an: Lunapark21 GmbH, Hubertusallee 42/44, 14193 Berlin oder per Fax: 01805-23363302100 (14 Ct/min)

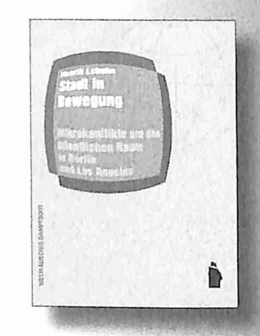
Mehr Infos über: www.lunapark21.net



Monatszeitung für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft Nr. 330, Sommer 2008, Schwerpunkt „Anarchie & Musik": Chaoze One: „Ich bin die Symbiose aus HipHop und Anarchismus" ; Einstürzende Neubauten ; Subkultur und libertäre Bewegung ; Chumbawamba: The Boy Bands Have Won ; Chorsingen: Anatur oder Diktarchie? ; Partizipative Musik in Sambia ; Pastete im Himmel - Joe Hill, außerdem: Chinas System der zynischen Herrschaft ; Anarchie statt Chavismus! ; Gendreck weg! u.v.m. Probeabo: 5 • (3 Ex.); Abo: 30 • (10 Ex.).
Bei: **GWR-Vertrieb, Birkenhecker Str. 11, 53947 Nettersheim.**
abo@graswurzel.net, **www.graswurzel.net**

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Henrik Lebuhn
Stadt in Bewegung



Mikrokonflikte um den öffentlichen Raum in Berlin und Los Angeles

2008 - 284 S. - € 27,90

Manuela Bojadžijev
Die windige Internationale



Rassismus und Kämpfe der Migration

2008 - 284 S. - € 27,90

WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE





Herausgeber: Verein für politische Bildung, Analyse und Kritik e.V.

Druck und Verlag: analyse & kritik, Rombergstr. 10, 20255 Hamburg

Tel. Redaktion/Verlag: 040-401 701 74 Fax: 040-401 701 75 E-Mail: fantomas@akweb.de
Tel. Aboverwaltung: 040-401 701 73 Internet: www.akweb.de/fantomas

Redaktion: Frauke Banse, Erika Feyerabend, Stefanie Graefe, Moe Hierlmeier, Thomas Seibert, Anne Tittor, Georg Wissmeier

Bildredaktion: Petra Gerschner, Michael Backmund

Fotos und Bildrechte: Andrea Preysing

Coverfotos: Andrea Preysing

Technische Erstellung und Gestaltung: Renate Möller, Andrea Schuldt

V.i.S.d.P.: G. Wissmeier, Verlagsanschrift – *Fantômas* erscheint halbjährlich.

Einzelpreis: 4,50 €

Auflage dieser Ausgabe: 2.800

Abonnement: 2 Ausgaben *Fantômas* und 11 Ausgaben *ak* – analyse & kritik. Jahresabo 53 €. Förderabo jährlich 85 €. Sozialabo jährlich 37 €. Bei Nichterscheinen durch höhere Gewalt erfolgt keine Entschädigung.
Abo-und Einzelbestellungen unter www.akweb.de

Nachdruck von Artikeln nur nach Absprache mit der Redaktion und mit folgendem Hinweis:
Nachdruck aus *Fantômas*, *ak*-magazin für linke debatte und praxis, Nr. xxx, Jahr.

Bankverbindung: aki-Verlag für analyse, kritik und information GmbH, Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Kt.-Nr. 788 836-202

Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitschrift so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt wird. Wird die Zeitschrift dem/der Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

+++ DANK AN +++ IB. +++ UNSERE AUTORINNEN UND AUTOREN



Alle bisherigen *Fantômas*-Ausgaben sind noch erhältlich.
Nr. 12 (Neues soziales Kapital) – Nr. 11 (G8 – Die Deutung der Welt)
zum Preis von 4,50 € + Porto (0,85 €)

(WiederverkäuferInnen erhalten 30% Rabatt bei vollem Remissionsrecht.)

Die Ausgaben Nr. 1 (Globalisierung) – Nr. 2 (Biopolitik)
Nr. 3 (Kriege) – Nr. 4 (Klassen) – Nr. 5 (Staat und Autonomie)
Nr. 6 (Prekarität) – Nr. 7 (Ideologische Zäsuren) – Nr. 8 (Vom Eigensinn der Kämpfe) – Nr. 9 (Un-Sicherheiten) – Nr. 10 (Kommunismen)
sind zum Preis von jeweils 3,00 € + Porto (0,85 €) zu erwerben.



